Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.3-2019
Jahrgang 40
Oktober 2019

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Lehrerversorgung Glückssache ?

Das neue Schuljahr in Hessen: Lehrkräftemangel, Rückstand bei der Besoldung und eine überfällige Reform der Lehrerbildung

Die GEW Hessen hat am 26. August 2019 die Situation an den Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres in einer gut besuchten Pressekonferenz bilanziert. Es zeigen sich erhebliche Probleme bei der Versorgung mit ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern. Diese fehlen vor allem an Grundschulen, aber auch im Bereich der Förderschulen und der Inklusion sowie an den berufsbildenden Schulen gibt es einen massiven Engpass. Die Rhein-Main-Region – insbesondere die Stadt Frankfurt – ist vom Lehrkräftemangel besonders stark betroffen, wie von Sebastian Guttmann, dem Vorsitzenden des GEW-Bezirksverbands Frankfurt, dargestellt wurde. Auch an den berufsbildenden Schulen gibt es schon lange in vielen Fachrichtungen erhebliche Schwierigkeiten, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Hierbei spielt in vielen Fachrichtungen, beispielsweise Metall und Elektro, die Konkurrenz durch die sehr viel besser zahlende verarbeitende Industrie eine wichtige Rolle. Dies schilderte Ralf Becker, Leiter der Fachgruppe berufsbildende Schulen.

Ein ähnliches Problem stellt sich zunehmend auch für den Grundschulbereich:

Dazu erklärte Dr. Kai Eicker-Wolf, finanzpolitischer Referent der GEW Hessen: *„Die Differenzen in der Bezahlung steigen dadurch, dass mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Berlin und Bremen sechs Bundesländer ihre Grundschullehrkräfte nach der Besoldungsgruppe A13 bezahlen, stark an.“*

„Der Unterschied zwischen dem erstplatzierten Bundesland Sachsen und dem Saarland als Schlusslicht beläuft sich auf 380.000 Euro beim Lebenseinkommen. Hessen belegt im Bundesländervergleich einen schwachen 12. Platz. Werden die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Lehrkräfte berücksichtigt, verliert Hessen weiter an Boden und landet auf dem drittletzten Platz – nur das Saarland und Rheinland-Pfalz schneiden noch schlechter ab.“

Die Vorsitzende der GEW Hessen, Maike Wiedwald zog daraus die Konsequenz: *„Unter diesen Bedingungen wird Hessen immer größere Schwierigkeiten bekommen, Lehrkräfte für den Grundschulbereich anzuwerben. Eine Höhergruppierung von Lehrerinnen und Lehrern an Grundschulen in die Besoldungsgruppe A13 ist dringend geboten.“*

Durch die Versorgungsnotlage an ausgebildeten Lehrkräften in hessi-

Fortsetzung auf Seite 2

Es ist nicht so schlimm – man muss nur wegschauen

Alle Experten kommen zum Schluss: Es gibt einen erheblichen Mangel an Lehrkräften im Bereich der Grundschulen, der Sonderpädagogik und der Beruflichen Schulen. Und er wird in den kommenden Jahren noch größer werden.

Und was noch hinzukommt: Auch in den anderen schulischen Bereichen wird es bald zu einem Mangel kommen. Denn einerseits werden die hierfür ausgebildeten Lehrkräfte gerade zunehmend im Grund- und Förderschulbereich eingesetzt, andererseits werden die Schüler*innen, die jetzt in der Grundschule sind, auch älter, und somit werden dann auch in den weiterführenden Schulen noch mehr Lehrkräfte gebraucht werden.

Es verwundert schon, dass das Hessische Kultusministerium dies nicht berechnen konnte – oder, was der Wahrheit vermutlich näher kommt: nicht wollte.

Noch vor ein paar Jahren wurden die Analysen und Warnungen der GEW als Unsinn abgetan. Die neue Taktik besteht jetzt im Kleinreden des Problems. Dabei wäre es notwendig, die Situation klar zu benennen und kurz-, mittel- und langfristige Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Eine angemessene Qualifizierung für Quereinsteiger, eine Verbesserung des Studiums und des Referendariats, massive Ausweitung der Ausbildungskapazitäten wären alles gute Ideen, um dem Mangel entgegenzuwirken. Aber man schaut lieber weg und behauptet, es sei alles nicht so schlimm. Auch die am nächsten liegende Maßnahme wird hartnäckig verweigert – die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13. Dies würde zumindest sicherstellen, dass Hessen hier nicht noch weiter im Vergleich zu den anderen Bundesländern zurückfällt.

Der Appell an die Landesregierung und die Regierungsparteien: Hinschauen statt Wegsehen, Handeln statt Kleinreden!

Laura Preusker und Sebastian Guttmann, Vorsitzende

A13 FÜR ALLE! Da geht die Reise hin …

Die Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie der GEW nimmt Fahrt auf

1. Warum eine Belastungsstudie?

Die vielen Überlastungsanzeigen Frankfurter Schulen dokumentieren, dass die Belastung für Lehrkräfte hoch ist, an vielen Stellen sogar eine Überlastung vorliegt.

Dennoch wird von Kultusministerium und Staatlichem Schulamt immer noch so reagiert, als wäre das kein generelles Problem, sondern eines der einzelnen Schule bzw. der einzelnen Lehrkraft. Hilfsweise wurde schon unterstellt, die Kollegien würden ja nur Textbausteine zusammensetzen.

Deshalb will die GEW die Belastungen der Frankfurter Lehrkräfte möglichst umfassend, genau und statistisch korrekt erfassen. Schließlich hat die GEW ja auch das W wie Wissenschaft im Namen.

Dies soll auch verdeutlichen, dass es sich nicht nur um Belastungen einzelner Lehrkräfte oder Schulen, sondern um eine systemische Belastung handelt.

Auch die Arbeitszeit von Lehrkräften wird als ein Teil der Belastung während der Feldphase erhoben und kann aufgrund der Daten aus der niedersächsischen Arbeitszeitstudie in den dort repräsentativen Schulformen zuverlässig auf ein Jahr geschätzt werden. Dies ist in Hessen so noch nicht geschehen.

Gerade im Kontext einer aufkommenden Arbeitszeitdiskussion ist dies aber ein wichtiger Beitrag,

Fortsetzung auf Seite 3

Lehrerversorgung Glückssache ?

(Fortsetzung von Seite 1)

schen Schulen kommt die Ausbildung von Nachwuchslehrkräften zunehmend unter die Räder.

Sowohl Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) als auch LehramtsstudentInnen an den Hochschulen werden in unvernünftiger Weise zur Unterrichtsabdeckung benutzt.

Christina Nickel vom Referat Aus- und Fortbildung der GEW Hessen forderte auf der Pressekonferenz auch eine Umgestaltung des Vorbereitungsdiensts: „Die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst sind zur Zeit mit einem Bewertungsmarathon konfrontiert. Zudem werden sie in erheblichem Umfang zur Abdeckung der Unterrichtsversorgung herangezogen. Dies steht einer qualitativ hochwertigen Ausbildung entgegen."

Ich bin doch schon lange in der Schule. Was soll ich denn hier überhaupt noch lernen?

Und in einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ‚zur Modernisierung der Lehrkräftebildung in Hessen (Hessisches Lehrkräftebildungsmodernisierungsgesetz (HLbMG)' am 21. August 2019 sagte Prof. Horz von der J-W-Goethe-Universität laut Protokoll:

„Ich stehe als geschäftsführender Direktor für 6.700 aktuell Studierende, von denen bei der letzten Befragung mehr als 5.000 angaben, schon in der Schule zu arbeiten. Das ist meistens am Nachmittag der Fall. Aber wir haben auch Fälle in nicht einstelliger Zahl, bei denen schon Zweit-und Drittsemester Klassenführungen übernehmen. Das ist ein Faktor der Deprofessionalisierung. Ich bekomme Anfragen von Schulleitern, ob ich mal eben 15 bis 20 Fortgeschrittene – nach dem dritten Semester MINT-Studierende – bereit hätte, weil man jetzt so eine Lücke habe. Das sind Indikatoren. Ich kann es noch nicht substanziell verifizieren. Wir sind gerade dabei, in Erfahrung zu bringen, über welche Größenordnung wir reden. Aber jetzt verstehen wir, warum trotz permanenten Aufwuchses nicht mehr in der Schule ankommt. Die Studenten fahren inzwischen länger, da sie nebenerwerblich in hohem Maße mehr und mehr in den Schulen tätig werden. Reden Sie mit den Dozenten an den Universitäten. Der Hauptsatz, den diese zu hören bekommen, ist: Ich bin doch schon lange in der Schule. Was soll ich denn hier überhaupt noch lernen?"

5.000 von 6.700 Studierende arbeiten bereits an der Schule, einige sogar als Klassenlehrer/in

Planung gehört offensichtlich nicht zu den Kernkompetenzen einer Landesregierung. Von daher erklärt sich vielleicht auch das Interesse konservativer Minister an der ‚selbstständigen Schule', die den Mangel dann ‚selbstständig' organisieren darf. Die Unterrichtsversorgung der Schulen mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Lehrkräfte gehört aber nun wirklich zu den Hauptaufgaben des Kultusministeriums. Dafür hat sie nach allgemeinem Verständnis Sorge zu tragen. Und dafür hat sie auch die entsprechenden Mittel bereitzustellen. Die Fragen danach, inwieweit dies gelungen ist, gehören zu den Standardfragen der interessierten Öffentlichkeit.

Für das hessische Kultusministerium scheint das neue Schuljahr dagegen eher wie eine Flut daherzukommen, noch dazu als eine bedrohliche. Anders lässt sich die Aussage des hessischen Ministeriumssprechers nicht interpretieren:

„Das Besetzungsverfahren dauert bis zu den Herbstferien, Wasserstandsmeldungen geben wir nicht:" (zitiert nach FR vom 19. September 2019).

Anlass war die Nachfrage nach fehlenden Grundschullehrkräften in Hessen.

Aber auch die Grünen als Koalitionspartner in der schwarz-grünen Landesregierung scheinen kein Interesse an diesen Vorgängen zu haben, denn auf Nachfrage bestätigen sie nur, dass ausreichend Vorsorge getroffen worden sei. Am Kultusministerium schienen sie bei den Koalitionsverhandlungen von Anfang an kein Interesse zu haben und wählten lieber die Bereiche Wirtschaft, Umwelt und jetzt Hochschule.

Gravierend ist eine solche Haltung auch deshalb, weil bereits vor einem Jahr eine Studie vorgestellt wurde, die den eklatanten Lehrkräftemangel aufzeigte. Geschehen ist anscheinend trotzdem nichts.

Die Studie wurde von der Fraktion Die Linke im Hessischen Landtag in Auftrag gegeben und gemeinsam mit der GEW Hessen 2018 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Die nachfolgende Presseerklärung der Linken im Landtag erinnert daran.

Es scheint der Landesregierung zu reichen, „auf Sicht zu fahren" und immer wieder aufs Neue zu improvisieren und herum zu werkeln. Das bedeutet aber, dass die Schulen mit den Problemen fertig werden müssen. Die SuS und ihre Eltern bezahlen es mit Qualitätsverlusten und Lernrückständen, die Lehrkräfte mit verschlechterten Arbeitsbedingungen und Unzufriedenheit mit den Ergebnissen.

Man fühlt sich an die Maxime der Strategie vom ‚schlanken Staat' erinnert: ‚Wenn du kürzen musst, kürze nicht an der Quantität, sondern an der Qualität. Das merken die Leute nicht so schnell.'

Die Spaltung der Gesellschaft nimmt zu, weil Wohlhabendere sich eher Kompensationen leisten können.

Prof. Klemm: Kurzfristige Lösungen verpasst

Der Bildungsforscher Prof. Klemm hat in einem im September vorgestellten Gutachten die dramatische Lage an den Schulen und Kitas bestätigt:

In vier Jahren fehlen allein an Grundschulen mehr als 23.000 Lehrkräfte. Damit ist die Lücke um 11.000 größer als von der Kultusministerkonferenz angenommen.

Klemm weist aber auch darauf hin, dass sich dieser Mangel kurzfristig gar nicht mehr beheben lässt, weil die Lösungen zu spät, wenn überhaupt, angegangen wurden und werden.

„Selbst wenn die Länder sofort reagieren und noch zum Wintersemester die Zahl der Studienplätze für das Grundschullehramt deutlich erhöhen würden, dauert es in der Regel sieben Jahre, bevor die Absolventen dann in den Klassen unterrichten." (FR vom 10. September 2019)

Soziale Spaltung wird durch die aktuelle Politik unnötig vertieft

Der gegenwärtige Lehrermangel bewirkt, dass die Lernchancen derjenigen Kinder beeinträchtigt werden, die zu Hause von ihren Eltern nicht entsprechend gefördert werden. Dies betrifft vor allem Familien, für die die Schule der primäre Lernort ist. Andere Familien können es besser kompensieren.

„Diese Dynamik gewinnt noch zusätzlich an Brisanz durch den Fakt", schreibt die FR im Interview mit Prof. Klemm, „dass sich hochqualifizierte Lehrkräfte lieber an Schulen in einem gut situierten Umfeld bewerben statt an Brennpunktschulen, obwohl sie dort dringend benötigt werden …Umgekehrt unterrichten an Brennpunktschulen schon jetzt überproportional viele Seiteneinsteiger, die keine grundständige pädagogische Ausbildung haben."

Und: Die KMK habe jahrelang ihre Zahlen nicht aktualisiert…Mit dem Ausbau der Studienplätze hätte man deutlich früher begonnen müssen. (FR vom 10. September 2019)

Unterrichtsausfall in Hessen endlich ernst nehmen

Anlässlich der heutigen Pressekonferenz der SPD-Fraktion zum massiven Unterrichtsausfall in Hessen erklärt Elisabeth Kula, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„Dass akuter Lehrermangel zwangsläufig auch zu Unterrichtsausfall führt, sollte an sich jedem klar sein, auch dem Kultusminister. Ein teils massiver Unterrichtsausfall in Hessen ist kein neues Phänomen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) weist seit Jahren, ebenso wie die Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag, auf dieses Problem hin."

Verschärft würde die Situation dadurch, dass es nicht nur keine qualifizierte Vertretung gäbe – in den meisten Fällen fände überhaupt keine Vertretung statt. Umso unverständlicher sei es, dass Hessens Kultusministers Alexander Lorz (CDU) seit Jahren sich weigere, Zahlen zum Unterrichtsausfall vorzulegen. Da sich das Kultusministerium außer Stande gesehen habe, auf Grundlage von belastbaren Zahlen und Daten realistische Prognosen abzugeben, sei DIE LINKE im letzten Jahr aktiv geworden, so Kula.

„Im Auftrag der Fraktion hat das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie in akribischer Arbeit wichtige Daten und Fakten zusammengestellt hat. Das Ergebnis der Studie: Der zukünftige Lehrkräftemangel bis zum Jahr 2030 wird in Hessen auf ein Defizit von 10.000 Lehrerinnen und Lehrer in Hessen herauslaufen. Auch die GEW kommt zu ähnlichen Schlüsseln und spricht von 1450 fehlenden Lehrkräften in zwei Jahren – allein im Grundschulbereich.

Mehr als zehn Jahren hat DIE LINKE im Landtag eine deutliche Aufstockung der Lehrerstellen und die entsprechende Bereitstellung der Mittel im Haushalt gefordert. Immer wieder aufs Neue haben die CDU-geführte Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen – einst CDU und FDP, nun CDU und Grüne – diese Anträge abgelehnt. Dieser Vorgang dokumentiert das ganze Ausmaß einer verfehlten Bildungspolitik. Und dass lange Zeit von einer angeblich bestehenden ‚demografischen Rendite' gesprochen wurde, steht für eine katastrophale Fehlplanung. Zur schlechten Bilanz schwarzgrüner Bildungspolitik gehört auch, dass sich die Landesregierung weigert, die Arbeit an den Grundschulen endlich angemessen zu bezahlen. Eine Besoldungsaufstockung auf A13 für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ist nicht nur gerecht – sie ist überfällig."

Pressemitteilung vom 19. September 2019 der Fraktion Die Linke im hessischen Landtag

Hessen hat noch eine Chance, wenigstens den Wettbewerbsnachteil in der Bezahlung der Grundschullehrkräfte zu beseitigen, indem es auf A-13 aufstockt.

Kai Eicker-Wolf hat für die GEW-Hessen die Zahlen zum Besoldungsnachteil der Grundschullehrkräfte aktualisiert.

Inzwischen haben sechs Bundesländer beschlossen, Grundschullehrkräfte grundsätzlich nach A13 (bzw. E13) zu bezahlen. Niedersachsen hat eine monatliche Zulage von 94 Euro brutto beschlossen.

In einer Vergleichsrechnung am Beispiel einer unverheirateten Person, die 40 Jahre ununterbrochen berufstätig ist, kam Eicker-Wolf auf folgende Differenz in Bezug auf das Lebenseinkommen zwischen Hessen und dem neuen Bundesdurchschnitt:

100.000 Euro weniger in Hessen – und sogar 320.000 Euro weniger in Bezug auf das gehaltsmäßig führende Bundesland Sachsen.

Auch in Bezug auf die Pflichtstunden liegt Hessen um fast sieben Prozent unter dem Länderdurchschnitt – und nur zwei Länder schneiden schlechter ab.

Die Bundesvorsitzende Tepe wies in einer Presseerklärung vom 10. September 2019 darauf hin, dass das von Bundeskanzlerin Merkel und den Ministerpräsidenten der Länder auf dem Dresdner ‚Bildungsgipfel' 2008 vereinbarte Ziel, sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung auszugeben, nicht erreicht wurde. „Hätte Deutschland … wie Norwegen 6,5 Prozent des BIP ausgegeben, stünden … 72 Milliarden Euro mehr zur Verfügung."

Wie kommentierte Tobias Peter in der FR vom 10.September 2019:

„Die Politik muss jetzt den Hebel umlegen, wenn sie den Lehrermangel an Grundschulen dauerhaft bekämpfen will. Es braucht nicht nur ausreichend Studienplätze, es braucht auch mehr Geld und Wertschätzung…!"

Die FLZ ergänzt: Eine Bestandsaufnahme durch die Landesregierung und die Ehrlichkeit, die Notlage zuzugeben, sind fällig, zweitens ein gezielter Ausbau der Hochschulen für die Lehrkräfteausbildung, drittens unter Umständen ein verkürztes Referendariat und viertens die Verbesserung der Attraktivität des Lehrer*innenberufs (Arbeitszeit, Bezahlung, Arbeitsbedingungen).

Die Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie der GEW nimmt Fahrt auf (Fortsetzung von Seite 1)

um über Arbeitszeit von Lehrkräften und Entlastungen zu diskutieren.

2. Teilnahme von Schulen

Damit Schulen an der Studie teilnehmen können, müssen mindestens 50% der Kolleg*innen zur Teilnahme bereit sein.

Kolleg*innen sollen als Multiplikator*innen und Berater*innen fungieren.

Damit die Schule in das statistische Setting der Studie passt, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Da die Studie für Frankfurt auf die Studie in Niedersachsen zurückgreift, dort aber nicht alle Schulformen ausreichend repräsentativ vertreten waren, können Schulen aus folgenden Schulformen nicht an der Studie teilnehmen:

— Förderschulen
— Hauptschulen
— Realschulen

— Berufsschulen ohne FOS und BFS, sowie Mischformen (gewerblich/technischer und kaufmännischer Bereich an einer Schule)
— Verbundene Schulen, die die oben genannten Schulformen enthalten.

Aber auch mit diesen Schulen werden wir in anderer Form weiter arbeiten!

3. Teilnehmer*innen an der Schule

Da die wissenschaftliche Studie auch Kosten verursacht, muss der Umfang der Erhebungsdaten statistisch begrenzt werden. Deshalb können nur folgende Lehrkräfte an der Studie teilnehmen:

Teilnehmen können:

■ Lehrkräfte an ihrer Stammschule (auch Schulleitung) und voll an die Schule abgeordnete Lehrkräfte, auch Funktionsstelleninhaber*innen

Nicht teilnehmen können:

■ Teilweise an die Schule abgeordnete Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/ Sozialpädagogische Fachkräfte, Teilhabeassistenten, Förderschullehrkräfte an allgemeinen Schulen.

4. Zeitablauf der Studie

Die Vorbereitungsphase geht bis Ende November 2019.

Am 4. Dezember 2019 gibt es eine ganztägige Multiplikator*innenschulung. Falls die Teilnahme für eine größere Anzahl aus zwingenden Gründen zu diesem Termin nicht möglich sein sollte, wird ggfs. ein weiterer Termin gesucht.

Vom 3. Februar bis 9. Februar 2020 findet die Trainingsphase für den „Timetracker“ (das elektronische Gerät) statt.

Die Feldphase der Studie erstreckt sich vom 10. Februar bis zum 8. März 2020:

5. Ablauf der Studie

Es gibt einen ***Onlinefragebogen*** zur Erfassung der Arbeitsbelastung (Bearbeitungsdauer im Durchschnitt ca. 60 Minuten). Dieser muss am ***Anfang der Feldphase*** am PC durchgeführt werden (vor der Arbeitszeitschätzung!).

In der Feldphase selbst sollen zur Schätzung der Arbeitszeit wochenweise alle Tätigkeiten erfasst werden. Dies geschieht mit dem ***Timetracker oder einem Laufzettel***. Jede Lehrkraft kann entscheiden, welche Möglichkeit sie benutzt und ob sie eine oder mehrere Wochen vollständig erfassen will.

Aufgrund der Erfahrungen der niedersächsischen Studie wird die Erfassungszeit auf durchschnittlich 30 Minuten pro Woche geschätzt.

Der gesamte zeitliche Aufwand beträgt für die einzelne Kollegin bzw. den einzelnen Kollegen also zwischen 90 und 180 Minuten (je nach der Entscheidung für eine oder mehrere Wochen).

Jede teilnehmende Lehrkraft muss eine individuelle Teilnahme- und Datenschutzerklärung ausfüllen.

Aufgaben der Multiplikator*innen, die an der jeweiligen Schule andere Kolleg*innen beraten sollen, dabei aber auch auf die Unterstützung durch die GEW-Geschäftsstelle zurückgreifen können:

■ Teilnahme an der Multiplikator*innenschulung am 4. Dezember 2019
■ Sammeln der Teilnahme- und Datenschutzerklärungen
■ Anlegen der Accounts der teilnehmenden Lehrkräfte. Hierbei wird es Unterstützung durch die GEW Frankfurt geben.
■ Während der Feldphase für Rückfragen an den Schulen und von unserer Seite zur Verfügung stehen

5. Auswertung der Studie

Einzelne Lehrkräfte sowie einzelne Schulen werden anonym erfasst und ausgewertet. Es sind also keine Rückschlüsse auf die Arbeitszeit von Einzelpersonen oder -schulen möglich. Dies ist durch den Aufbau der Studie sichergestellt.

Die erfassten Daten werden nach bestimmten Kriterien zusammengefasst und ausgewertet, beispielsweise nach Lehrkräften einer Schulform, Teilzeit- und Vollzeitkräften, Alter usw.

6. Aktueller Stand der Studie

Mit dabei sind derzeit: 16 Grundschulen, 9 Gesamtschulen, 4 Gymnasien und eine Berufliche Schule.

(Stand 6. Oktober 2019)

editorial

„Zum Beginn des neuen Schuljahres zeigt sich verstärkt, wie unsere Maßnahmen für eine ständig zu verbessernde Unterrichtsversorgung und die Investitionen in die Aus- und Weiterbildung greifen“, *erklärte Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz Anfang August 2019 in der traditionellen Pressekonferenz zum Schuljahresstart.*

Kurze Zeit später hielt die GEW ihre Pressekonferenz ab und konnte unter Beteiligung von VertreterInnen verschiedener Schulformen nachweisen, dass die Realität doch etwas anders aussieht: ***Noch nie gab es so viele Behelfsmaßnahmen an den Schulen, um Löcher zu stopfen.***

Man fühlte sich an die Zeiten von Kultusministerin Karin Wolff erinnert.

Und dann kamen die Ergebnisse der Lehrkräftebedarfsstudie, die das, was die GEW schon vor einem Jahr (!) nachwies, eindrucksvoll bekräftigte: ***Die Kultusminister waren offensichtlich nicht in der Lage, eine vorausschauende Personalplanung für ihre Schulen zu machen.***

All das haben wir in dieser Ausgabe zusammengetragen.

Das traurige Ergebnis ist, dass ***die Bildungsqualität zwangsläufig gefährdet*** *wird bzw.* ***die soziale Spaltung vertieft*** *wird, denn wohlhabendere Eltern können Defizite leichter ausgleichen. Auch das ist wissenschaftlich belegt.*

Wie sich dies in der Praxis auswirkt, zeigen die Berichte aus der Falkschule und der Friedrich-Ebert-Schule zum Thema ‚Ganztag‘ und ‚Inklusive Bildung‘.

Solche von der Regierungspolitik verursachten strukturellen Probleme versuchen die KollegInnen nach Kräften auszugleichen. Aber schon diese Wortwahl zeigt, dass dies auch an den Kräften zehrt. Die Arbeitsüberlastungsanzeigen haben dies auch öffentlich dokumentiert, wurden aber von der Landesregierung weitgehend ignoriert.

Deshalb hat die GEW in Frankfurt eine ***Arbeitsbelastungs- und Arbeitszeitstudie begonnen****, um auch wissenschaftlich abgesichert in die Auseinandersetzungen um Arbeitszeit und Arbeitsentlastung zu gehen. Den Stand der Vorbereitungen haben wir in dieser Ausgabe dokumentiert, er stimmt optimistisch.*

Zu den Arbeitsbedingungen gehört auch die ***Arbeit der Vertretungen für die ca. 320 schwerbehinderten KollegInnen****, die Christine Rensing-Grüter mit einem Interview mit dem Gesamtschwerbehindertenvertreter Engelbert Wrede würdigt.*

Auch der ***nachhaltige Weg der GEW, A-13 für Grundschullehrkräfte durchzusetzen****, erweist sich als erfolgversprechend, denn allzu lange wird das hessische Kultusministerium nicht mehr hinter inzwischen bereits sechs Bundesländern hinterherhinken können, wenn es nicht riskieren will, BewerberInnen an andere Bundesländer zu verlieren.*

Die Rubriken ‚Aus dem Bildungsausschuss‘, ‚Aus dem Sozial- und Erziehungsdienst‘ *und* ‚Internationales‘ *sind fester Bestandteil der FLZ, wobei der ‚Bericht aus dem Bildungsausschuss‘ erst beim nächsten Mal durch Artikel zum inzwischen vom Magistrat beschlossenen Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen aktualisiert wird.*

Bildung, Wissenschaft und Soziales können nicht isoliert von den gesellschaftlichen und ***wirtschaftlichen Rahmenbedingungen*** *gesehen werden. Dies gilt erst recht, wenn man aktiv, wie es die GEW tut, in die Verhältnisse eingreifen will.*

Die ***‚Friday-for Future‘-Bewegung*** *lässt auch GEW und die Bildungseinrichtungen nicht kalt.*

Aber auch in den ökologischen Fragen zeigt sich hartnäckig und gern versteckt im Hintergrund das knallharte neoliberale Wirtschaftsmodell mit seinen falschen ‚Narrativen‘.

„Es ist Zeit, sich von den Legenden zu verabschieden. Sonst verpassen wir unsere Zukunft“ *heißt es bei Ulrike Herrmann. Immerhin ist es in Bezug auf das Kreditaufnahmeverbot für den Staat und das Goldene Kalb der „Schwarzen Null“ gelungen, die Märchen zu erschüttern und können feststellen:* ***‚Das Aufwachen beginnt‘.***

Veranstaltung der GEW Hessen am 28. Oktober 2019 im Frankfurter Gewerkschaftshaus

Lehrerinnen und Lehrer gesucht!

Quer- und Seiteneinstieg als mögliche Lösung für den Lehrkräftemangel?

Willy Horsch /WikiCommons

Genau wie in den Vorjahren sind auch aktuell wieder viele Stellen im Schuldienst nicht mit qualifiziertem Personal besetzt worden. In dieser Situation werden in manchen Bundesländern immer mehr Seiten- und Quereinsteiger eingestellt. Auf diesem Weg können Hochschulabsolventinnen und -absolventen auch ohne ein entsprechendes Studium als Lehrkraft arbeiten – entweder durch Zugang zum Vorbereitungsdienst (Quereinstieg) oder durch den direkten Berufseinstieg mit berufsbegleitender Qualifizierung (Seiteneinstieg). In Hessen versucht die Landesregierung, dem Lehrkräftemangel vor allem mit befristet eingestellten Personen zu begegnen, die häufig keine abgeschlossene Lehramtsausbildung aufweisen.

Im Rahmen der Tagung soll der Frage nachgegangen werden, welche Perspektiven Quer- und Seiteneinstieg zur Beschaffung von ausreichend qualifiziertem Personal im Schuldienst bieten. Mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Parteien wollen wir über die Politik der Landesregierung und mögliche Alternativen diskutieren.

Ablauf

ab 9.30 Uhr offener Anfang
10.00–10.15 Uhr Begrüßung
10.15–12.00 Uhr
Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann: **Lehrkräftemangel, Quer- und Seiteneinstieg**
Harald Freiling: **Die Verwaltung des Lehrkräftemangels in Hessen**
12.00–12.30 Uhr Pause
12.30–14.00 Uhr
Arbeitsgruppenphase zu **Quer- und Seiteneinstieg im Schuldienst**
14.00–16 .00 Uhr
Diskussion mit: Birgit Koch (Vorsitzende der GEW Hessen), Armin Schwarz (CDU), Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Christoph Degen (SPD), Elisabeth Kula (DIE LINKE), Moritz Promny (FDP)
Moderation: Michaela Bergholz, hr

Voranmeldung bis 23. Oktober 2019 an:
geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss

Ausschuss vom 19. August 2019

Aus dem TOP 10 (WLAN-Chaos endlich beseitigen und Pilotprojekt für alle geplanten Schulen umsetzen – Antrag der FDP vom 27. 6. 2019) entwickelte sich noch aus der ‚Bürgerinnen- und Bürgerrunde' heraus eine länger anhaltende Debatte über die rechtliche Seite der Beschaffung von WLAN durch die Schulen.

Ausgelöst wurde die Debatte von dem Satz des Vertreters des SSR, die SuS lebten in einer digitalen Welt – nur nicht in der Schule.

Hintergrund war eine Verfügung der Bildungsdezernentin, die Beauftragungsmöglichkeit von Schulleitungen an externe private Dienstleister für eine WLAN-Ausstattung wieder zurückzuziehen, und ein Antrag der FDP dagegen (*siehe Kommentar*).

Die Bildungsdezernentin berichtete dazu, dass vom Amt 16 und dem Stadtschulamt ein IT-Konzept entwickelt wurde, so dass ein Jahr lang die Pilotphase mit 30 Schulen starten konnte. Die erste Staffel sei schon in den Osterferien gestartet. Jährlich sollten 30 weitere Schulen dazukommen.

Hierfür werde das pädagogische Netz und die ‚Museumslösung' genutzt. 8 Mio. Euro seien im Haushalt vorgesehen. Alle fünf Jahre müssten die Geräte erneuert werden, mit hohen Folgekosten sei also zu rechnen.

Durch ein Schreiben des Staatlichen Schulamts, wonach die Selbstausstattung der Schulen über private Anbieter mit dem Schulgesetz nicht vereinbar sei, war der vorgesehene dritte Weg der WLAN-Beschaffung nicht möglich. Es blieben aber die anderen beiden Möglichkeiten. Dies könne sie der dritten Schulstaffel bis Ende des Jahres anbieten.

CDU und FDP schossen sich in einer Reihe von Wortbeiträgen auf die Dezernentin ein, wobei ihr vorgeworfen wurde, sie verteufle aus ideologischen Gründen private Lösungen, verstoße damit gegen den ursprünglichen Beschluss, der ebendies als Möglichkeit vorsah.

Auch die einschränkende Haltung des hessischen Kultusministers, vertreten durch das Staatliche Schulamt, wurde angezweifelt.

Dagegen wurde eingewandt, dass in der Tat der rechtliche Spielraum der Schulleitungen in Bezug auf Schulträgerangelegenheiten eingeschränkt sei, aber vor allem, dass bei privaten IT-Lösungen die Geschäftsinteressen von Unternehmen nicht unbedingt mit den pädagogischen Bedürfnissen von Schule, aber auch mit dem erforderlichen Datenschutz kompatibel seien.

Letzteres wurde auch von Seiten des Stadtelternbeirats betont.

Die sich immer mehr erhitzende Debatte konnte schließlich nur dadurch beendet werden, dass der Stadtverordneten der Linken, Pauli, der Kragen platzte und sie auf das unwürdige Schauspiel aufmerksam machte, das sich in ihren Augen hier in einer öffentlichen Sitzung abspiele.

Wie man an den weiteren Reaktionen der CDU in der Presse der folgenden Tage lesen konnte, wurde dieser Konflikt innerhalb der Römer-Koalition noch weiter hochgekocht.

Des Weiteren berichtet die Bildungsdezernentin u.a., dass am 12. August 2019 die IGS Nord und die Grundschule Riedberg III eröffnet worden seien, außerdem mit dem Adorno-Gymnasium das größte Gymnasium in Holzmodulbauweise.

Die Stadtbücherei sei ab sofort im Besitz eines humanoiden Roboters und zweier Roboter-Greifarme, die man dort besichtigen könne.

Christina Avellini, Ingeborg Ulrich, Herbert Storn (v.r.)

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. 5. 2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Außerdem sei der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen fertiggestellt und könne in der nächsten Sitzung des Ausschusses beraten werden.

Der Planungsdezernent berichtete unter anderem zu folgenden Schulbauten: Der Schulcampus Westend sei schneller als in der geplanten Bauzeit fertiggestellt worden und war mit Kosten von etwa 50 Millionen Euro verbunden.

Die Grundschule Riedberg III wurde in nur elf Monaten mit Stahlraumzellen fertiggestellt. Die Erweiterung der Grundschule Riedberg I sei abgeschlossen. Die Berkersheimer Schule könne ab sofort 3-zügig Unterricht anbieten und 300 Schüler aufnehmen.

In den „Ferienbaustellen" seien überwiegend neue Fenster, Fachräume, Anstriche und Umgestaltungen vorgenommen worden.

Der Neubau der Henri-Dunant-Schule und der Ludwig-Weber-Schule seien noch laufende Projekte.

Am 16. August 2019 habe das Richtfest für die Mühlbergschule stattgefunden.

Ausschuss vom 16. September 2019

Da hier das zentrale Thema die Vorstellung des Berufsschulentwicklungsplans war, wird dies in der nächsten FLZ Thema werden.

WLAN an Schulen – jetzt aber schnell

Es gibt gute Gründe und viele Möglichkeiten, im Unterricht Computer und andere moderne Medien sinnvoll zu nutzen. Dafür sollen alle Frankfurter Schulen auch die notwendige Technik und Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen. Und wenn sie es wünschen und brauchen auch WLAN. Gescheitert ist dies bisher vor allem an den Sonderwünschen der mitregierenden CDU – Offenes WLAN und private Anbieter wurden durchgedrückt, nach der Devise: „Koste es, was es wolle". Gekostet hat es auf jeden Fall Zeit, viel zu lange stockt das Projekt und viele Schulen müssen weiter warten.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit die Umsetzung unideologisch, aber eben mit der nötigen Sorgfalt voranzutreiben. Dies versucht die Bildungsdezernentin durchaus. Und die anderen an der Stadtregierung beteiligten Fraktionen täten gut daran, dies zu unterstützen und nicht zu versuchen, politischen Gewinn durch Blockadeverhalten zu erzielen.

Aus Sicht der GEW bleibt die Variante des „Offenen WLAN" aus mehreren Gründen, die bereits in vorangegangenen FLZ-Ausgaben dargelegt wurden, keine angemessene Option. Also bleibt die Variante über das pädagogische Netzwerk. Sollte es für die Betreuung des Systems zu wenig Personal geben, wie Dezernent Schneider andeutete, dann sollte man eben welches einstellen. Gute digitale Infrastruktur kostet eben auch etwas – auch das ist keine neue Erkenntnis.

Sebastian Guttmann

Modellregionen inklusive Bildung:

Nicht noch mehr Fassaden auf unsere Kosten!

Im Bildungsausschuss am 17. Juni 2019 wurde per Powerpoint-Vortrag das Konzept zu den sechs „Bildungsregionen Inklusive Bildung" von Herrn Stenzel (kommissarisch im Staatlichen Schulamt für Förderschulen zuständig) und Frau Ripperger (vom Stadtschulamt) vorgetragen.

Man muss vorbemerken, dass dieser Politikansatz in der Hauptsache vom hessischen Kultusministerium vorgegeben wird und die Stadt versuchen muss, etwas daraus zu machen.

Wie oft bei Konzepten, die man bei eingeschränkten Umsetzungsmöglichkeiten hat, (sprich Ressourcen und der Festlegung auf die zwei Gleise Förderschulen und ‚inklusive Bildung'), erfreuen sich Konzeptentwickler gern dessen, was sie angesichts widriger Umstände dennoch zustande gebracht haben. So auch hier: Es wird alles ganz toll und es gebe nicht mehr die klassische Steuerung von oben, sondern von unten …

Sicherlich sind die Vortragenden in dem guten Glauben, dass sie einen fortschrittlichen Ansatz präsentieren. Und vielleicht glauben sie auch, dass diejenigen verblendet seien, die ihnen widersprechen.

Denn die Anfänge der Planungen sind durchaus verdienstvoll: Repräsentanten von denjenigen, die Unterstützung durch die Politik brauchen, werden zusammengerufen, damit sie ihre Wünsche zu einem akzeptablen Bildungsangebot „vor Ort" äußern können und diese Wünsche auch festgehalten werden.

Dies allerdings mit einer „neuen Steuerung" gleichzusetzen, wie es im Vortrag getan wurde, ist schon deshalb verwegen, weil die zu den Treffen Erschienenen gar nicht über die Steuerungs-Mittel verfügen, weder über die Rechte noch erst recht über die Ressourcen.

Dennoch wurde gesagt, dass nicht mehr Kommune oder Land Vorgaben machten, sondern die betroffenen Akteure vor Ort. Land und Kommune seien nur noch „Impulsgeber". Sie sollen gemeinsam mit den betroffenen Akteuren Maßstäbe entwickeln, damit die „Akteure vor Ort selbstständig agieren können".

Die Identität der Ziele der Bildungsregionen mit den Interessen der Akteure wird davon abgeleitet, dass die „Ziele auf den Wünschen der SuS bzw. ihrer Eltern der letzten drei Jahre beruhen".

„Alles wird möglich gemacht", was die Wünsche der Eltern betrifft. Und es wird darauf verwiesen, dass Erst- und Zweitwunsch zu 60 bis 80 Prozent erfüllt würden.

Das Ziel wird dann doch sehr schwammig formuliert: nämlich „ein ausgewogenes und auskömmliches Schulangebot". Was immer das heißt.

Die Opposition rückt das Bild zurecht und kritisiert die Doppelgleisigkeit von Förderschule und ‚inklusiver Bildung': Für beides stehen ausgebildete Lehrkräfte nicht in annähernd ausreichender Zahl zur Verfügung!

Und Stadtverordnete beklagen, dass Schülerströme in der Praxis anders vor sich gingen, weil Schulen vor Ort fehlen.

Für die GEW stellt sich die Frage noch schärfer und konkreter:

Wer soll eine Arbeit bewältigen, die schon im Ansatz den Frust vorprogrammiert?!

Allein die zu bewältigende Arbeitsfülle für diese Modelle benötigt schon einen nicht unerheblichen Ressourcenvorlauf: KoordinatorInnenstellen sollen aufgebaut werden, alle Schulen der Region sollen zu den Regionskonferenzen zusammengerufen werden, i.d.R. zwei Konferenzen pro Jahr, mindestens aber eine. Regionale Dialoge müssen organisiert werden, ebenso die Zusammenarbeit mit den Ämtern. Dazu gehört natürlich – ohne dies extra zu erwähnen – der korrespondierende innerschulische oder innerbehördliche Dialog, um sprechfähig bzw. umsetzungsfähig zu werden.

Die Probleme einer veränderten Rolle der BFZ werden kaum angeschnitten. Diese soll sich ändern, da der dauerhafte Einsatz der Förderschullehrkräfte an der Schule gewünscht sei. Allerdings zu hundert Prozent im Unterricht und mit voller Stelle an einer Schule, das schaffe zugegebenermaßen schon Probleme.

Diese Probleme müssen dann aber auch von der Planung beschrieben werden. Und es müssen Lösungsvorschläge gemacht werden.

Auch dass gut funktionierende Unterstützungssysteme wie das Zentrum für Erziehungshilfe zerschlagen werden, so dass nichts mehr übrig bleibt und dies als Umstrukturierung verkauft wird, bleibt unerwähnt.

Dazu kommt, dass die Bildungsregionen über die BFZ-Regionen gestülpt werden, was wiederum Umstrukturierungen nötig macht und gut zusammenarbeitende BFZ-Schulpartnerschaften mit ausgereiften Kooperationsverträgen auseinander reißen.

Jedenfalls solle – so das Planungskonzept – das Regionsbündnis „grundsätzlich die Ressourcen" selbst verwalten (nicht mehr das BFZ), „ganz demokratisch".

Könne sich das Bündnis in der jeweiligen Regionskonferenz (unter dem Vorsitz des Vertreters des Staatlichen Schulamts)aber nicht auf eine Entscheidung einigen, übernehme „als Schiedsgericht" das Staatliche Schulamt die Entscheidung. Das erinnert sehr an die „Neue Verwaltungssteuerung": ‚Wenn man sich nicht einigt, wird eben angewiesen.' Und da „weißer Rauch" bei diesem eklatanten Mangel nicht zu erwarten ist, wird dies wohl die Regel sein.

Die weitgehende Tabuisierung der Ressourcenfrage

Und immer wieder das Mantra: Inklusion und Integration seien nicht

Friedrich-Ebert-Schule: **Multiprofessionelle Kooperation mit Förderschulpädagog*innen – doch nicht?**

an das Kultusministerium, Staatl. Schulamt, Fraktionen im Römer, GEW …

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der vergangenen Woche hat uns eine beunruhigende Nachricht erreicht. Offensichtlich soll unsere Schule eine sehr viel geringere Zuweisung an Stunden für Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarfen erhalten als in den vergangen Jahren. Von einer Streichung im Umfang von 40 Wochenstunden ist die Rede. Das heißt genauer: Der Einsatz von Förderschullehrer*innen für Diagnose, Beratung und Unterricht wird verringert anstatt – wie eigentlich erwartet – verstärkt.

Das können wir kaum glauben. Das würde einen „Richtungswechsel" bedeuten. Das würde bedeuten, dass wir Arbeitsstrukturen, die wir mühevoll etabliert haben, um unseren Schülern und Schülerinnen gerecht zu werden, ad acta legen müssen.

Kurz zu unserem „Ist-Zustand" und zu unseren Arbeitsstrukturen:

Wir haben sehr viele Schüler*innen mit Förderbedarfen in den Bereichen Lernhilfe, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderbedarfe werden zum Teil erst in den fünften Klassen festgestellt. Im derzeitigen Jahrgang 6 gibt es beispielsweise zehn inklusiv beschulte Förderschüler*innen, neun Schüler*innen werden präventiv betreut. Zudem gibt es eine Vielzahl von verhaltensauffälligen Schülerinnen, die keinen offiziellen Förderbedarf haben, die aber dennoch einer verstärkten Unterstützung bedürfen.

In den Jahrgangsstufen 5–9 der Friedrich-Ebert-Schule garantiert je eine Förderschullehrer*in die sonderpädagogische Grundversorgung eines Jahrgangs. Das hat eine gewisse Logik, da wir Teamschule sind. In den Jahrgängen mit bis zu 19 (!) zu betreuenden Schüler*innen führen bereits die aktuellen Ressourcenverteilungen an die Grenze des Machbaren.

Da fehlende Koordinationsstunden an unserer Schule – wie an vielen anderen IGSen – immer noch der Normalfall sind, haben wir die notwendige Koordination mit „Mehrarbeit" außerhalb des Dienstes ausgeglichen. Als sehr hilfreich wird dabei empfunden, wenn die dem Team zugehörige Förderschullehrerin im Teamraum des Jahrgangsteams verortet ist. In diesen Fällen konnte sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit etablieren. Trotz der defizitären Ressourcen – Doppelsteckungen sind nur in etwa einem Viertel der Stunden möglich und Mehrbelastung durch Koordination außerhalb der Dienstzeiten – konnten wir so einen minimal befriedigenden Zustand erreichen. Wir wähn(t)en uns im Zustand der *Weiterentwicklung*.

Wenn nun weitere Zuständigkeiten im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung auf die Förderschullehrkräfte zukommen, Förderstunden in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung, Sehen und Hören aufgrund der lernzielgleichen Beschulung gestrichen werden und Stunden der Förderlehrer*innen abgezogen werden, wird die Weiterentwicklung von Teamstrukturen und damit die effektive Zusammenarbeit mit den Förderschulkräften unmöglich.

Diese Kürzungen wirken sich insbesondere auf die Teilhabe der Schüler*innen mit Förderbedarfen aus und widersprechen dem Recht auf inklusive Bildung gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenkonvention. Inklusive Bildung bedarf angemessener Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen. Zudem müssen ausreichend Ressourcen bereitgestellt werden, um eine erfolgreiche Bildung zu gewährleisten. Inklusive Bildung ist Menschenrecht!

Was würde die „Neuausrichtung" für uns und unsere Schüler bedeuten?

1. Die Individualisierung des Unterrichts für die LH-Schüler*innen fiele wieder zurück in die Zuständigkeit der Fach- oder Klassenlehrer*innen. Das ist nicht zu leisten! Wir begrüßen die Heterogenität im Klassenzimmer, weisen jedoch darauf hin, dass die Förderschüler*innen neben differenzierten Unterrichtmaterialien intensive Ansprache und Betreuung brauchen, um lernen zu können. Unterrichtsstörungen werden zunehmen.

2. Für die Erarbeitung von differenzierten Förderplänen sowie für die Begleitung ihrer Umsetzung wären Fach- oder Klassenlehrer*innen zuständig. Das ist bei dieser Anzahl an Förderschüler*innen nicht zu leisten! Fördermaßnahmen würden ausbleiben.

2. Die intensive Elternarbeit mit den Eltern der Förderschüler*innen könnte nicht mehr geteilt werden. Das würde eine weitere emotionale und zeitliche Mehrbelastung bedeuten.

3. Die Unterstützung bei der Erarbeitung von differenzierten Materialien fiele weg. Die Erarbeitung einer weiteren Differenzierungsstufe neben E und G (Erweiterungs- und Grundanforderung) bedeutet aktuell eine große Mehrbelastung und gelingt ausschließlich in Zusammenarbeit mit den FÖ-Lehrkräften.

4. Die Aufnahme von Kindern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (gE) bedarf zusätzlicher, personeller Ressourcen, nicht weniger. Die Beschulung von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt gE ist von Regelschullehrer*innen im Regelunterricht nicht zu leisten.

5. Bei einer Streichung von Förderstunden ist anzunehmen, dass sich der Einsatz der FÖ-Kolleg*innen reduziert auf:

- Testung und Diagnose
- Förderausschüsse
- Beratung
- Krisenmanagement bei Schüler*innen, die akut gefährdet sind
- Betreuung der BO-Abschlüsse/ Anschlüsse
- Bedienung der „Rucksackstunden" der Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Gedanke, dass die Förderschulkollegen so in eine einseitige Experten- oder Beraterrolle geraten, liegt nahe. Wir weisen darauf hin, dass ein solches Rollenverständnis wenig konstruktiv in den Schulalltag hineinwirkt, weil Verantwortlichkeiten nicht geteilt werden.

Beratung ist keine Zusammenarbeit! Beratung wird im Zustand von Überlastung nicht per se als konstruktiv wahrgenommen.

> Zusammengefasst würde eine Streichung von Förderstunden bedeuten:
>
> **Die Unterrichtsqualität an unserer Schule sinkt** – und das nicht nur für die Schüler*innen mit Förderbedarfen. Zeit und Zuwendung sind endlich und hier scheint deren Verteilung in eine Richtung gedreht zu werden, die uns weit zurückwirft. Dies führt in eine Abwärtsspirale der Überlastung bei Förder- und Regelschullehrer*innen.

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass wir Kooperation können. Wir haben jahrelange – z.T. jahrzehntelange – Erfahrung mit der Arbeit in Jahrgangsstufenteams. Wir sind teamorientiert und haben eine hohe Bereitschaft zu koordinieren. Wir können Kokonstruktion, wir sind und waren nie „Einzelkämpfer" und wir stehen hinter Inklusion. Uns ist vollkommen klar, dass Schüler*innen mit besonderen Förderbedarfen nur dann eine gute soziale Partizipation erreichen, wenn systematisch und auf hohem Niveau kooperiert wird.

Wir fordern deshalb, keinesfalls Förderstunden zu streichen – wenn dies angedacht sein sollte. Wir bitten darum, die Zusammenarbeit mit den Förderschulkolleg*innen in den Jahrgangsteams zu verstärken. Zudem bitten wir um die Bereitstellung von Ressourcen, um bewährte Strukturen weiterentwickeln zu können.

Nach all der „Mehrarbeit", die wir bislang für Inklusion geleistet haben und die sich in keinem verbrieften Lebenszeitkonto wiederfindet, bitten wir zudem nachdrücklich darum, uns darzustellen, wie die Zusammenarbeit von Förderschullehrer*innen und Regelschullehrer*innen zukünftig angelegt sein soll. Was wurde im Hinblick auf diese Zusammenarbeit Ihrerseits programmatisch festgelegt? Wohin können wir uns entwickeln? Das meint: Worauf können wir uns verlassen?

Die Inklusion an unserer Schule darf nicht systematisch zu einer Belastung „gemacht" werden. Inklusion darf nicht weit hinter dem zurück bleiben, was eigentlich möglich wäre.

Wir hoffen sehr auf eine zeitnahe Antwort, damit wir das kommende Schuljahr planen können.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kollegium der Friedrich-Ebert-Schule, Frankfurt am Main, (verschickt am 12. Juni 2019)

Erinnerung an den ‚Fachabend Inklusion' am 4. Oktober 2016 in der ERS II mit kritischen Tönen. – Foto: Archiv

Fortsetzung von Seite 5:

Modellregionen inklusive Bildung: Nicht noch mehr Fassaden…

das Gleiche, Inklusion sei viel mehr! – Gleichzeitig sind aber die Ressourcen viel weniger!

Es hilft niemandem, mit Begriffen zu jonglieren. Ohne die konkreten Strukturmerkmale der bundesdeutschen Gesellschaft mit zu reflektieren, kommen wir nicht weiter. Und zu diesen prägenden Strukturmerkmalen gehört leider eine hoch konkurrente Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung! Und auch dafür müssten Ausgleichsvorschläge vorgelegt werden.

Die Ressourcenfrage ist die normalste aller Fragen, und ausgerechnet die sollte anfangs nicht gestellt werden. Die Ressourcenfrage wird von Idealisten gern ignoriert, bis in vielen Fällen dazu führt, dass die Leute umfallen und das Projekt desavouiert ist.

Ohne Räume, ohne Lehrkräfte, ohne Wissen und Ausbildung, nur mit dem guten Willen, ohne eine einigermaßen optimale Klassenzusammensetzung ist die inklusive Bildung kaum zu stemmen.

Die Überbelastung wird noch gesteigert, dadurch dass Menschen eigearbeitet werden müssen, die ein anderes oder gar kein Lehramt haben. Und der Druck auf die Lehrer*innen wird durch suggestive Fragen erhöht wie die: „Wenn nicht der- oder diejenige genommen wird, dann ist niemand da … wollen Sie das?!"

Katja Weber, Herbert Storn

Weil sich das Problem unzureichender Bedingungen für Ganztagsmodelle an vielen Schulen stellt, veröffentlichen wir den Dringlichkeitsantrag an die Gesamtkonferenz der Falkschule am 28. Mai 2019 im Wortlaut:

Beschluss zur Abschaffung des Ganztages an der Falkschule

zum Schuljahr 2019/20 nach gescheitertem 1-jährigen Versuch – ein außergewöhnlicher Beschluss

Die Gesamtkonferenz möge beschließen, der Abschaffung des Ganztages unter den gegebenen Umständen zu Schuljahr 2019/20 zuzustimmen.

Die GK stimmte mehrheitlich mit geheimer Abstimmung dem Antrag zu (vgl. Geko-Protokoll zum 28. Mai 2019)

Begründung:
Folgende schwerwiegende Gründe liegen vor, den seit diesem Schuljahr laufenden Ganztag zum kommenden Schuljahr 2019/20 zu beenden:

I) Unklare juristische Lage und fehlende Transparenz bei der Beantragung und Aufnahme in das Ganztagsprogramm

II) Unerträgliche Belastung unserer Schülerschaft und aller beteiligten Erwachsenen durch Raumnot, steigende Schülerzahlen und fehlende Infrastruktur

Zu I

■ Die in der Geko vom 04.11.2014 auf Anraten des damaligen Schulleiters erfolgte Zustimmung zur Bewerbung für das Ganztagsprogramm ist nicht als Tagesordnungspunkt in der Einladung aufgeführt. Sie hat stattgefunden als 10. Unterpunkt unter dem TOP „Mitteilungen der Schulleitung". Auch in der sich daran zeitlich anschließenden Schuko wurde auf der Einladung nicht deutlich gemacht, dass über den Ganztag beschlossen werden soll. Dies widerspricht der gesetzlichen Festlegung, dass ein TOP, der einen Beschluss notwendig macht oder zu erwarten lässt, den Gegenstand der Beschlussfassung bei der Einladung bezeichnen muss.

■ Ein Ganztagskonzept ist weder der Gesamtkonferenz und besonders nicht der Schulkonferenz zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt worden. Offenbar sind nicht alle nötigen Gremien angehört worden (darunter die SV, vgl. Richtlinie zum Ganztag, Paragr. 15 HSchG, Erlass von 2018 oder der Schulelternbeirat).

■ Die räumlichen und strukturellen Bedingungen der Falkschule in ihrer jetzigen Form sind nicht für einen Ganztag ausgelegt. Die mehrmalige Ablehnung durch das Stadtschulamt Frankfurt (zuletzt am 31. 08. 2017 per Mail an das Kollegium durch den damaligen SL D. Lack) in den Vorjahren untermauert die räumlichen Missstände. So ist auch die plötzliche Zusage des Schulamtes ohne verbesserte Rahmenbedingungen für uns nicht transparent und kam überraschend.

■ Die formale Zusage und dadurch evtl. erklärbare/nachvollziehbare Gründe für die Aufnahme in das Ganztagsprogramm im Februar 2018 (Aussage der SL) wurde der Geko nicht vorgelegt.

■ Da es sich um einen Versuch handelt, den Ganztag zunächst für die Klassen 5/6 einzuführen, hätte derselbe regelmäßig evaluiert werden müssen. Eine Evaluation wurde auf der Schulkonferenz vom 20. 11. 2018 für das Ende des 1. Halbjahres 2018/2019 angekündigt und erfolgte nicht.

■ Es besteht auch ein Widerspruch zum Profil 1, wo die Teilnahme am Ganztagsangebot als freiwillig bezeichnet wird. In Klasse 5 findet jedoch an bis zu vier Tagen des Ganztages (Montag-Donnerstag) Regelunterricht in der 7. Stunde statt. Die Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 haben eine obligatorische Mittagspause mit sich anschließendem Fachunterricht. Hierdurch sehen wir die Freiwilligkeit konterkariert.

Quelle: Homepage der Schule

■ Die Schule ist für ca. 350 Schüler räumlich ausgelegt, inzwischen sind wir über 400 Schüler in der Schule. Laut aktuellem SEP der Stadt Frankfurt (Schulentwicklungsplan) müssten wir in Jahrgang 5 nur zweizügig sein, wir sind jedoch dreizügig.

■ In den vom HKM vorgegebenen Qualitätskriterien sind auch Spiel- und besonders Ruhemöglichkeiten explizit genannt. Diese fehlen völlig. Individuelles Entscheiden der SuS, wie in den Vorgaben des HKM zum Ganztag vorgesehen, ist bisher nicht möglich. Dies entspricht nicht den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung oder eben Ruhezeiten mit Rückzugsmöglichkeiten.

Zu 2

■ Seit ihrer Zerstörung im 2. Weltkrieg gibt es keine Turnhalle an der Falkschule.

■ Durch weitere auftretende räumliche Probleme im letzten Schuljahr verschärft sich die räumliche Enge der Falkschule weiter:

— Wegen Schimmelbefalls und die dadurch erfolgte Sperrung des Kellers sind PC-Raum, Werkraum und LMF-Bibliothek nicht mehr begehbar.

— Fachunterricht (Chemie, Physik, Biologie und Kunst) findet nicht mehr in den Fachräumen statt, weil diese anderweitig (auch für die Ganztagsbetreuung) genutzt werden. Kürzlich wurde der letzte noch vorhandene für Biologie, Physik und Chemie gemeinsam genutzte Fachraum zur neuen LMF-Bibliotheksausgabe umfunktioniert (Schimmel am bisherigen Standort im Keller!) und es kann zur Zeit kein experimenteller Fachunterricht mehr stattfinden. Der Biologieunterricht wird in den Klassenräumen durchgeführt und kann durch den fehlenden Fachraum nicht entsprechend handlungsorientiert konzipiert werden.

— Im benachbarten Dienstgebäude gibt es einen PC-Raum für eine halbe Klasse und eine Küche, wo auch nur eine halbe Klasse Platz findet.

■ Die zunehmende räumliche Enge in Verbindung mit dem sehr langen Schultag führt zu erhöhter Aggressivität und erhöhtem Lärmpegel mit der Folge einer verminderten Leistungs-und Konzentrationsfähigkeit im Fachunterricht. Auch ist die Unfallgefahr auf dem Schulhof dadurch erhöht. Eine lernfördernde Einrichtung der Klassenräume ist bei einer Klassenstärke von mehr als 25 Schülern kaum möglich, deren Leistungsunterschiede zunehmend differenzierte Lernsituationen/-angebote erfordern.

■ Um eine Betreuungsmöglichkeit bei schlechtem Wetter zu haben, wurde der Kunstvorbereitungsraum im Erdgeschoss „umfunktioniert", was für den Kunstunterricht, der ohnehin seit Jahren ohne Fachraum auskommen muss, immense (Vorbereitungs-) Einschränkungen bedeutet. Unterricht in den Klassen 6 und 8, deren Klassenräume im Erdgeschoss liegen, ist im Fall von schlechtem Wetter dann wegen starker akustischer Einschränkungen nicht möglich. Bei schlechtem Wetter werden daher aktuell die Kinder in ihren Klassenraum gebracht, die ebenfalls sehr eng und nicht zum Toben oder Ruhen geeignet sind.

■ Jetzt, bei Temperaturen um die 30 Grad, gibt es nicht ausreichend Schatten auf dem Schulhof: Die Kinder sind der vollen Mittagssonne ausgesetzt.

■ Durch die fehlende 3. Sportstunde und den fehlenden Schwimmunterricht, die ebenfalls der Einrichtung des Ganztages zum Opfer gefallen sind, sind ausgleichende Bewegungsangebote auch minimiert. Dazu kommende Zusatzaufgaben der Sportlehrer (siehe „Ganztagskonzept": „...angeleitete Spiele und Übungen") wurden mit der Sportfachschaft weder abgestimmt noch nachträglich besprochen.

■ Altersgerechte Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume fehlen. Stattdessen wurden Notbehelfe (s.o.) eingerichtet, die fernab eines ansprechenden Raumkonzeptes wiederzufinden sind. Der Kunstvorbereitungsraum ist ein schlauchartiger Raum (etwa 2,5m x6m), an den Wänden befinden sich teilweise Schränke für Kunstmaterialien, in der Mitte einige Tische mit Stühlen darum. Ein Fenster gibt es nicht, es kann nicht ausreichend für Frischluft gesorgt werden, Licht kommt durch die Milchglasscheibe der verriegelten Außentür, die auf den Hof ausgerichtet ist.

■ Ein weiterer Behelfsraum befindet sich im Nebengebäude: Neben einer mit einem Kicker bestückten Diele befindet sich ein kleiner Raum mit selbstgemachten Bänken (Dank an die Schulhof AG!) und zwei kleinen Sitzsäcken. An den Wänden befinden sich hier ein paar Gemälde (Dank an die Lernferien der Jugendhilfe!). Genutzt werden und wurden diese „Räumlichkeiten" nicht, verschärfend kommt hinzu, dass die Nutzung dieser Räume zurzeit wegen Unklarheiten bei der Aufsicht durch das Personal des IFZ, das Ganztagsangebote durchführt, ohnehin nicht möglich ist.

■ Fachunterricht findet zugunsten der Ganztagsbetreuung häufig nicht statt, d.h. Randstunden der höheren Klassen werden abgehängt, um die Aufrechterhaltung des Ganztages zu sichern. Dringend benötigter und vorgeschriebener DAZ-Unterricht findet nicht statt, da er aufgeht in Deutsch-Stützkursen und Förderplan-Lernzeit und anderen Angeboten.

■ Es gibt keine Möglichkeit für die Schüler*innen, in Ruhe und in zielführender Lernumgebung die Hausaufgaben zu machen, weil es zu viele Schüler*innen sind, die Räume zu knapp und die wenigen Ausweichmöglichkeiten (Küche, PC-Raum, EG insgesamt, Bibliothek) nicht lärmgedämmt und keine echten Arbeitsplätze sind.

■ Die Kinder, die ein Mittagessen einnehmen, müssen hierfür in einem Zeitraum von 11:50 Uhr bis 12:35 Uhr an der Nachbarschule gegessen haben, wobei das Essen wegen der knappen Zeit nicht in Ruhe eingenommen werden kann. Die Zeit für eine gesunde, kindgerechte Einnahme des Mittagessens ist aufgrund der Wegezeiten mit max. 20 Minuten (inklusive Warten in der Mensaschlange) zu gering. Eine wertschätzende, die Esskultur fördernde gemeinsame Essensmöglichkeit ist nicht möglich: Unsere Schülerinnen und Schüler dürfen die Mensa nicht nutzen, sie essen in einem Klassenraum mit Tischreihen. Gemeinsame Interaktionen und Gespräche sind beschränkt und einer sozialen Kompetenzerweiterung daher nicht förderlich.

■ Kinder, die am Ganztag teilnehmen (das sind in Jahrgang 5 de facto alle, da Fachunterricht nach der obligatorischen Mittagspause stattfindet, s.o.), jedoch nicht zum Essen gehen, haben keine Möglichkeit, sich etwas zu essen innerhalb des geschützten und versicherten Schulgeländes zu besorgen. Dies betrifft im Übrigen die gesamte Schülerschaft seit Wegfall des langjährigen Schulkiosks durch Amtsbeschluss.

■ Nach der Mittagspause haben die Fünftklässler um 12.35 Uhr Fachunterricht, dem die wenigsten konzentriert folgen können. Die sich der Mittagspause anschließende 6. Stunde ist für Fachunterricht nicht mehr geeignet, weil die Kinder aufgewühlt, unkonzentriert, nervös oder energielos sind. Inhalte werden von den Kindern der 5./6. Jahrgangsstufe nicht mehr aufgenommen. Auch beginnt diese Stunde zumeist deutlich verspätet, weil die Kinder nicht rechtzeitig aus der Mittagspause zurückkommen.

■ Im Wechsel erscheinen den Lehrkräften zu Beginn des Unterrichts unbekannte Personen (IFZ-Kräfte), die sie „unterstützen" sollen. Dafür gibt es keine konzeptionelle Absprache mit dem Kollegium und es gab auch keine gemeinsame vorbereitende Treffen, um Maßnahmen und Vorgehensweisen zu besprechen und abzustimmen.

■ Genauso wenig wurde die im Mai plötzlich aufgetauchte, eine der Schule zugeordnete Förderlehrerin vorab vorgestellt. Sie hat sich erst selber an der GeKo vom 28. 5. 2019 vorgestellt. Sie ist uns mit 5 Stunden für alle 5. und 6. Klassen zugeordnet. Besonders für die Klassenlehrkräfte dieser Jahrgänge stellt das zum jetzigen Zeitpunkt eine zusätzliche Belastung dar. Auch hierfür gab es keine Vorbereitungstreffen für die Kolleg*innen.

Abschlusserklärung

Das Kollegium der Falkschule sieht die Mindestvoraussetzungen für den Ganztag, die das Hessische Kultusministerium vorgibt, als nicht erfüllt. Zudem sehen wir uns als Beamte im hessischen Schuldienst in der Fürsorgepflicht, die unzumutbaren Bedingungen, unter denen der Ganztag an der Falkschule stattfindet, aus o. g. Gründen zu beenden.

Sowohl juristische Vorgaben, die eklatanten, wiederholt an verschiedenen Stellen formulierten Ausstattungs- und Infrastrukturmängel sowie die dargelegten pädagogischen Gründe sprechen klar gegen den aktuell stattfindenden Ganztag.

Wir sind uns bewusst, dass Eltern gerade für ihre jüngeren Kinder im Übergang aus der Grundschule dringend Betreuungs- und Fördermöglichkeiten suchen, können es aber pädagogisch nicht vertreten, dass der Ganztag um jeden Preis und auf Kosten der Kinder, des regulären Unterrichts, der Lernqua-

Aus gegebenem Anlass:

Die „selbstständige Schule“ ist nicht die Lösung des Problems, sondern dessen Verlagerung an die Schule

Fortsetzung S. 6: Beschluss Falkschule…

lität und somit letztlich der Chancengleichheit stattfindet. Diese zu garantieren, ist umso wichtiger, als dass die Falkschule im Planungsbezirk 1 liegt, von dem die Stadtteile Gallus und Gutleut im aktuellen Sozialbericht als besonders benachteiligt und besonders armutsgefährdet gelten. Ihre Bevölkerung weist besonders hohe Migrantenanteile und besonders hohe Anteile von Beziehern existenzsichernder Mindestleistungen auf.

Bereits zu Beginn des Ganztagsstarts wurde im Kollegium schnell darüber gesprochen, dass es so nicht funktioniert. Dies wurde dem Schulleitungsteam auf mehreren Kanälen zugetragen, so in diversen Tür- und Angelgesprächen, per Mail, auf der ersten Geko zwei Wochen nach Schuljahres- und Ganztagsstart, im Nachgang zur letzten Steuergruppensitzung am 04. 12. 2018 oder auf der Geko vom 19. 02. 2019. In dieser wurde das Thema Ganztag angesprochen und die erste Abstimmung gegen den Ganztag aufgehalten, um dem Schulleitungsteam „Zeit zum Handeln“ zu geben. Seither ist keine spürbare Kurskorrektur festzustellen, eine Evaluation fand nicht statt. Das Kollegium hat außerdem bereits im letzten Jahr eine Belastungsanzeige abgegeben, in der noch nicht die jetzige extreme Überbelastung der Lehrkräfte der Falkschule durch den Ganztag aufgrund der beschriebenen Zustände enthalten ist.

Wir fühlen uns von der Stadt Frankfurt und von allen anderen Verantwortlichen alleingelassen.

Wir sehen eine Veränderung der unzumutbaren Bedingungen in naher Zukunft nicht gegeben und sprechen uns daher mit diesem mehrheitlichen Beschluss von der Gesamtkonferenz am 28. 05. 2019 gegen die Weiterführung des Versuches eines Ganztages an der Falkschule zum Schuljahr 2019/20 aus und erklären gleichfalls den Versuch zum jetzigen Zeitpunkt als gescheitert.

Das Kollegium der Falkschule

Weil immer wieder Kollegien von ihrer Schulleitung mit dem Vorschlag konfrontiert werden, das Modell der „selbstständigen Schule“ nach §127d des Hessischen Schulgesetzes zu übernehmen, tragen wir hier erneut die wichtigsten Aspekte zusammen. Ein kurzes INFO-Blatt stellen wir auch auf unsere Homepage (GEW-BV-Frankfurt).

Es hat gute Gründe, weshalb rund 95 Prozent aller Schulen und fast zwei Drittel der Beruflichen Schulen in Hessen dieses Modell nicht übernommen haben.

Die Gründe, die von Schulleitungen meist angeführt werden, reichen von der Mehrzuweisung von einem Prozent der Grundunterrichtsversorgung, der Möglichkeit, mit Hilfe des ‚Großen Budgets‘ Stellen in Mittel umzuwandeln, schneller Arbeitsverträge abschließen zu können, leichter an kommunale Gelder zu kommen bis dazu, pädagogische Reformen durchzuführen.

Dabei werden die Möglichkeiten oft falsch eingeschätzt. Die Erfahrungen aus Niedersachsen – das Bundesland war Vorbild für Hessen – haben gravierende Fehler enthüllt: Mittel des Landes wurden von Schulleitungen rechtswidrig für Schulträgeraufgaben verwandt. Und bei Arbeitsverträgen wurden in größerem Stil die Sozialversicherungsbeiträge nicht bezahlt. Drittens schließlich wurden Stellen ‚gehortet‘ und nicht besetzt, sodass dadurch die Nichtbesetzungsquote von Planstellen signifikant stieg. Das war wiederum der Anlass, die Zuweisung an die Schulen zu ändern.

Tatsächlich werden die Möglichkeiten „selbstständiger Schulen“ auch in Hessen regelmäßig überschätzt, weil eine Vielzahl der in §127d eingeräumten Möglichkeiten auch ohne das Modell verwirklicht werden können.

So räumt ***§127c HSchGes (Weiterentwicklung der Selbstverwaltung)*** den Schulen das Recht ein, über eine Kooperationsvereinbarung mit der Schulaufsichtsbehörde *„abweichend von den bestehenden Rechtsvorschriften bei der Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Sachmittelverwaltung, in der Unterrichtsorganisation und inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts sowie der Organisation und der Gestaltung der Ganztagsangebote selbstständige Entscheidungen zu treffen. Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung sind insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren Differenzierung, der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den Lehrplänen und Stundentafeln zulässig, sofern die Standards der Bildungsgänge eingehalten werden.“*

Auch *„neue Formen der Schulleitung und der Mitwirkung der Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie Dritter und Formen rechtlicher Selbstständigkeit“ können erprobt werden. „Außerdem können über § 2 hinausgehende Aufgaben, insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung, wahrgenommen werden, wenn die Aufgaben mit den Zielen der Schule vereinbar sind und ihre Finanzierung gesichert ist.“*

Die Einschränkung ist, dass gewährleistet ist, *„dass die Standards der Abschlüsse den an den anderen Schulen erworbenen Abschlüssen entsprechen und die Anerkennung der Abschlüsse in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gesichert ist. Ferner muss bei Modellen zur Erprobung anderer Leitungsstrukturen und Formen rechtlicher Selbstständigkeit eine den Erfordernissen der §§ 92 und 93 entsprechende staatliche Schulaufsicht gewährleistet sein.“*

Über die Erprobung entscheidet das Kultusministerium auf Antrag der Schule, die wiederum einen Beschluss der Schulkonferenz (und vorhergehend) der Gesamtkonferenz benötigt, in der die geplanten Abweichungen in einem Konzept festgehalten sind.

Eine solche Konzeption ist auch notwendige Voraussetzung für die Stellung eines Antrags für eine „selbstständige Schule“ nach §127d!

Diese Konzeption wird gerne heruntergespielt, sogar das HKM war in Bezug auf diese Vorschrift sehr nachlässig. Gleichwohl ist sie nach dem Schulgesetz zwingend vorgeschrieben und Grundlage für die Genehmigung durch das HKM.

Die Konzeption zwingt (und das ist das Gute fürs Kollegium) zur Präzisierung dessen, was die Schule/SL vorhat! Im Übrigen dient die Konzeption den „Zielvereinbarungen“ mit der Schulaufsicht und als Grundlage für die Überprüfung durch das QM-System.

https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulorganisation/selbststaendige-schule-hessen

Nun wird berichtet, dass die Behörde sich in Bezug auf §127c extrem zurückhalte. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen die „pädagogisch selbstständige Schule“ als Ziel festgehalten wurde. Dies ist aber noch nicht näher präzisiert und geregelt worden. Es wird gemutmaßt, dass dabei etwas Ähnliches wie der jetzige §127c herauskomme.

Auch ohne das Modell nach §127d können Schulen SozialpädagogInnen, ErzieherInneneinstellen sowie Personen mit gleichwertigen Studienabschlüssen und beruflichen Voraussetzungen einstellen, und zwar „auf der Hälfte ihrer freien Lehrerstellen, die über die 100%ige Lehrerversorgung (Grundunterrichtsversorgung) hinausgehen.“ Die Zuweisung aus dem Sozialindex kann sogar in vollem Umfang für diesen Zweck verwendet werden.

Das Modell §127d hat noch weitere Nachteile:

- „Selbstständige Schulen“ bekommen für eine nicht besetzte Stelle nur 69 Prozent der Mittel für eine Stelle, verlieren also 31 Prozent!

Und: für die aus nicht besetzten Stellen erhaltenen Mittel dürfen lediglich befristete Verträge vergeben werden.

- Bei Budgetüberschreitung muss schneller reagiert werden als bei Stellenüberhang. Das bedeutet, dass „selbstständige Schulen“ beim Budget einen „Puffer“ von befristeten Verträgen o. ä. benötigen.

Eine übermäßige Rücklagenbildung statt Stellenbesetzungen hat auch in Hessen dazu geführt, dass aus angesparten Rücklagen des „Kleinen Schulbudgets“ aus dem Jahr 2011 zum 1. Januar 2015 über 13 Mio Euro verfallen sind. (Insider 4/2014)

Auch die Rücklagen aus dem „Großen Schulbudget“ sind von 1,7 Mio Euro 2012 auf 13,8 Mio Euro 2014 angewachsen. (Quelle: HKM)

- ***Mehrarbeit:*** Außerdem muss die „selbstständige Schule“ mehr Verwaltungsarbeit vom Staatlichen Schulamt übernehmen (einen Teil der Budgetverwaltung und des Controlling, bei Einstellungen, beim einzuführenden Qualitätsmanagement). Nicht ohne Grund gab es beim Modellprojekt „Selbstverantwortung-Plus“ dafür extra Mittel im Umfang einer Stelle, die damals gern für eine Verwaltungskraft genutzt wurde. Diese Mehrarbeit wird gerne von interessierter Seite heruntergespielt, trotzdem ist sie da.

Gleiches gilt auch für den Personalrat, insbesondere bei Personalverträgen, wobei es für die Personalräte keine einzige Entlastungsstunde mehr gibt!

- Nicht ohne Grund hat das HKM dem Schulleiter/der Schulleiterin einer „selbstständigen Schule“ das Recht eingeräumt, die gesamte Mehrzuweisung über die (angeblich) 100 Prozent hinaus einseitig für die Schulleitung in Anspruch nehmen, bei den regulären Schulen gibt es dieses Recht nur für 20 Prozent der Mehrzuweisung! (Eingriff ins Schuldeputat über § 3 Pflichtstunden-VO)
- Auch bei Vertretungsregelungen können sich „selbstständige Schulen“ erst dann ans Schulamt mit der Bitte um Unterstützung wenden, wenn sie alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die Vertretung in eigener Regie zu regeln.

Herbert Storn und Sebastian Guttmann

Einzigartiges Hessen:

Ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen für den Kauf eines Fahrrads – aber nur bei Barzahlung!

„Wir freuen uns deshalb außerordentlich, dass Hessen als erstes Bundesland allen seinen Bediensteten ein vergleichbar attraktives Angebot unterbreiten kann“:

Die ***„Richtlinie für die Gewährung eines Vorschusses zum Erwerb eines Fahrrades“*** (Fahrrad-RL) ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. ***„Sie leistet einen weiteren Beitrag zur Attraktivität des Öffentlichen Diensts und ist zudem ein Schritt in Richtung einer klimafreundlichen Mobilität.“***
(Schreiben Tarek Al-Wazir an den Beamtenbund)

Der Vorschuss beträgt bis zu 2.600 Euro und ist in längstens zwanzig gleichen Monatsraten zu tilgen, bis E12 in längstens dreißig Monatsraten.

Aber Achtung:
„Vereinbart die oder der Bedienstete mit der Verkäuferin oder dem Verkäufer eine Ratenzahlung für den Kaufpreis des Fahrrads, wird der Vorschuss nicht gewährt.

Für die zugehörigen Wege sieht es nicht ganz so gut aus …

Zur Debatte über Schnellradwege des Landes erklärte Janine Wissler, Vorsitzende und verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag am 4. September 2019:

„Es ist grundsätzlich gut, dass in Hessen derzeit mehrere neue Radschnellwege angedacht sind. Doch schon das erste Projekt, die Verbindung zwischen Darmstadt und Frankfurt, scheint eine Schmalspurlösung zu werden.

Die bestehenden Radwege im Alltag seien weiterhin schlecht und gefährlich. Selbst auf neu angelegten Straßen werden meistens nur Schutzstreifen auf die Straße gemalt, so Wissler.

„Weiße Farbe ist aber keine Fahrrad-Infrastruktur.“

Wissler empfahl stattdessen, die Kommunen zu entlasten, indem Radwege mit überörtlicher Bedeutung als Landesradwege geschaffen würden, aus einer Hand geplant und finanziert, nach einheitlichen Qualitätsstandards.

Quasimodos Privilegien:

Zur Arbeit der Frankfurter Schwerbehindertenvertretung

Für meinen Bericht habe ich ganz bewusst einen provokanten Titel gewählt, liebe Leserinnen und Leser: Er handelt von der Arbeit der Frankfurter Schwerbehindertenvertreter und -vertreterinnen, und die Kolleginnen und Kollegen, die von ihnen vertreten werden.

An den Frankfurter Schulen unterrichten insgesamt ca. 320 schwerbehinderte Lehrerinnen und Lehrer, zu denen ich auch gehöre. Wir alle leisten unsere Arbeit mit chronischen Erkrankungen der unterschiedlichsten Art, haben Herz-, Nieren-, Stoffwechsel- oder Ernährungserkrankungen, sind geh-, hör-, sehbehindert, z.T. auch mehrfach behindert. Wir arbeiten also unter erschwerten Bedingungen, denn wir müssen im Schulalltag mit unseren Einschränkungen klarkommen, d.h. Ernährungsvorschriften und Medikation beachten, uns akustisch oder visuell zurechtfinden und als Gehbehinderte rechtzeitig im Klassenraum sein, dabei schädlichen Stress vermeiden. Dazu erleben wir den ganz normalen Wahnsinn, d. h. wir sind Lehrer wie alle anderen auch und machen als solche unsere Arbeit.

Im Gegensatz zu Quasimodo, dem mehrfach schwerbehinderten Glöckner von Notre-Dame im Jahre 1831, stehen wir als Schwerbehinderte heute unter „besonderer Fürsorge“, denn wir sollen langfristig arbeitsfähig bleiben. Das heißt, unsere nachteilige Situation wird durch „Nachteilsausgleiche“, wie zwei bis sechs Stunden weniger Unterricht nach § 10 der Pflichtstundenverordnung, entlastet; wir dürfen Mehrarbeit ablehnen, bekommen in unsere Stundenpläne bestimmte Pausen eingearbeitet usw.

Insgesamt acht Örtliche Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter und ihre Vertreterinnen/Vertreter betreuen uns an unseren jeweiligen Schulen und sind für einen der acht Bezirke mit insgesamt etwa 170 Schulen zuständig. Ich bin zum Beispiel als stellvertretende ÖSBV in Bezirk 8 tätig; zu unserem Bezirk gehören 18 Schulen, von der Förderschule bis zum Oberstufengymnasium.

Engelbert Wrede ist als Gesamtschwerbehindertenvertreter am Staatlichen Schulamt Frankfurt tätig; seine Stellvertreterin ist Petra Hergenröder.

Alle zusammen wachen über die Einhaltung der Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Alle zwei Monate lädt Engelbert Wrede die Örtlichen Vertreter/innen zu einer Sitzung ans Schulamt ein, wo wir uns austauschen können, mit Gesetzesänderungen vertraut gemacht und in rechtlichen Belangen geschult werden: Integrationsvereinbarung, BEM-Gespräche, Einstellungsverfahren, Teilhaberichtlinien, Pflichtstundenverordnung, spätere Rente/Pension – alles ganz schön kompliziert. Zum Glück ist Engelbert Wrede ein alter Hase; er kennt sich in allen rechtlichen Belangen aus und geht zu jeder Sitzung, in der die Schwerbehinderten mit thematisiert sein könnten, er hat Verbindungen zu allen großen Gremien wie dem VdK, dem Integrationsamt, und vielen anderen mehr.

Dazu gibt es jedes Jahr im November eine Jahresversammlung (dieses Jahr am 5. November um 15 Uhr in der Aula vom Friedrich Dessauer Gymnasium) für alle Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung, auf denen natürlich der Rechenschaftsbericht erfolgt, aber auch Sachverständige aus den unterschiedlichsten Bereichen über spezielle Themen berichten. Im Anschluss an die gemeinsame Veranstaltung erfolgen die Versammlungen der einzelnen Bezirke. Alle vier Jahre finden die Wahlen unserer Vertreter statt. Die gemeinsame Veranstaltung wird schon lange vorher von der Gesamtschwerbehindertenvertretung und auch den Örtlichen Vertreter/innen vorbereitet; eine geeignete Örtlichkeit mit Zugang und Aufgängen, aber auch Parkmöglichkeiten und S-Bahn-Zugang muss gefunden und gebucht werden.

Aber zurück zu unserer zweimonatlichen Sitzung: Mir gefällt, dass wir dort in allem ernst genommen werden, dass keine unserer Fragen „zu doof“ ist, dass wir manchmal heftig diskutieren, aber immer zu Schlüssen kommen, die für alle in Ordnung sind. Die Arbeit ist im Ganzen heftig, denn alles, was wir hier lernen und noch vieles mehr, muss von uns Vertreter/innen auch angewendet und umgesetzt werden, und bei so mancher Schilderung von Unrecht, das an Schulen geschieht, habe ich Tränen in den Augen.

Zuerst berichten wir aus unseren Bezirken über Belange, zu denen sich für uns als Örtliche Schwerbehindertenvertreter/innen Fragen ergeben haben: Wie gehen wir mit bestimmten Situationen um, wenn z.B. Behindertenparkplätze an Schulen regelmäßig von Kolleg/innen und Oberstufenschüler/innen zugeparkt werden? Was sagen wir dem stellvertretenden Schulleiter, der zum x-ten Mal einen Stundenplan für den Kollegen mit MS ohne die vorgeschriebenen Pausen erstellt und einer schwerbehinderten Kollegin Überstunden gegeben hat? Eine Klassenfahrt der 7. Klassen führt traditionell zu einer Jugendherberge mit Wendeltreppen und wunderbarem Ambiente – aber wie soll der gehbehinderte Kollege, der als Klassenlehrer dabei ist, damit umgehen?

Vieles geschieht aus Gedankenlosigkeit der betreffenden Organisatoren, vieles ist für diese aber auch nicht so einfach zu bewerkstelligen und stört Arbeit und Abläufe. Und die eine Stunde Mehrarbeit für den schwerbehinderten Kollegen, was macht das schon?

Sehr viel, liebe Leserinnen und Leser. Fehlende Pausen belasten uns alle; aber ein Diabetespatient braucht sie, um den Blutzucker zu messen, etwas zu essen und sich auszuruhen. Unterbleiben diese Maßnahmen, kann das fatale Auswirkungen haben. Die schwerhörige Kollegin verarbeitet Geräusche viel schlechter als ein normalhörender Mensch; der Rückzug für eine oder zwei Stunden lässt sie den Lehreralltag mit vollen Klassen und der Baustelle vor der Tür besser durchhalten.

Dazu kommen die Kolleginnen und Kollegen, die am Vertretungsplan kommentieren, dass ihr Kollege oder ihre Kollegin mit Handicap „wieder mal keine Vertretung macht“. Anstellerei!

Anstellerei? Glauben Sie uns: Wir lieben unsere Arbeit und würden auch die notwendigen Vertretungsstunden oder Pausenaufsichten machen so wie jeder andere auch. Lieber jedenfalls, als permanent beim Arzt zu sitzen und unter Schwierigkeiten unseren Unterricht abzuhalten.

In Frankreich gibt es an den Behindertenparkplätzen Schilder: „Wenn du meinen Parkplatz nimmst, nimm‘ auch mein Handicap!“

Vielleicht sollten Sie mal in unseren Mokassins gehen?

Christine Rensing-Grüter

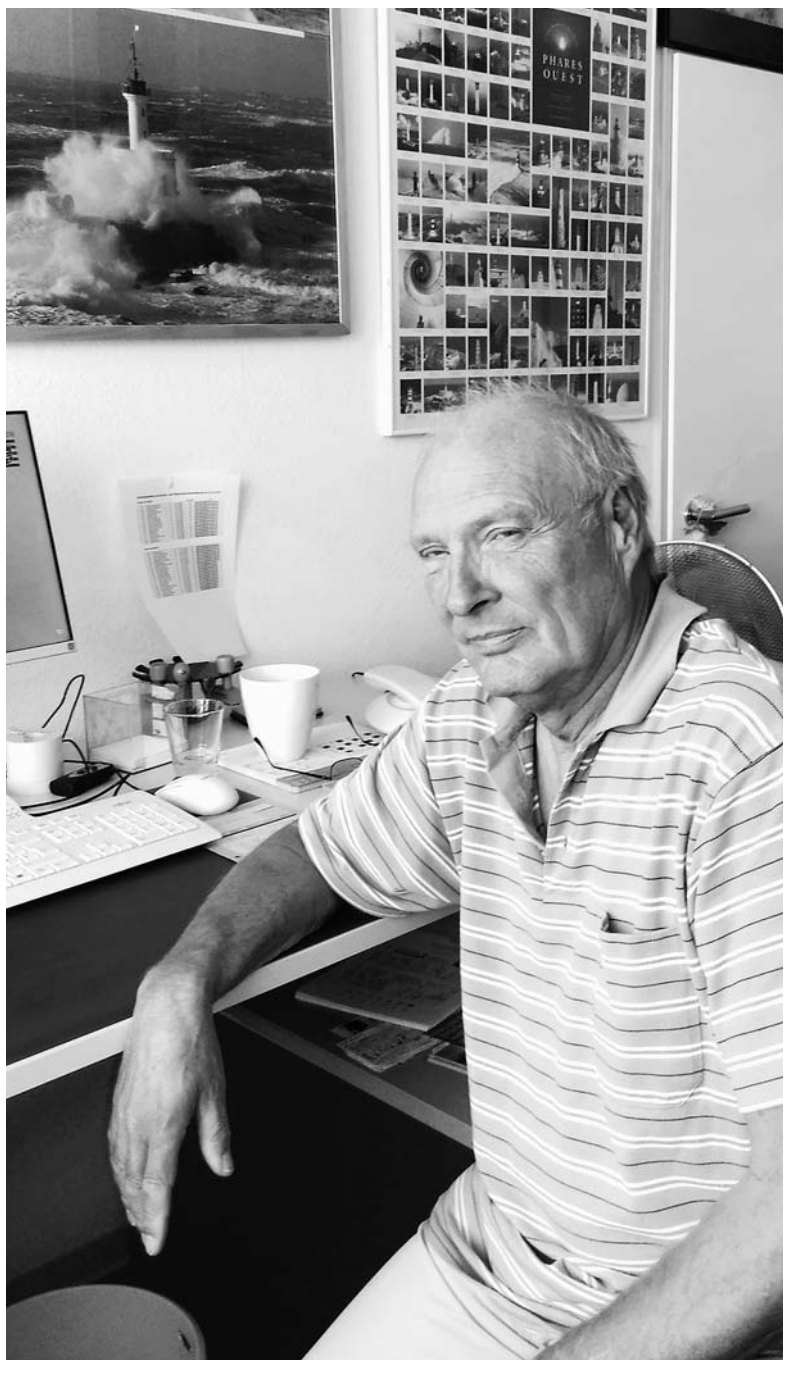

Nachteilsausgleiche sind keine Vorteilsnahme, sondern Nachteilsausgleiche.

Interview mit dem Gesamtschwerbehindertenvertreter Engelbert Wrede

FLZ: Wie lange sind Sie schon dabei; was hat Sie dazu gebracht, ÖSBV zu werden und dann GSBV?

Engelbert Wrede: Im November 1998 wurde ich zum ersten Mal als örtliche Vertrauensperson gewählt und war damals für alle Frankfurter Grundschulen zuständig. Vorausgegangen war zwei Jahre vorher eine plötzliche Herzerkrankung, die mir sehr klar gemacht hat, was Dr. Richard von Weizäcker, Bundespräsident a. D., verstorben 2015, mit dem Satz: „Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das uns jederzeit genommen werden kann“ gemeint hat. 1996 habe ich Hilfe gesucht, aber keine gefunden.

Die Schwerbehindertenvertretung bestand aus einer Person, einer Rektorin, die vom Amt benannt worden war. November 1998 waren dann die ersten Wahlen, und es war mir klar, dass ich hier mitarbeiten wollte, um anderen, die ebenfalls von jetzt auf gleich von schweren, oft chronischen Krankheiten heimgesucht werden, zu helfen, sich wieder im Berufsleben, aber auch im Alltag zurecht zu finden. Als Schulleiter konnte ich 2002 nicht mehr als Örtliche Vertrauensperson kandidieren und wurde dann aber, von den gewählten Örtlichen – damals gab es zum ersten Mal Bezirke, und zwar vier – zum Stellvertreter von Ulrich Hokamp, dem Gesamtschwerbehindertenvertreter gewählt. Dieses Amt wurde bei den nächsten Wahlen immer wieder bestätigt, und als Uli Hokamp 2009 in den Ruhestand ging, wurde ich Gesamtschwerbehindertenvertreter der Frankfurter Lehrerinnen und Lehrer.

Seit Sommer 2009 bin ich von meinen Aufgaben als Schulleiter freigestellt und widme mich hauptamtlich der Arbeit für erkrankte

und/oder schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen. Die Örtlichen Vertrauensleute sind für acht Bezirke zuständig, und jede Frankfurter Schule ist einem Bezirk zugewiesen. Meine Aufgabe ist auf der Ebene des Staatlichen Schulamtes, d. h. alles, was im Schulamt entschieden wird und schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen betrifft, muss über meinen Schreibtisch. Natürlich berate ich auch noch viel und arbeite eng mit den ÖSBVs zusammen.

FLZ: Wie waren die vier Bezirke aufgeteilt und wie haben die Kolleginnen und Kollegen damals die Arbeit geschafft?

Wrede: Die Bezirke waren zu dieser Zeit nach Schulformen aufgeteilt; ich hatte die Grundschulen, Ulrich Hokamp die Gymnasien usw. und es gab damals 200 schwerbehinderte Kolleg/innen in Frankfurt. Für den Anfang war das sehr, sehr viel Arbeit für die einzelnen Vertreterinnen und Vertreter. Unsere Arbeit lief auch nicht immer regelkonform, denn die Vertreter durften jeweils nicht mehr als 50 schwerbehinderte Personen betreuen und pro Bezirk waren die Zahlen nicht gleich.

FLZ: Was mögen Sie an Ihrer Arbeit ganz besonders gern?

Wrede: Ich war schon als Referendar Personalrat, war als Lehrer weiterhin während meiner gesamten Zeit Personalrat und finde es wichtig, dass die Rechte der Kolleginnen und Kollegen vor Ort vertreten und eingefordert werden. In der Schwerbehinderten-Arbeit geht es ebenfalls um die Verteidigung von Rechten des Einzelnen. In der Teilhaberichtlinie (ABL 8/13 S. 511) heißt es „Die Schwerbehindertenvertretung ist unabhängig, das heißt, sie ist gegenüber dem Arbeitgeber nicht zur Rechenschaft verpflichtet und an Weisungen des Arbeitsgebers und der schwerbehinderten Menschen gebunden." Das ist wichtig, weil wir, das heißt die ÖSBVs und ich als GSBV gewählt werden. Die Frauen/Genderbeauftragte ist, wie der Name schon verrät, vom Amt beauftragt und dementsprechend auch ausgesucht. Für uns ist es wichtig, dass wir mit den Personalräten eng zusammenarbeiten; auch das ist in der Integrationsvereinbarung klar geregelt, aber auch im HPVG. Die Zielrichtung ist immer klar: der einzelnen Person, die erkrankt ist, zu helfen und darauf zu achten, dass die bestehenden Erlasse und Gesetze zum Schutz diese Personengruppe eingehalten werden. Noch immer werden erkrankte Kolleginnen und Kollegen zum Teil als „den Schulbetrieb störend" empfunden, dabei heißt es im Erlass (Teilhaberichtlinie ABL 8/13 S 500):

„Behindert zu sein bedeutet, mit Nachteilen leben zu müssen … Erst wenn Nachteile ausgeglichen sind, sind die Leistungen von Menschen mit und ohne Behinderung vergleichbar..."

So sind denn auch die Nachteilsausgleiche, die z. B. in der Integrationsvereinbarung niedergeschrieben sind, keine Vorteilsnahme, sondern Nachteilsausgleiche. Und hier den schon durch die Krankheit „bestraften" Personen zu helfen, macht mir jeden Tag Freude.

Shihchuan / WikiCommons

FLZ: Wie hoch ist der Arbeitsaufwand, den Sie wöchentlich dafür leisten?

Wrede: Ganz unterschiedlich. Es gibt Tage, wo es ruhig ist, aber auch Tage, wo das Telefon ständig klingelt. Manches ist akut: Z.B. psychisch Kranke wollen sofort beraten werden und das mache ich dann auch. Laut Aufgabenstellung vom Gesetz her ist es eigentlich nicht meine Aufgabe zu beraten. Ich habe aber eher die Zeit dafür, da ich freigestellt von meinen schulischen Aufgaben bin und so die Örtlichen Vertreter/innen, in Absprache mit ihnen, entlasten kann.

FLZ: Was finden Sie schwierig, was gefällt Ihnen nicht so gut?

Wrede: Es ist schwierig, oft gegen die „dicken Vorurteile im Kopf" anzukommen. Diese werden hinter Scheinargumenten versteckt und es ist schwierig, hier die Bretter zu bohren. Aber steter Tropfen höhlt den Stein, und so kann ich mit Recht sagen, dass in Frankfurt die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung schon vieles geleistet hat, dass heute oft unvoreingenommen schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen ihre Rechte ermöglicht werden.

FLZ: Wo gibt es denn diese „dicken Vorurteile"? In den Schulleitungen, im Amt, in den Kollegien?

Wrede: Überall. Ich habe es erlebt, dass ein Personalrat im Kollegium darüber hat abstimmen lassen, ob sie eine schwerbehinderte Person aufnehmen wollen. Das Argument ist natürlich, dass die Kolleg/innen durch diese Person mehr belastet sind. Das hat mich viele Gespräche gekostet.

Wir haben daher für den Teilhabe-Index gekämpft, der inzwischen auch eingeführt ist für Schulen, in denen viele schwerbehinderte Personen beschäftigt sind.

Es ist wichtig zu wissen, dass wir nicht nur für die Schwerbehinderten da sind, sondern auch zur Hilfe für Leute, die längerfristig erkrankt sind; so werden schlimmere Erkrankungen oder auch Behinderungen vermieden.

Bei uns sind die Kollegien wirklich belastet: In anderen Ländern haben Lehrerinnen und Lehrer viel geringere Stundenzahlen; bei uns gibt es viele Zusatzaufgaben, Vertretung, Verwaltungsaufgaben usw. So sind alle Kolleg/innen hoch belastet und tragen dadurch auch Folgeerkrankungen davon.

FLZ: Wie schätzen Sie die Situation der schwerbehinderten Lehrer/innen in Frankfurt ein?

Wrede: Wir haben rund 350 schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen an den öffentlichen Frankfurter Schulen. Das Schulamt ist in der Regel sehr darauf bedacht, alle Beteiligungsrechte der GSBV einzuhalten. Vor Ort, sprich in den einzelnen Schulen ist es sehr personenabhängig, aber auch hier hat sich in den letzten 15 Jahren viel getan. In den meisten Fällen unterstützen die Schulleitungen und Kollegien die schwerbehinderten Personen, und die Zusammenarbeit ist produktiv. So wurde in den letzten 10 Jahren die vom HKM vorgegebene Einstellungsquote immer erfüllt, dieses Jahr sogar fast verdoppelt.

FLZ: Worauf ist diese Verbesserung zurückzuführen?

Wrede: Auf die engere Zusammenarbeit der Schulleitungen mit den Örtlichen Vertreterinnen und Vertretern. Die Schulleiter/innen gehen leichter auf die ÖSBVs zu, sie kennen sich untereinander besser und der persönliche Kontakt ist einfacher geworden. Dazu hat sich die Gesetzeslage immens verbessert mit den Teilhaberichtlinien, der Integrationsvereinbarung usw.

FLZ: Was ist noch verbesserungswürdig?

Wrede: Ich bin kein ausgebildeter Jurist und wenn die Juristen im Schulamt einen Erlass so interpretieren, ich aber anders, habe ich keine direkte Möglichkeit, mit einem eigenen, auf Schwerbehindertenrecht spezialisierten Anwalt dagegen zu halten. Die Schwerbehindertenvertretung hat sich, abgesichert über das SGBIX (Sozialgesetzbuch IX, Bundesgesetz) Rechtsbeistand zu suchen, aber das ist schwierig, weil ein solcher Anwalt sowohl im Behindertenrecht als auch im Schulrecht sowie im Beamtenrecht spezialisiert sein müsste. Bisher habe ich da noch keinen gefunden.

FLZ: Gibt es etwas, das Sie noch sagen möchten?

Wrede: Inklusion ist in aller Munde. Viele Erlasse und Gesetze sind eindeutig, um auch Menschen mit Behinderung die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Aber allzu oft müssen diese Rechte den Vorgesetzten immer wieder aufs Neue nahegebracht werden. Es wäre sehr, sehr hilfreich, wenn § 4 der Integrationsvereinbarung von allen Vorgesetzten entsprechend beachtet und umgesetzt würde (ABL 3/17 S.103):

„Nach § 95 (neu: § 178) Abs. 2 SGBIX ist die Schwerbehindertenvertretung (SBV) in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen Menschen mit Behinderungen oder die Menschen mit Behinderungen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; die getroffene Entscheidung ist der SBV unverzüglich mitzuteilen. Für die Umsetzung der Ziele der Integrationsvereinbarung sind die Dienstvorgesetzen zuständig. Sie sind verpflichtet, sich mit den für Menschen mit Behinderungen in § 1 genannten Gesetzen, rechtlichen Grundlagen und mit den relevanten hessischen Bestimmungen vertraut zu machen, notwendige Hilfen zu gewähren und mit den SBV eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten."

In Frankfurt gibt es eine hohe Fluktuation an Schulleiter/innen. Diese haben immer sehr, sehr viel zu tun und z.T. auch nicht die Zeit, Schulungen zum Schwerbehindertenrecht zu besuchen. Manche sind auch nicht interessiert, solange sie keine schwerbehinderte Person an ihrer Schule haben. Aber wenn dann mal eine da ist, dann muss der Umgang mit ihr adäquat sein.

FLZ: Herzlichen Dank für das Interview!

Das Interview führte
Christine Rensing-Grüter

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe: *Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Adalati, Manuela	Kirchnerschule	GrS	Manuela. Adalati@gew-frankfurt.de
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	Christina. Avellini@gew-frankfurt.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	Meike.Baer@gew-frankfurt.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	Heidi. Franciszczok@gew-frankfurt.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	Sabine. Friedrich@gew-frankfurt.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	Claudia.Glock@gew-frankfurt.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	Daniel.Gnida@gew-frankfurt.de
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	Sebastian.Guttmann@gew-frankfurt.de
Hartert, Melanie (Nachr.)	Helene-Lange-Schule	Gym	Melanie.Hartert@gew-frankfurt.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS	Susanne.Huettig@gew-frankfurt.de
Kretschmer, Dirk	Max-Beckmann-Schule	GOS	Dirk.Kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	Laura.Preusker@gew-frankfurt.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	Ingeborg.Ulrich@gew-frankfurt.de
Weber, Katja	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Katja.Weber@gew-frankfurt.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	Henrich.Zorko@gew-frankfurt.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	Enis.Guelegen@gew-frankfurt.de
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	Heide.Krodel-Johne@gew-frankfurt.de

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro		gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum

info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des
Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende
Sebastian Guttmann, Laura Preusker

FLZ-Team Jessica Peters, Herbert Storn, Andreas Werther

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069–13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2019: *siehe homepage*

Nachrichten aus dem...

Personelle Veränderungen im Staatlichen Schulamt
Die Stelle der Dezernentin für den Bereich Sonderpädagogik wurde inzwischen mit Frau von Haza-Radlitz besetzt. Sie war zuvor Schulleiterin in Wiesbaden und hat im Bereich Sonderpädagogik bereits im Rahmen einer Teilabordnung an das Staatliche Schulamt Frankfurt mitgearbeitet. Im Bereich Grundschule wird Frau Fries derzeit von Frau Kneis vertreten, eine Stellenbesetzung soll so schnell wie möglich erfolgen. In der Sachbearbeitung erfolgen immer wieder Umstrukturierungen, von denen viele Geschäftsbereiche betroffen sind. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass hierdurch Arbeitsprozesse erschwert werden und werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass hier endlich wieder eine größere Kontinuität hergestellt wird.

EDV-Nutzungsvereinbarung
Alle Jahre wieder verlangt die Stadt Frankfurt von Lehrkräften und Schüler*innen, eine EDV-Nutzungsvereinbarung zu unterschreiben. Problematisch erscheint uns hier vor allem, dass die Nutzungsvereinbarung in weiten Teilen nicht selbsterklärend ist, das heißt Schüler*innen und Lehrkräfte sollen etwas unterschreiben, dessen Folgen für sie nicht abschätzbar sind. Wir haben das Schulamt aufgefordert, im Rahmen der Fürsorgepflicht den Inhalt der Nutzungsvereinbarung zu prüfen und darüber hinaus zu klären, ob Lehrkräfte dazu verpflichtet werden können, die Vereinbarung zu unterschreiben. Die inhaltliche Prüfung scheint auch für die Jurist*innen des Staatlichen Schulamts nicht ganz einfach, die zweite Frage wurde aber eindeutig beantwortet. Die Vereinbarung muss nicht unterzeichnet werden, da der Schulträger die Erfüllung seiner Aufgaben nicht an Bedingungen knüpfen darf. Das Staatliche Schulamt will mit dem Schulträger Verbindung aufnehmen, um zu verhindern, dass Kolleg*innen, die die Vereinbarung nicht unterschreiben, von der Nutzung der EDV ausgenommen werden. Da der Druck auf einzelne Kolleg*innen schnell sehr groß werden kann, empfehlen wir, die Nutzungsvereinbarung am besten als ganzes Kollegium nicht zu unterzeichnen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz
Der Arbeitsschutzausschuss beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit den Problemen aller Frankfurter Schulen, die in Passivhausbauweise errichtet wurden. Ein mit Beteiligten der Stadt geplanter runder Tisch soll im *November 2019* stattfinden. Wir hoffen, hier deutliche Verbesserungen zu erreichen. Es ist gut, wenn Schulen energiesparend gebaut werden, aber Unterrichtsabläufe und Gesundheit der Gebäudenutzer sollten dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Auch die Probleme der Schulen mit Sanierungsrückständen und anderen Problemen aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden immer wieder thematisiert und es wird auf die Verbesserung der Situation hingearbeitet. Hierzu laden wir auch betroffene Schulen ein, damit die Schilderung der Probleme auch aus erster Hand erfolgt.

Außerdem haben wir die Absicht, eine Dienstvereinbarung zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz abzuschließen. Ziel soll sein, dass die bestehenden Vorschriften an allen Schulen bekannter werden und eingehalten werden. Wir haben dem Staatlichen Schulamt einen Entwurf vorgelegt und hoffen, die Vereinbarung bald abschließen zu können.

Lehrkräftemangel in Frankfurt
Im Bereich der Grundschulen, der Sonderpädagogik und der Beruflichen Schulen hat der Lehrkräftemangel erhebliche Auswirkungen. Die Aussagen von Kultusministerium und Staatlichem Schulamt, alle Stellen seien besetzt, mögen rechnerisch richtig sein, beschreiben aber nicht die Realität vor Ort. In den genannten Bereichen arbeiten inzwischen viele Kolleg*innen mit einem anderen oder ganz ohne Lehramt. Da diese bestimmte Tätigkeiten nicht ausüben können oder auch dürfen, verteilt sich diese Arbeiten auf die verbliebenen Lehrkräfte mit dem entsprechenden Lehramt. Auch ist die Abdeckung so knapp, dass entstehende Ausfälle (beispielsweise durch Krankheit) nur durch Notmaßnahmen wie Aufteilung von Klassen oder zusätzlicher Mehrarbeit von den übrigen Kolleg*innen kompensiert werden können. Gerade die zusätzliche, unentgeltliche Mehrarbeit von bis zu drei Stunden pro Monat wird häufig von den Lehrkräften eingefordert. Dies ist aber nur in unvorhersehbaren, spontan eintretenden Notsituationen erlaubt und bedarf einer schriftlichen Anordnung. Dies widerspricht einer dauerhaften Anordnung der Mehrarbeit. Wir werden an dieser Stelle weiter darum kämpfen, dass diese für absolute Notsituationen gedachte Maßnahme auch nur noch in diesen angewendet wird. Ein dauerhafter Lehrkräftemangel, der durch korrektes Rechnen mit den richtigen Zahlen durchaus vorhersehbar war, fällt jedenfalls nicht unter diese Definition.

Absehbar ist ebenfalls, dass der Lehrkräftemangel bald auch die Bereiche der Sekundarstufe 1 und 2 erreichen wird, da die Schüler*innen ja nach der vierten Klasse weiter die Schule besuchen werden. Insofern wäre es vorausschauend, auch für diese Lehrämter die Ausbildungskapazitäten deutlich zu erhöhen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung
Als weitere Folge des oben beschriebenen Lehrkräftemangels werden Teilzeit- und Beurlaubungsanträge, die nicht mit der Betreuung von Kindern oder der Pflege naher Angehöriger begründet werden, genauer geprüft und häufiger als zuvor abgelehnt. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Ablehnung immer der Personalrat der Schule in der Beteiligung ist und der Ablehnung des Antrags die Zustimmung verweigern kann. Wir unterstützen die Personalräte gerne hierbei.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass Teilzeitreduzierungen nur für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden (in der Regel 5 Jahre) und vor dem Ablauf des Zeitraums erneut beantragt werden müssen. Leider konnten wir das Staatliche Schulamt nicht dazu bewegen, die betroffenen Kolleg*innen vorab zu informieren, da dies arbeitstechnisch nicht zu bewältigen sei. Deshalb empfehlen wir allen, das Enddatum einer Stundenreduzierung genau im Auge zu behalten, um den Antrag rechtzeitig erneut stellen zu können.

...Gesamtpersonalrat beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main

Sommerferienbezahlung
Nachdem der Hessische Kultusminister per Interview bekundet hat, dass es nur in wenigen Ausnahmefällen keine Sommerferienbezahlung von befristet beschäftigten Lehrkräften geben werde, waren wir sehr überrascht, als wir auf Nachfrage erfahren haben, dass in Frankfurt über ein Viertel der befristet Beschäftigten überhaupt keine Sommerferienbezahlung erhalten hat; ein weiterer Teil bekam sie nur teilweise bezahlt. Sicher sind hierunter auch Menschen, die von ihrem Beschäftigungszeitraum her gar nicht in die Nähe der Sommerferien gekommen sind (beispielsweise von Oktober bis Februar). Dennoch halten wir diese Zahl für deutlich zu hoch und bitten darum, dass die Personalräte an den Schulen weiter ein Auge darauf behalten, ob eventuell ein Anspruch bestehen könnte. Es wäre auch schön, wenn der Hessische Kultusminister durch eine bessere Regelung dafür sorgen würde, dass auch tatsächlich alle die Sommerferien bezahlt bekommen. Laut seinen Ausführungen sei ja genug Geld dafür da.

Schulgirokonten
Immer wieder erreichen uns Nachfragen zur Handhabung und rechtlichen Einschätzung von Schulgirokonten (Drittmittelkonten). Aus diesem Grund werden wir den Themenkomplex erneut mit dem Staatlichen Schulamt mit dem Ziel diskutieren, möglichst konkrete und rechtssichere Aussagen zu erhalten und diese dann an die Schulen weiterzugeben.

Inklusive Schulbündnisse
Zur Umorganisation der sonderpädagogischen Förderung nach Maßgabe des HKM wurde Frankfurt in sechs inklusive Schulbündnisse eingeteilt, wodurch auch vielfach die Zuordnungen von regionalen Beratungs- und Förderzentren und allgemeinen Schulen verändert wurden. Dies und die gleichzeitige Auflösung des Zentrums für Erziehungshilfe führte zu einer großen Zahl an Personalbewegungen im Bereich der Sonderpädagogik, die zum Teil dem Gesamtpersonalrat noch nicht vorliegen, obwohl sie bereits zum Beginn des Schuljahrs vollzogen wurden. Darüber hinaus sehen wir auch bei dieser Umstrukturierung das Problem, dass die Kontinuität der pädagogischen Arbeit an den Schulen zum Teil massiv beeinträchtigt wird, da es zu vielen Personalwechseln kommt. Auch konnte aufgrund von Raum- und Personalmangel der verbleibende Teil der Berthold-Simonsohn-Schule die neue Konzeption für den Bereich der emotional-sozialen Entwicklung nur teilweise umsetzen, da Räume und Personal hierfür fehlen.

Unsere Schlussfolgerung: Bevor man etwas auflöst oder umstrukturiert, sollte man überlegen, wie das neue Konzept aussieht und wie es umgesetzt werden kann. Wäre mal ein anderes Vorgehen, das vielleicht zu besseren Ergebnissen führen würde.

Rechtsinformationen

Mitbestimmung der Schulpersonalräte

Wenn Anträge auf Teilzeit oder Beurlaubung abgelehnt werden
Bis zum 1. Februar 2019 wurden die Anträge auf Teilzeit, Beurlaubung oder Versetzung für das nächste Schuljahr gestellt. Nun müssen die Staatlichen Schulämter über diese Anträge entscheiden. Vor einer abschließenden Entscheidung sind die Beteiligungsrechte der Personalräte nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) zu beachten. Die Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten ist in § 77 HPVG geregelt. Das HPVG legt genau fest, in welchen Fällen der Personalrat um Zustimmung gebeten werden muss. Dann liegt eine echte Mitbestimmung vor.

Wird der Personalrat hier nicht ordnungsgemäß beteiligt, liegt ein Verstoß gegen die rechtlichen Grundsätze des HPVG vor, der auch rechtlich geahndet werden kann. Es gibt auch Fälle, in denen keine Zustimmung des Personalrats eingeholt werden muss. Aber auch bei nicht mitbestimmungspflichtigen Personalmaßnahmen besteht die Pflicht zur Information des Personalrats durch die Dienststellenleitung und die Möglichkeit, die beabsichtigte Maßnahme zu erörtern (§§ 60 ff. HPVG).

In den Schulen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter Leiterin oder Leiter der Dienststelle im Sinn des HPVG . Aufgrund der Regelungen zur Mitbestimmung bei Anträgen auf Teilzeitarbeit oder Beurlaubung sowie Versetzungen oder Abordnungen ist der Personalrat in allen Fällen der richtige Ansprechpartner für betroffene Beschäftigte.

Versetzung und Abordnung
Sollen Beschäftigte auf eigenen Antrag oder aus dienstlichen Gründen versetzt werden, ist vorher die Zustimmung des Personalrats einzuholen (§ 77 Abs.1 Punkt 1d und 1e bzw. § 77 Abs.1 Punkt 2c und 2d). Bei Versetzungen in ein anderes Bundesland und in den Bereich eines anderen Staatlichen Schulamts in Hessen liegt das Mitbestimmungsrecht bei den Schulpersonalräten der aufnehmenden Schule und der abgebenden Schule. Bei Versetzungen und Abordnungen innerhalb eines Staatlichen Schulamts liegt die Mitbestimmung beim Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL). Auch Abordnungen sind grundsätzlich mitbestimmungspflichtig. Im Schulbereich sind Abordnungen „bis zur Dauer eines Schuljahres“ und Abordnungen „mit weniger als der Hälfte der Pflichtstundenzahl bis zur Dauer von zwei Schuljahren“ der Mitbestimmung entzogen, wenn diese innerhalb des gleichen Schulamtsbezirks liegen (§ 91 Abs. 4 Satz 3 HPVG). Aber auch in diesen Fällen muss das Schulamt den GPRLL über die beabsichtige Maßnahme informieren und in eine Erörterung nach § 60 Abs.4 HPVG eintreten.

Wird ein Antrag auf Versetzung oder Abordnung abgelehnt, hat der Personalrat kein Mitbestimmungsrecht.

Teilzeit und Beurlaubung
Alle Beschäftigten können einen Antrag auf Teilzeit oder Beurlaubung stellen, das heißt sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unter den Begriff Teilzeit fällt auch ein Antrag auf Ansparen eines Sabbatjahrs oder Sabbathalbjahrs, wenn das Teilzeitmodell gewählt wird. Wird einem solchen Antrag stattgegeben, muss keine Zustimmung des Personalrats eingeholt werden. Mitbestimmungspflichtig ist dagegen die Ablehnung eines solchen Antrags. Geregelt ist das in § 77 Abs.1 Punkt 1i) für Beamtinnen und Beamte und in § 77 Abs.1 Punkt 2f) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Beabsichtigt die Dienststelle – im Schulbereich ist das in der Regel das Staatliche Schulamt – die Ablehnung eines solchen Antrags, muss sie also die Zustimmung des Schulpersonalrats zur Ablehnung einholen und diese in einer Erörterung begründen. Da sich die Zahl der Fälle, in denen Anträge auf Teilzeitarbeit und Beurlaubungen ohne einen Rechtsanspruch durch die Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder von pflegebedürftigen Angehörigen abgelehnt werden, derzeit häuft, kommt dem Mitbestimmungsrecht der Personalräte hier eine besondere Bedeutung zu.

Wenn der Personalrat die Zustimmung zur Ablehnung des Antrags auf Teilzeit oder Beurlaubung verweigern will, muss er das nach § 77 Abs. 4 HPVG begründen. Er sollte dabei Argumente zusammentragen, die belegen, dass der betroffene Beschäftigte durch die beabsichtigte Ablehnung „benachteiligt“ wird, „ohne dass dies aus dienstlichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist“.

Mitbestimmungsverfahren
Ist der Schulpersonalrat zuständig, muss er zunächst durch die Schulleitung informiert werden. Die Angelegenheit ist dann zu besprechen. Auf die Erörterung kann nur in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet werden (§ 69 Abs.1 Satz 2 HPVG). Nach „rechtzeitiger und eingehender Erörterung“ (§ 69 Abs.1 Satz 1 HPVG) wird der Personalrat aufgefordert, zuzustimmen. In der Praxis kann diese Zustimmung auch auf einem Formular des Schulamts erfolgen. Der Personalrat muss seine Stellungnahme direkt bei der Schulleitung abgegeben. Dabei sind Fristen zu beachten. Liegt eine solche Aufforderung zur Zustimmung vor, hat der Personalrat zwei Wochen Zeit, seinen Beschluss mitzuteilen. In dringenden Fällen kann die Frist auf eine Woche verkürzt werden. Für die Zeit der Schulferien sollten Schulleitung und Personalrat eine Absprache treffen, damit keine Fristen versäumt werden.

Wenn der Schulpersonalrat keinen Beratungsbedarf hat oder selbst an einer schnellen Umsetzung der Maßnahme interessiert ist, kann er seine Zustimmung auch zu einem früheren Zeitpunkt mitteilen. Wichtig ist jedoch, dass der Unterschrift des Personalrats immer ein Beschluss vorausgeht. Oder ganz konkret: Eine Aufforderung, zwischen Tür und Angel zu unterschreiben, entspricht nicht den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und auch nicht dem Wortlaut des HPVG , wonach der oder die Vorsitzende des Personalrats den Personalrat ausschließlich „im Rahmen der von diesem gefassten Beschlüsse“ vertritt (§ 30 Abs. 2 HPVG).

An Dienststellen in der Größenordnung von Schulen wird es immer möglich sein, bei erkennbarer Eilbedürftigkeit einen solchen Beschluss auch kurzfristig zu fassen.

Um die Zustimmung wirksam verweigern zu können, muss sich der Personalrat auf die in § 77 Abs.4 HPVG genannten Gründe berufen. Eine Ablehnung, die nicht begründet ist oder nicht den in § 77 Abs.4 genannten Gründen entspricht, kann von der Dienststelle als „fiktive Zustimmung“ gewertet werden. Auch die Nichtbeachtung der genannten Frist gilt nach § 69 Abs. 2 Satz 4 als Zustimmung. Deshalb kann es sinnvoll sein, im Fall einer Ablehnung die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen im jeweiligen GPRLL anzufordern. GEW-Mitglieder können auch die Rechtsberatung in den Kreisen oder der Landesrechtsstelle in Anspruch nehmen.

Liegt eine wirksame Ablehnungsbegründung vor, geht das Verfahren „in die Stufe“. § 70 HPVG beschreibt den Ablauf eines Stufenverfahrens, das einzuleiten ist, wenn auf der örtlichen Ebene keine Einigung erzielt werden kann und die Schulleitung bzw. das Schulamt an ihrer Entscheidung festhalten will. Im Schulbereich wird dieselbe Maßnahme dann noch einmal zwischen dem Hessischen Kultusministerium (HKM) und dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) erörtert. Der HPRLL nimmt in diesem Fall Kontakt zum Schulpersonalrat auf, um dessen Argumente kennenzulernen und in der Erörterung mit dem HKM zu vertreten.

Annette Loycke
und Harald Freiling

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Der Hauptpersonalrat befindet sich derzeit mit dem Ministerium im Gespräch zu den geplanten Vorbereitungen für die Einführung von ‚E-Recruiting‘ im Schulbereich.

Das bisher gängige Verfahren von Bewerbungsprozessen soll durch den Einsatz von elektronischen Medien an moderne Verfahren angepasst werden; Bewerber sollen sich somit zukünftig auch online bewerben können. Dies soll aus Sicht des Arbeitgebers Zeit und Kosten sparen und den gesamten Personalbeschaffungsprozess optimieren.

Da der HPRLL sich noch in der Informationsphase befindet, werden bei Eröffnung eines Beteiligungsverfahrens und den damit einhergehenden Erörterungen entsprechend weitere Informationen folgen.

Kolleg*innen für Kita-Qualität!

Zahlreiche Kolleg*innen aus Frankfurter Kindertageseinrichtungen haben sich im Vorfeld des Fachgesprächs am 26. September 2019 in Wiesbaden an einer Unterschriftenaktion beteiligt.

Zu den Fachgesprächen lud das Hessische Sozialministerium ein, auf der Tagesordnung stand der Austausch über die Umsetzung des Kita-Qualitäts- und Teilhabegesetzes – KiQuTG in Hessen.

Zuvor hatten sich im April der DGB, GEW und ver.di mit einem gemeinsamen Papier an den Sozialminister gewandt.

Darauf bezugnehmend machten sich die Kita- Kolleg*innen mit der Unterschriftenaktion für die Fokussierung auf qualitative Verbesserungen stark:

„Auch wir sehen in den Punkten:
- *Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels*
- *Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräft*
- *Stärkung der Leitungen*

dringende Handlungsnotwendigkeiten.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist für das Erreichen des Ziels „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte" von grundlegender Bedeutung.

Daher betonen wir grundsätzlich, dass für eine zukünftige qualitativ hochwertige Bildungsarbeit in den Einrichtungen die Fachkraft-Kind-Relation an wissenschaftliche und internationale Standards 1:3 im U-Drei-Bereich, 1:8 für Gruppen von drei-bis sechsjährigen Kindern und 1:10 für Kinder im Grundschulalter anzupassen ist.

Für pragmatisch und praktikabel halten wir im ersten Schritt den Vorschlag mit den gegebenen, zeitlich befristeten Finanzmitteln, die mittelbaren pädagogischen Zeiten in einem Stufenplan in einem ersten Schritt zu fördern und dadurch die Personalsituation in den Einrichtungen zu verbessern. Qualitativ verspricht diese Maßnahme eine verbesserte konzeptionelle Vor- und Nachbereitung im Kontext der Arbeit mit dem Bildungsplan 0–10, mehr Zeit für Elternberatung und Bildungsdokumentation.

Unbedingt geboten ist es, den Zuschlag für Ausfallzeiten an reale Bedingungen anzupassen und auf mindestens 20% anzuheben. Wir erwarten hiervon eine Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher, die durch den zu gering bemessenen Zuschlag viel zu häufig allein in der Gruppenbetreuung stehen.

Zentral für die Gewinnung von Fachkräften sind aber auch die Ausbildungsbedingungen. Wir fordern, die Anrechnungszeiten von Jahrespraktikantinnen und Praktikanten auf den Mindestpersonalbedarf im HJKG von 50 % auf 25% abzusenken. Hinzu wäre ein zeitlicher Aufschlag zur Berechnung des Mindestpersonalbedarfs bei Einrichtungen, die Jahrespraktikanten und Praktikantinnen anleiten, im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden pro Anleitung und Praktikantenstelle einzurichten.

Die Einführung einer Ausbildungs-Qualitätspauschale von 1.200 Euro je Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz befürworten wir ebenso wie die Vorschläge zur Streichung des Schulgeldes und der Einführung eines Hessen-Stipendiums für Erzieherinnen, welches zusätzlich zum Aufstiegs-Bafög gewährt werden kann. Alle Forderungen zur Ausbildung und Anleitung müssen analog bei der praxisintegrierten Ausbildung angewendet werden." So der Text der Unterschriftenaktion.

In der Tat finden gewerkschaftliche Forderungen bei den Beratungen zur Umsetzung des KiQuTG in Hessen zunehmend Beachtung, so dass mit spürbaren Verbesserungen gerechnet werden kann – wobei klar ist, dass es auch weiter Engagement braucht, um eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung zur Erlangung von guter Fachkraft- Kind- Relation und attraktiven Ausbildungsbedingungen zu erwirken und abzusichern.

Mit untenstehender Presserklärung reagierte die GEW am 26. September 2019 auf die Veröffentlichung des neuen Ländermonitors „Frühkindliche Bildung", welcher von der Bertelsmann Stiftung herausgegeben wird. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass allein in Hessen 8.000 Fachkräfte zusätzlich benötigt würden; bundesweit fehlten fast 106.500 zusätzliche Fachkraftstellen.

Kitas brauchen mehr Fachkräfte!

Bildungsgewerkschaft zum Ländermonitor „Frühkindliche Bildung": Bund, Länder und Kommunen müssen sich stärker anstrengen

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat angemahnt, dass Bund, Länder und Kommunen deutlich mehr Anstrengungen unternehmen müssten, um zusätzliche Fachkräfte für die Kitas zu gewinnen. Trotz geringfügiger Verbesserungen zwischen 2013 und 2018 fehle überall in Deutschland gut ausgebildetes Personal.

„Der Fachkraft-Kind-Schlüssel ist fast überall noch weit davon entfernt, was die Wissenschaft für pädagogisch notwendig erachtet", betonte Björn Köhler, GEW-Vorstandsmitglied für Jugendhilfe, mit Blick auf die aktuellen Zahlen des Ländermonitors „Frühkindliche Bildung" in Frankfurt a. M. „Die langjährige Personalnot in den Kitas kratzt am Image des Berufs der Erzieherinnen und Erzieher. Nur mit guten Arbeitsbedingungen werden wir mehr Menschen für dieses gesellschaftspolitisch so wichtige Arbeitsfeld gewinnen!"

Angesichts des angekündigten Ausbaus der pädagogischen Angebote, z. B. durch den geplanten Ganztag für Grundschülerinnen und -schüler, müssten alle Verantwortlichen in der Politik ein großes Interesse daran haben, das Berufsfeld attraktiver zu gestalten. „Dazu gehören neben einer guten Bezahlung auch gute Arbeitsbedingungen", unterstrich Köhler. „Gute Arbeitsbedingungen schützen vor Krankheit. Sie schaffen den Raum, um gute Bildungsarbeit anzubieten. Davon profitieren die Kinder!"

„Das Gebot der Stunde: Die Qualität in den Kitas muss gesichert werden. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen", sagte der GEW-Kita-Experte. Sie müssten deutlich mehr junge Menschen dafür gewinnen, die Erzieherinnenausbildung zu beginnen. Gleichzeitig seien insbesondere die Länder gefordert, genügend Lehrkräfte für die schulische Ausbildung zur Verfügung zu stellen und die Kapazitäten der entsprechenden Studiengänge auszubauen.

Mit Blick auf den steigenden Fachkräftebedarf mahnte Köhler die kommunalen Arbeitgeber, umgehend Vorschläge zur Verbesserung der Attraktivität des Berufes zu machen: „Wir brauchen dringend eine nationale Strategie, die nicht am Föderalismus scheitern darf!" Er erwartet ernsthafte Vorschläge der Arbeitgeber, wie die Sozialberufe weiter aufgewertet werden könnten. „Das wird nicht zum Nulltarif gehen", sagte Köhler. Deswegen müssten sich Bund, Länder und Kommunen jetzt darauf verständigen, wie die Kitafinanzierung deutlich zu verbessern sei.

Kollektives Arbeitsrecht:

Sind Notfallpläne in Kindertagesstätten mitbestimmungspflichtig?

Ja. Da sich die folgenden Maßnahmen alle auf die Arbeitszeit beziehen, liegt ein Mitbestimmungsrecht nach § 73 Abs. 1 Nummer 9 HPVG ((Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit) sowie § 87 Abs. 1 Nummer 3 BetrVG (vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der Arbeitszeit) vor, bei:

- **Reduzierung der Betreuungszeiten auf Kernzeiten**
- **freiwilliges früher Abholen**
- **gar nicht erst Bringen von Kindern**
- **Beurlaubung von Kindern**
- **Schließung von Einrichtungen**

Die Maßnahmen:
- **Leitungskräfte gehen in den Gruppendienst, es werden Kolleg*innen aus anderen Einrichtungen hinzugeholt,**

unterliegen dem Weisungsrecht des Dienstherrn (keine Mitbestimmung).

Die Maßnahme:
- **Leiharbeiter*innen werden eingesetzt,**

unterliegt dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Bezogen auf die Maßnahme:
- **Fortbildungen werden abgesagt,**

müsste man schauen, was genau vereinbart und verschriftlicht wurde. Wenn es eine schriftliche Genehmigung des Arbeitgebers gibt, können sich die Beschäftigten darauf berufen.

Bei der Maßnahme
- **Zeitausgleich wird verschoben,**

kann es sehr gut sein, dass es Betriebsvereinbarungen zum Abbau von Überstunden gibt. Hier hat der Personalrat/Betriebsrat darauf zu achten, dass die dort vereinbarten Regelungen eingehalten werden.

Zum Thema:
- **Urlaub soll unterbrochen werden,**

muss man die Beschäftigten darüber aufklären, dass sie nicht verpflichtet sind, den Urlaub abzubrechen.

(www.gew-hessen.de)

Werbung für ErzieherInnen:

Ein Blick in die Nachbargemeinde Bad Vilbel

Die Stadt hat ebenfalls Mangel an ErzieherInnen und versucht deshalb, besondere Anreize zu geben. Dazu gehören:
- Für 10 Auszubildende ein Stipendium während der schulischen Ausbildung von 600 Euro im Monat. Dafür bestreiten sie ihre Praktika während der Ausbildung in städtischen Kitas und werden auch nach der Ausbildung für mindestens zwei Jahre in Bad Vilbel arbeiten.
- In einer ErzieherInnen-WG werden Zimmer angeboten, um näher am Arbeitsort zu wohnen.

An einem ‚Bewerbertag' präsentieren sich die Kitas den BewerberInnen.
- Ein Betreuungsschlüssel, der deutlich über dem hessischen KiFöG liegt.

(Wetterauer Wochenpost v. 28.8.2019)

Arbeit mit geflüchteten, traumatisierten jungen Menschen:

E-Learning unterstützt Lehrkräfte und Sozialarbeitende

Ein neues, kostenloses E-Learning-Programm soll Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen, die mit geflüchteten, traumatisierten Kindern und Jugendlichen arbeiten: www.traumasensibel.de

„Oft werden Lehrkräfte und Sozialarbeitende auf diese Aufgabe nicht ausreichend vorbereitet. Sie dürfen mit dieser Situation jedoch nicht alleingelassen werden. Die Politik muss Lehrkräfte entlasten, Schulen angemessen ausstatten und die psychosozialen Zentren für Kinder und Jugendliche stärken", betonte ein Bündnis aus sechs Organisationen am Mittwoch.

Die Lehrkräfte hätten in den vergangenen Jahren großen Einsatz gezeigt und müssten entsprechend unterstützt werden. Doch psychosoziale Angebote in und außerhalb der Schule seien massiv unterfinanziert. Die E-Learning-Kurse seien der Versuch, kleine Hilfestellungen zu geben, wenn bedarfsgerechte Rahmenbedingungen fehlen.

Studien belegten, dass mehr als die Hälfte der geflüchteten Kinder in Deutschland psychologische Belastungssymptome zeigen. 40 Prozent der Kinder seien durch die Erlebnisse vor, während und nach der Flucht, aber auch in zwischenmenschlichen Beziehungen stark belastet. Diese Werte lägen deutlich höher als bei Gleichaltrigen, die ohne Kriegserfahrungen aufgewachsen sind.

In den Kursen werden sowohl theoretisches Wissen zu Trauma und Flucht vermittelt als auch praktisches Handlungswissen in Alltagssituationen geübt. Die interaktive Kursdidaktik ist entlang realer Fluchtgeschichten aufgebaut.

Info: Die Kurse sind ein Kooperationsprojekt zwischen der niederländischen Augeo Foundation, dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF). Das Projekt wird von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), terre des hommes Deutschland und der Freudenberg Stiftung gefördert. – Expertinnen und Experten aus Deutschland sowie den Niederlanden haben das Projekt entwickelt. Die Kurse sind so konzipiert, dass neben Lehrkräften auch Sozialarbeitende und Ehrenamtliche, die mit geflüchteten Minderjährigen arbeiten, von dem kostenfreien Angebot profitieren.

Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:
Leonie Teigler, BAfF, leonie. teigler(at)baff-zentren (dot)org, 030/82097354

Tobias Klaus, BumF, t.klaus(at) b-umf(dot)de, 030/82097431, 0178/2121927

Pressemitteilung vom 25. September 2019 von GEW, terre des hommes Deutschland, Freudenberg Stiftung, Bundesweiter Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), Augeo Foundation und Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)

Sicherer Hafen Frankfurt?

Foto: Hildegund Niebch

Am 26. September 2019 fasste die Frankfurter Römerkoalition den Beschluss, Frankfurt sei von nun an ein sicherer Hafen für aus Seenot Gerettete. Seit über eineinhalb Jahren fordert die lokale Seebrücke Frankfurt zu einem solchen Schritt auf – alles okay also?

Ihren Anfang nahmen die Seebrückeninitiativen im Sommer 2018; die Grundidee: der Blockadepolitik Salvinis, der Kriminalisierung der SeenotretterInnen und der Abschottungspolitik Europas in den Städten und Kommunen ein Netz Sicherer Hafenstädte entgegenzuhalten, als symbolischer und praktischer Protest in Solidarität mit Geflüchteten.

Einige Stadtregierungen, u. a. in Berlin, Rostock, Köln, Düsseldorf und Marburg trafen relativ zügig entsprechende Beschlüsse und verbanden damit ihre Bereitschaft, über die bestehende Quote hinaus geflüchtete Menschen aufzunehmen. Da diese Aufnahme von Kommunen nicht selbstständig veranlasst werden kann, formulierten sie zudem die Forderung nach kommunalen Aufnahmeprogrammen des jeweiligen Bundeslandes, sowie den Auftrag, auf die Bundesebene einzuwirken, da nach § 23, Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes ein länderbezogenes Aufnahmeprogramm von der Zustimmung des Bundesinnenministeriums abhängt. Berlin hat inzwischen eine Bundesratsinitiative gestartet, die auf eine Änderung des Paragrafen 23 abzielt, so dass die Länder das Bundesministerium des Innern zukünftig lediglich informieren, statt dessen Einvernehmen einholen müssen.

Die Bereitschaft der Kommunen zur zusätzlichen Aufnahme Geflüchteter verdankt sich sicherlich auch humanitärer Motivation. Sie ist aber zugleich als Resultat der Hartnäckigkeit der Menschen auf der Flucht, der beständigen Aktivitäten der zivilen Seenotretter*innen und der solidarischen Initiativen von unten entstanden. Ohne diesen Druck wären selbst die momentanen zaghaften und völlig unzureichenden Ansätze einer veränderten Politik auf europäischer Ebene (Öffnung der Häfen, Verteilmechanismus) gar nicht erst eingeleitet worden.

Während also andernorts Druck entfaltet wurde, ergab sich in Frankfurt ein zähes Gemurkse um einen Beschluss des Stadtparlaments. Grüne und SPD beteuern zwar ihren Willen eine weitergehende Entscheidung zu treffen, können sich aber nicht dazu durchringen, der ablehnenden Haltung der CDU mit einer Freigabe der Abstimmung (statt Einhaltung der Koalitionsdisziplin, nach der ein Veto eines der drei Koalitionäre bindend für alle ist) zu entgegnen. Die Sorge vor dem Bruch der Koalition überwiegt den Druck, der doch zumindest von Teilen der Basis von SPD und Grünen ausgeht, indem sie aktiv bei der Seebrücke mitarbeiten oder an deren Demonstrationen teilnehmen.

Noch lange nicht!

Der vorläufig letzte Akt dieses Trauerspiels endete nun mit dem Beschluss der Koalition vom 26. September 2019, Frankfurt zum Sicheren Hafen auszurufen, ohne dabei aber über die bestehende Quote hinaus Geflüchtete aufnehmen zu wollen. Eine müde Geste, die den brüchigen Koalitionsfrieden erhalten soll, aber darüber hinaus keinerlei positive oder ermutigende Signalwirkung ausstrahlt. Das empfinden wohl auch die Koalitionäre selbst so: der Status Sicherer Hafen Frankfurt war der Stadt dann noch nicht einmal eine Presseerklärung wert, im Gegensatz zu Nachrichten wie der Reaktivierung der Tennisplätze am Lerchesberg oder der Aufhebung des Grillverbots im öffentlichen Raum.

Dementsprechend standen tags darauf die drei VertreterInnen der Römerkoalition, die zu einer öffentlichen Diskussionsrunde mit Seebrückenaktivist*innen ins Haus am Dom gekommen waren, heftig in der Kritik. Allein die Dezernentin für Bildung und Integration, Sylvia Weber, meinte auf die Frage, was angesichts dieses Beschlusses denn an konkreten Aktionen angedacht sei, eine mögliche Option sei, dass Frankfurt die Patenschaft einer Seenotrettungsmission übernähme, also die Kosten einer solchen Fahrt und die anschließende Aufnahme der Geretteten; sie wolle in diesem Sinne mit Sozialdezernentin Birkenfeld Kontakt aufnehmen.

So wenig die Aktivitäten der Frankfurter Seebrücke zu konkreten Beschlüssen der Stadtpolitik geführt haben, so erfolgreich sind jedoch die Bemühungen, das Thema Seenotrettung im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Insbesondere die Blockade der Schifffahrt auf dem Main am 10. August 2019 kann als ermutigendes Beispiel für effektiven zivilen Ungehorsam gelten.

Im Anschluss an eine größere Demo seilten sich fünf AktivistInnen von der Alten Brücke ab und hingen für mehrere Stunden in der Fahrrinne. Dort wiederum paddelten mehrere Kanus und andere Boote, entfalteten Transparente auf dem Wasser und demonstrierten so gemeinsam mit zahlreichen Unterstützer*innen auf der Brücke gegen Verhältnisse, in denen freier Warenverkehr hoch geschätzt wird, die Bewegungsfreiheit von Menschen auf der Flucht dagegen nichts zählt.

Es wurde eine viele Menschen einbeziehende Aktionsform gefunden, die zumindest ein Stück weit dem Ernst und der Dramatik der alltäglichen Katastrophe entspricht, indem durch widerständiges Handeln und Blockade der normalen Abläufe ein entschiedenes Zeichen gesetzt wird. Lange gab es nicht mehr so viele zufriedene Gesichter nach einer Demo – diese schöne und mobilisierende Erfahrung sollte sich dann allerdings bald darauf mit den blockierenden Fahrraddemos gegen die Automobilausstellung in Frankfurt wiederholen.

Daran anknüpfend wird es auch in Zukunft darum gehen, die Abschottungsbestrebungen Europas anzugreifen, indem kontinuierlich Druck von unten aufrechterhalten und weiterhin auf verschiedensten Ebenen gehandelt wird, als da sind:

Konkrete Unterstützung von Abschiebung bedrohter Menschen, Initiativen, welche die hessische Landesregierung dazu drängen, ihr in den Koalitionsvertrag hineingeschriebenes Landeaufnahmeprogramm Wirklichkeit werden zu lassen, Widerspruch gegen rassistisches Alltagsgeschwätz, Aktionen zivilen Ungehorsams und gemeinsames Auf-die-Straße-gehen gegen kleine und große Seehofers.

Andreas Werther

SPENDENAUFRUF

Liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,
Anfang Juli dieses Jahres haben wir Euch über die aktuelle Entwicklung im und um das **Waisenhaus Alan's Rainbow in Kobanê** informiert. Das Waisenhaus ist erfolgreich in Betrieb genommen worden, erste Kindergruppen leben dort mit ihren Erzieherinnen. Im zweiten Gebäude wurde eine Bildungseinrichtung für Frauen und Kinder untergebracht. Erste Aus- und Weiterbildungskurse für Frauen haben stattgefunden. Wie bereits berichtet ist die Stadtverwaltung, um die Einrichtung und Inbetriebnahme der Gebäude zu befördern, mit einem größeren Betrag in Vorlage getreten. Dabei ging es insbesondere um die Beseitigung der Brandschäden vom November 2018 und den zusätzlichen Bau eines Schutzraumes für das Waisenhaus.

Aufgrund der fortgesetzten Angriffe und Bedrohungen seitens des türkischen Militärs an der Grenze und der zerstörerischen Aktivitäten von Zellen des Islamischen Staates (IS) wurden kurz vor der Ernte mittlerweile hunderte Hektar Weizenfelder in Brand gesetzt. Hiesige Medien berichteten, dass einige Menschen bei Löschversuchen ums Leben kamen, weil sie aus dem Hinterhalt beschossen wurden. Die Vernichtung der Weizenernte bedeutet einen massiven Einbruch in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in Nordostsyrien und der zehntausenden Bewohner*innen in den Flüchtlingscamps. Sie bedeutet auch den Verlust der Einnahmen aus dem Verkauf der Produktionsüberschüsse. Das damit verfolgte Ziel ist die massive Schwächung der ökonomischen Selbstständigkeit der Selbstverwaltung, die bereits mit der türkisch-islamistischen Besatzung von Afrin Anfang 2018 einherging. Diese erneuten Angriffe sollen die Selbstverwaltung unter Druck setzen und sie gegenüber der zu versorgenden Bevölkerung delegitimieren. Die inneren Widersprüche sollen geschürt und eine Destabilisierung des gesellschaftlichen Aufbaus bewirkt werden.

Die Stadtverwaltung von Kobanê ist aufgrund der zugespitzten wirtschaftlichen Lage gezwungen,ihr Budget umzustellen. Die **Stiftung der freien Frau in Rojava** soll die gewährten Kredite nun zeitnah zurückzahlen – und es fehlen noch 35.000 Euro.

Um unsere Kooperationspartnerin, die Frauenstiftung, dabei zu unterstützen, diesen Betrag kurzfristig aufzubringen, rufen wir gemeinsam mit der WELLE (Hanau) und Prof. Dr. med. Gerhard Trabert (Armut und Gesundheit in Deutschland e.V., Mainz) zu Spenden auf.

Unsere Unterstützung ist gefragt.
Die gezielten Angriffe der Türkei, des Assad Regimes und der IS-Schläferzellen auf die Ökonomie in Nordsyrien verurteilen wir auf das Schärfste. Spendet als Zeichen der Solidarität mit dem Friedensprojekt und der Revolution in Nordsyrien! **August 2019**

Spendenkonto: **Städtefreundschaft Frankfurt-Kobanê e.V.**
IBAN: DE66 5019 0000 6200 9082 42
BIC: FFVB DE FF (Frankfurter Volksbank)

Am Mittwoch, 09.10.2019, begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Türkei und ihrer djihadistischen Söldner gegen Nordostsyrien/Rojava. Seit heute wird auch die Innenstadt von Kobane bombadiert. Wir rufen zur Teilnahme an Protesten auf.

13. Oktober 2019, Städtefreundschaft Frankfurt – Kobane e.V. (https://frankfurt-kobane.com)

IAA: **Eine nicht gehaltene Rede sorgt für mehr Furore als die gehaltenen**

Frank C. Müller / WikiCommons

Geehrte Frau Bundeskanzlerin,
geehrter Herr Ministerpräsident,
geehrter Herr Mattes,
verehrte Gäste,
die 68. Internationale Automobilausstellung öffnet heute ihre Tore. Wir in Frankfurt sind als Messestadt stolz darauf, dass wir Standort der IAA sind.

Frankfurt ist auch darum der richtige Ort, weil wir ein Bevölkerungswachstum in Städten und anwachsende Pendlerströme in Verbindung mit dem Anstieg an Arbeitsplätzen erleben. Darum habe ich bereits bei der vergangenen Eröffnung der IAA vor zwei Jahren einen Wandel gefordert. Konkret geht es darum, dass Menschen, die sich im guten Glauben ein Auto gekauft haben, nicht auf kaltem Wege durch Fahrverbote enteignet werden.

Wir dürfen die Verantwortung für die Produkte nicht bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern abladen, sondern wir brauchen eine Automobilindustrie, die sich gesetzeskonform verhält.

Beweisen wir, dass deutsche Innovationskraft nicht darin besteht, gesetzliche Vorgaben zu umgehen, sondern die umweltschonendsten und zukunftsfähigsten Produkte zu entwickeln. Ich möchte ehrlich sein: Frankfurt braucht mehr Busse und Bahnen, aber nicht mehr SUVs.

Es kann nicht sein, dass gefordert wird, Parkhäuser neu zu bauen, weil immer mehr Autos für die bestehenden Stellplätze zu groß geworden sind. Wir brauchen eine Mobilitätswende, um den Klimawandel aufzuhalten.

Der Klimaforscher Mojib Latif betont immer wieder, dass Klimaschutz unumgänglich sei, wenn wir die günstigen Bedingungen auf der Erde erhalten wollen. Damit verbindet er auch eine optimistische Haltung, an die ich ausdrücklich anknüpfen möchte: Für Professor Latif ist Klimaschutz der Innovationsmotor schlechthin. Er sagt: „Die Zukunft gehört den erneuerbaren Energien. Sie dezentral zu nutzen und ihre Anwendung mit der Digitalisierung zu optimieren, ist das Gebot der Stunde. Hier muss Deutschland vorne auf der Lokomotive sitzen, wenn wir unseren Wohlstand langfristig sichern möchten. Und nur so werden wir andere Länder beim Klimaschutz mitreißen."

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen ökologischen Umbau der Industrie, bei dem niemand auf der Strecke bleibt, nicht die Verbraucher, nicht die Beschäftigten der Branche, aber auch nicht die Umwelt. Ich wünsche mir, dass der Wandel gelingt und wir einen technologischen Fortschritt bekommen, aus dem endlich ein Fortschritt für alle wird. Wirtschaft und Ökologie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Begreifen wir den Einsatz, vor allem auch vieler junger Menschen, gegen den Klimawandel nicht als Bedrohung, sondern tatsächlich als große Chance. Als Oberbürgermeister bin ich allen, die sich an Demonstrationen beteiligen, dankbar, weil es ihnen nicht vorrangig um das eigene Wohl, sondern um eine gute Zukunft für uns alle und den Kampf gegen den Klimawandel geht.

Dieser Einsatz ist nicht, wie manche meinen naiv, sondern er ist dringend notwendig! Frankfurt war im vergangenen Jahr die Stadt mit den meisten Demonstrationen. Es gehört zu unserer politischen Kultur, laut zu sagen, was man denkt. Zugleich ist klar: Friedliche Proteste haben immer ihren Platz in unserem Frankfurt, Gewalt lehnen wir in allen Erscheinungsformen entschieden ab. Darum appelliere ich auch an dieser Stelle an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Sie und ihr habt zu Recht viel Sympathie und Unterstützung, sorgt mit dafür, dass es lebhaft, aber immer friedlich bleibt!

Unserer IAA wünsche ich Erfolg, ich wünsche allen Teilnehmern Offenheit und Empathie den Forderungen der vielen jungen Menschen gegenüber. Begreifen wir die sozial-ökologische Verkehrswende als unsere gemeinsame Herausforderung.
Ich danke Ihnen.

Peter Feldmann auf facebook
12. September 2019

Wir sagen: Hut ab!

Aufruf des GEW Bezirksvorstands zu „Klimastreik" und Demo am 20. September 2019

Liebe Kolleg*innen,
das Klima zu schützen und dem Klimawandel entschieden entgegenzuwirken ist weltweit eine Herausforderung von absoluter Dringlichkeit. Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen künftiger Generationen und großer Teile der Menschheit. Die Akteure von Fridays for Future haben den Druck in diese Richtung spürbar erhöht und dem Ruf nach energischem klimapolitischem Handeln weltweit Schub verliehen. Dem gilt es weiter Nachdruck zu verleihen.

Wir solidarisieren uns daher mit dem „Klimastreik" am 20. September, zu dem die streikenden Schüler*innen von Fridays for Future aufrufen.

Die Gewerkschaften stehen klar zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Das hat zur Konsequenz, dass sich die renditegetriebene Wirtschaft, auch mit Blick auf die sozial-ökologischen Folgen der Globalisierung angesichts von Armut, Flucht und Migration, massiv verändern muss. Dieser Prozess muss über den deutschen Binnenmarkt hinaus sozialverträglich erfolgen. Es gibt kein Aufwiegen der Zukunft des Planeten mit der Zukunft der Beschäftigten. Ein ökologischer Wandel geht nur demokratisch, sozial und fair. Das dürfen wir nicht den Arbeitgebern überlassen. Zur Sicherung der Beschäftigung müssen die Belegschaften mitbestimmen, was wo unter welchen Bedingungen produziert wird. Nicht maximaler Profit sondern was sinnvoll ist für unsere Gesellschaft und die Zukunft unserer Kinder muss die Orientierung sein.

IG Metall Frankfurt

FREITAG, 20. SEPTEMBER 2019 | AB 12 UHR | OPERNPLATZ FFM

»KLIMASTREIK«-DEMO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Klima zu schützen und dem Klimawandel entschieden entgegenzuwirken ist weltweit eine Herausforderung von absoluter Dringlichkeit. Der Klimawandel bedroht die Lebensgrundlagen künftiger Generationen und großer Teile der Menschheit. Die Akteure von *Fridays for Future* haben den Druck in diese Richtung spürbar erhöht und dem Ruf nach energischem klima-

Wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen in unserer Arbeitswelt. Es müssen von Seiten der Politik und der Wirtschaft Antworten auf die drängenden Fragen der Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik gefunden werden. Wie können wir in Zeiten des Klimawandels und der Digitalisierung eine lebenswerte Zukunft erhalten? Wir fordern

Wir stehen vor tiefgreifenden Veränderungen in unserer Arbeits- und Lebenswelt. Es müssen von Seiten der Politik und der Wirtschaft Antworten auf die drängenden Fragen der Umwelt- und Arbeitsmarktpolitik gefunden werden. Wie können wir in Zeiten des Klimawandels und der Digitalisierung eine lebenswerte Zukunft erhalten? Wir fordern umfassende Investitionen von den Unternehmen und der Politik in die Zukunft der Beschäftigten in Infrastruktur und Weiterbildung. Eine tiefgreifende Demokratisierung der Wirtschaft muss damit einhergehen.

Die Weichen für eine echte Verkehrswende müssen gestellt werden. Zu dieser Wende gehören Investitionen in das Schienennetz und der Ausbau des Verkehrs mit der Bahn. Damit einher müssen niedrigere Preise im Personenverkehr gehen, um diesen attraktiver zu gestalten.

Wir unterstützen die „Klimastreik"-Demonstration von Fridays for Future am 20. September in Frankfurt.

- Beteiligt euch an der Demonstration vor Ort, soweit keine Unterrichts- oder sonstigen Dienstpflichten verletzt werden.
- Prüft dienstkonforme Möglichkeiten der Teilnahme (z.B. als Exkursion mit der Klasse).
- Unterstützt die Aktivist*innen von FFF.
- Thematisiert die Klimathematik und die damit zusammenhängenden sozial-ökologischen Problemlagen im Unterricht, in der Lehre, der Kita oder an deinem Arbeitsplatz.

Steht zusammen mit uns auf der Straße, für einen fairen, sozialen und ökologischen Wandel. Es geht um unsere Zukunft. Solidarität ist unsere Stärke!

Bezirksvorstand der GEW BV Frankfurt

ARTIKEL 20a GRUNDGESETZ

Der knappe Artikel 20a des Grundgesetzes beschreibt sehr klar:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Wenn wir über Europa hinausblicken, ist es die Gegenwart, die für viele Menschen heute schon durch den Klimawandel geprägt ist: Seien es unmittelbar von Extremwetterereignissen Betroffene wie diejenigen, die Anfang dieses Monats durch Hurricane „Dorian" auf den Bahamas starken Überschwemmungen ausgesetzt waren; seien es Kleinbäuer*innen, die durch veränderte klimatische Bedingungen die Nahrungsmittelversorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht mehr sicherstellen können; oder seien es diejenigen, die durch den ungestillten Ressourcenhunger der westlichen Welt für Sojaplantagen im Amazonasgebiet oder für Steinkohleabbau in Kolumbien aus ihren Wohnorten vertrieben werden. Sie alle klagen keine weniger schlimme Zukunft, sondern eine (über-)lebenswerte Gegenwart ein.

Wir treten für die Verwirklichung von Grund- und Menschenrechten aller ein. Also streiken wir am Freitag auch für all jene weltweit, denen diese durch fortschreitende Ressourcenausbeutung und Klimawandel in immer weitere Ferne rücken.

Manchmal ist es notwendig gemeinsam alles ruhen zu lassen, um etwas zu bewegen.

Aus dem Aufruf des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Köln

Youtube / Wiesbadener Kurier

Die Friedens-Kooperation. Umwelt- und Friedensbewegung müssen gegen die globale Maschinerie des Todes zusammenarbeiten.

Der am 21. September 1981 ausgerufene Weltfriedenstag fällt in die Aktionswoche der Fridays for Future-Bewegung. Die kritischen NuklearwissenschaftlerInnen haben in ihrem Bulletin die Weltuntergangsuhr auf zwei vor zwölf vorgestellt. Ihre Begründung verband die Friedens- und die Ökologiefragen: *„Denn die gefährliche Lage durch globale Bedrohungen wie Atomwaffen, Klimawandel und gesellschaftliche Polarisierung droht zum neuen Normalzustand zu werden. ‚Die Welt, die wir bewohnen, ist unsicher und beunruhigend. Wir sind dabei, eine gefährliche Welt zu normalisieren', warnen die Forscher"*[1]. Die Gründe für das Erfordernis des Zusammenwirkens der Friedens- und der Ökologiebewegung sind allerdings viel unmittelbarer gegeben als die terminlichen Zufälle und die Formulierungen kritischer WissenschaftlerInnen.

Die gemeinsamen Interessen der Ökologie- und der Friedensbewegung ergeben sich zu allererst aus dem Grundanliegen beider Bewegungen, nämlich der Bewahrung des Lebens, die es ohne Frieden und ohne Schutz der Lebensgrundlagen vor ihrer Zerstörung nicht gibt. Beide Bewegungen sind im Engagement für die Zukunft natürliche Bündnispartner.

Sie stehen mit ihrem Interesse an einer lebensfähigen Natur zudem gemeinsam gegen das System auf, das den militärisch-industriellen Komplex hervorgebracht hat. Und sie haben in den Menschen, die als Lebewesen ein objektives Interesse daran haben, in einer fruchtbaren Welt zu leben, eine gemeinsame Mobilisierungsbasis gegen die Ökonomie der Ressourcenverschwendung und gegen die Strategen, die erklären, Krieg durch seine Vorbereitung verhindern zu wollen.

Dies zumal in der Jugend, die das Leben weitgehend noch vor sich hat. Sie will die Zukunft sein in einer Welt, die eine hat. Einen bedeutenden Anteil an der ökologischen Zerstörung der Welt zugunsten kurzfristiger und kurzsichtiger Profitinteressen konkurrierender Weltkonzerne trägt das Militär. Dies geschieht nicht alleine aufgrund der Vergeudung von Ressourcen der Erde und der Vergeudung menschlicher Kreativität für die Ökonomie des Todes.

Die von Militärgerät der Luftwaffe, des Heeres und der Marine verbrannten fossilen Antriebsstoffe sowie die von ihnen ausgelösten Feuer in Manövern und Kriegen sind aus verständlichen Gründen in der Literatur nicht genau quantifiziert.

Es gibt die Angabe, dass alleine die circa 800 US-Militärbasen und -stützpunkte in circa 70 Ländern, ihre vielen offiziell bestätigten Einsätze und verdeckten Operationen, ihre Flottenverbände in Atlantik, Mittelmeer, Pazifik, Persischem Golf, Rotem Meer und Indischem Ozean bedeuten, dass die US-Army die Biosphäre der Erde stärker verschmutzt als 140 Länder zusammen[2].

Hinzu kommen die Wirkungen der Verbrennungsabgase sowie die Zerstörungen und Umweltvergiftungen, die von Kriegen ausgehen. Dies betrifft bisherige Kriege wie auch drohende kommende, von denen auch die Gefahr ausgehen kann, dass sie allein schon aufgrund der atomaren Infrastruktur apokalyptisch zu Ende gehen.

Die Schädigung der Natur, die die Militärs einkalkulieren, wird an der Atomkriegsstrategie besonders deutlich: Die Essener Jahres-Konferenz der Nato mit dem Namen Joint Air Power Competence Center (JAPCC) verlangte 2017 zum Thema „Abschreckung" von den Atomstaaten „Pläne und Doktrinen" zum Einsatz ihrer nuklearen Potentiale[3].

Ein Beispiel dafür lieferte schon vor 35 Jahren der britisch-US-amerikanische Militärstratege Colin S. Gray in seinem Text „Victory is possible" – Sieg ist möglich[4].

Sein Konzept enthielt einen Mix aus
1. offensiver Zielführung (die Militärs sprechen hier vom Enthauptungsschlag) mit
2. sogenannter ziviler Verteidigung und
3. einem Raketenabwehrsystem, um mögliche atomare Gegenschläge des möglichen Gegners – damals die Sowjetunion – abzufangen.

Im Mai 1982 verfasste das Pentagon der USA „eine 125 Seiten starke ‚Verteidigungsleitlinie', die ausdrücklich von einem ‚langwierigen' (‚protracted') Atomkrieg sprach, in dem es gelte, ‚die Oberhand zu behalten' (‚to prevail')"[5].

New Africa / Shutterstock.com

Es ist offensichtlich, dass die Militaristen hier den Untergang der Zivilisation billigend in Kauf nehmen, da niemand bei einem derartig verrückten Vorgehen davon ausgehen kann, dass irgendjemand dieses Inferno sicher überleben wird.

Ab 1983 kursierten Studien, die auf die Gefahr einer Abkühlung der Erdatmosphäre unter den Nullpunkt als Ergebnis der Flugasche infolge von Atomschlägen hinwiesen. Dazu der Spiegel von 13. August 1984:

„Das Fazit, das Nobelpreisträger Herbert A. Simon aus der Wissenschaftler-These zog, schon 100 Megatonnen atomarer ‚Nutzlast', ausschließlich über Städten abgeworfen, könnten den nuklearen Winter auslösen (...)"[6].

Man könnte einwenden, die Strategie von Gray sei veraltet, und seit die Theorie vom nuklearen Winter bekannt sei, hätten die Militärs auch aus eigenem jeweils persönlichem Überlebensinteresse sicher von einem solchen Himmelfahrtskommando Abstand genommen.

Doch dagegen sprechen unter anderem aktuelle Entwicklungen wie die „Konzeption Zivile Verteidigung" des Bundesinnenministeriums, die von Zivilschutzmaßnahmen auch gegen nukleare Verseuchung im Konfliktfall und von einem dann erfolgenden sogenannten Massenanfall von Verletzten ausgeht[7]. Es geht in dieser Konzeption um Reaktionen auf „folgende Bedrohungen:

- Einsatz konventioneller Waffen,
- Einsatz chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Wirkstoffe (CBRN-Gefahren),
- Einsatz von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen,
- Cyber-Angriffe,
- Ausfall oder Störung von Kritischen Infrastrukturen"[8].

Das Konzept des Bundesinnenministeriums folgt dem Plan des NATO-Rates vom Februar 2016 für die zivile Notfallvorsorge (Guidelines on Civil Preparedness)[9]. Es geht hier konkret um Abläufe nach der Zerstörung von Umwelt und Leben.

Doch es kommt noch schlimmer, noch massiver, die radioaktive Verseuchung wird nämlich in der Tat immer wahrscheinlicher, und das mit unverantwortlicher Absicht: Nach dem von der NATO mitgetragenen einseitigen Bruch des Vertrages zum Verbot nuklearer Mittelstreckenraketen, den die USA ohne beweiskräftige Fakten erklärt haben, arbeiten US-Rüstungskonzerne an neuen Nuklearsystemen, die eine größere Einsetzbarkeit aufweisen sollen.

„Das US-Verteidigungsministerium will nach dem Ende des INF-Vertrags zwischen den USA und Russland die Entwicklung eines neuen Raketensystems vorantreiben. Das kündigte Pentagon-Chef Mark Esper an"[10].

Dies gilt auch für die Nuklearsysteme, die im Zusammenhang mit der sogenannten „Nuklearen Teilhabe" Deutschlands in Büchel bei Koblenz lagern. Die Systeme sollen nach NATO-Plänen in den nächsten Jahren durch eine neue Angriffstechnik, die mit einem Zielfindungskopf ausgestattet ist und keine Fallbombe mehr ist, ersetzt werden. Die Website der Föderation Amerikanischer Wissenschaftler (FAS) kritisiert: Die „verbesserte Zielfindungstechnik macht das System einsatzfähiger (...)"; der Guardian benutzt dafür die Formulierung „more usable" – also brauchbarer)[11].

Zu der verbesserten Zielfindung kommt noch eine deutlich präzisere Dosierbarkeit der Wirkung mit dem Ergebnis, dass ein nuklearer Fallout begrenzt werden kann. Bei der als größer bezeichneten Einsatzbereitschaft geht es insgesamt um eine Neuentwicklung des nuklearen Angriffssystems B 61-12 und mitnichten „nur" um eine „Modernisierung", als die die USA und die NATO sie der Öffentlichkeit beschwichtigend zu verkaufen versuchen[12].

Dies alles bedeutet: Neben der unverantwortlichen Ressourcenvergeudung und den Eminenten Verbrennungsabgasen, die auf das Konto der Militärs gehen, gibt es weitere existenzielle Gründe dafür, dass die Friedens- und die Umweltbewegung ihre Gemeinsamkeiten in gemeinsamen Aktionen zum Ausdruck bringen. Peace for Future, Nature for Life, Abrüstung, rigoroser und breiter Widerstand gegen die Maschinerie des Todes, das ist das Gebot der Stunde.

Dazu habe ich den Appell zusammen mit Esther Bejarano und Sally Perel „Es geht um alles" verbreitet[13].

Veröffentlicht auf RUBIKON von Bernhard Trautvetter am 14. September 2019

Quellen und Anmerkungen:

1 http://weltuntergangsuhr.com/

2 www.tagesanzeiger.ch, 26.06.2019

3 JAPCC Read Ahead Conference 2017. https://www.japcc.org/deterrence-in-the-21st-century/%5D Aufgerufen am 08.12.2017

4 https://robertsmcnamaracom.files.wordpress.com/2017/04/gray-payne-1980-victory-is-possible-c.pdf

5 USA: Atomkrieg doch führbar?, Der Spiegel, 30.08.1982

6 https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/13508607

7 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/bevoelkerungsschutz/konzeption-zivile-verteidigung.pdf;jsessionid=B035475888A3AC555A8ACF8BE73CDFB1.1_cid287?__blob=publicationFile&v=1 , S. 14 und: European Council Conclusions on Countering Hybrid Threats, Dok.-Nr. 7928/16

8 Ebenda S. 13

9 Ebenda S.14

10 https://www.spiegel.de/politik/ausland/usa-entwickeln-neues-raketensystem-wettruesten-befuerchtet-a-1280306.html

11 The enhanced targeting capability will become operational, Übersetzung: B.T. Quelle: https://fas.org/blogs/security/2014/01/b61capability/ und: https://www.theguardian.com/world/julian-borger-global-security-blog/2015/nov/10/americas-new-more-usable-nuclear-bomb-in-europe

12 Modernisierung ab Februar 2015 USA bringen neue Atomwaffen nach Deutschland Quelle: https://www.focus.de/politik/deutschland/us-verteidigungsministerium-us-regierung-plant-neue-atomwaffen-fuer-deutschland_id_3692797.html

13 https://www.rubikon.news/artikel/es-geht-um-alle

„Tobias Kröll: Where Do The Children Play?" Die Zerstörung der Wirtschaftswissenschaften
Taschenbuch, 64 Seiten,
ISBN 978-3-7460-5666-1,
Books on Demand 2019

Von Komplizen der Sachzwänge, Greta Thunberg und was nach dem Rezo-Effekt noch passieren muss!

Klimakrise und soziale Krisen lassen sich nicht mit der vorherrschenden Wirtschaftswissenschaft lösen. Vielmehr trägt diese „Wissenschaft" selbst maßgeblich zu ökologischen und sozialen Problemen bei. „Wir brauchen neue Wirtschaftswissenschaften!", forderte Greta Thunberg. Diese Forderung greift Tobias Kröll auf.

Ein Auswechseln des Personals auf politischer Ebene reicht nicht, wenn der gesamte Zug auch deshalb in die falsche Richtung fährt, weil wirtschaftsliberale Wissenschaftler*innen seit Jahrzehnten in den Stellwerken sitzen, den Fahrplan festlegen, die Weichen stellen und dabei bewusst und mutwillig „Sachzwänge" schaffen!

Tobias Kröll, Fahrradmechaniker, Diplom-Pädagoge, Sozialwissenschaftler, beschäftigt sich seit über 20 Jahren mit Globalisierungskritik und ist Mitglied der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik und Fellow des Berliner Instituts für kritische Theorie (InkriT). So das Cover.

Kröll benutzt das Bild eines „Betriebssystems": „Die wirtschaftsliberale Theorie ist im Zusammenspiel mit der wirtschaftsliberalen Unternehmens-Lobby sozusagen ein weltweites ‚wirtschaftsliberales Betriebssystem', auf dem nur konforme Apps laufen, oft als ‚Realpolitik' bezeichnet. Die ungeeigneten und morschen Fundamente dieses Betriebssystems werden in der öffentlichen Diskussion bislang nicht betrachtet."

Regierungen hätten es deshalb schwer, eine grundlegend andere Politik gegen die vorherrschende wirtschaftsliberale Volkswirtschaftslehre und die Mächtigen im Wirtschaftsprozess zu machen, weil sie dann vom Mainstream als ‚nicht regierungsfähig' und ‚fundamentalistisch' in die Ecke gestellt würden.

Im Anschluss an Pierre Bourdieu könne gesagt werden, dass Wirtschaftsliberalismus vielfach zum in den einzelnen Menschen verinnerlichten ‚kulturellen Kapital' geworden sei. Dieses passe mit der wirtschaftsliberalen Realität bestens zusammen (‚Eigenverantwortung', ‚Wettbewerb'), wodurch in den Menschen ein innerer Konflikt mit ‚sozialen Werten' entstehen könne.

Aber: Schon seit einigen Jahren seien die wirtschaftsliberalen Dogmen bei immer mehr Studierenden ins Wanken geraten, und es bleibe zu hoffen, „dass durch die ‚Fridays for Future'-Demonstrationen eine Generation heranwächst, die unter anderem die zerstörerischen theoretischen Grundlagen unseres Wirtschaftssystems – fußend auf den Irrlehren des Wirtschaftsliberalismus – an den Universitäten zu Fall bringt …"

Und seine Schlussfolgerung:
„Wir brauchen eine neue Politik und neues Denken in den Wirtschaftswissenschaften – wie es auch Greta Thunberg fordert – auf der Basis, dass wir ab sofort radikal immer weniger fossile Energie verbrauchen dürfen, wenn wir die Klimaziele erreichen wollen. Dafür sind neben kritischen Wissenschaftler*innen Schüler*innen und Studierende nötig, die das wirtschaftsliberale ‚Wissen' hinterfragen und selber denken! Es kommt nicht darauf an, den Wohlstand nach wirtschaftsliberalen Gesichtspunkten zu mehren, sondern den Schaden zu minimieren, den wir unseren Lebensgrundlagen zufügen."

Das selbstverordnete Kreditaufnahmeverbot für staatliche Aufgaben und die „Schwarze Null" wackeln – auch die Steuerumverteilungspolitik von unten nach oben wird infrage gestellt:

Das Aufwachen beginnt.

Mehr als zehn Jahre hat es gebraucht, bis ökonomischer Sachverstand langsam wieder die öffentliche Vernebelungswand derjenigen durchdringen kann, die den Staat aushungern und am liebsten verkümmern lassen wollen, damit private Unternehmen mit ihren Renditevorstellungen an seine Stelle treten können.

Das bedeutet leider nicht, dass dieser Sachverstand die Oberhand gewonnen hat oder gar bereits dazu führt, sich in der Umsetzung zu gefallen. Dazu sind gezielte Anstrengungen erforderlich, die auf die entscheidungsbefugten Parteien und Gremien zielen müssen.

Dennoch: Jede politische Kursänderung beginnt mit dem öffentlichen und veröffentlichten Bewusstsein. Insofern sind die Korrekturvorschläge zum Kreditaufnahmeverbot, zur ‚Schwarzen Null' und zur Steuerpolitik gut und wichtig.

Wer eine Kurskorrektur durchsetzen will, muss ökonomisch und politisch argumentieren. Diese Argumente liegen vor. Für die GEW Hessen wurden sie zuletzt von Achim Truger (neu im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) auf der Veranstaltung am 29. Mai 2019 vorgetragen (s.a. Bericht in HLZ und FLZ).

Es ist in unserer schnelllebigen Medienwelt notwendig, sie immer wieder in verschiedenen Varianten zu wiederholen. Aber sie reichen nicht, weil eine breite Masse an ökonomisch Uninformierten ihre Meinung nicht aus (komplizierten) Fakten, sondern aus wenigen ‚Narrativen' ableitet, die geknackt werden müssen.

Eine jahrzehntelange Propaganda mit den Parolen „Private können es besser als der Staat", „Privat vor Staat", „Der Staat muss verschlankt werden", „Der Staat ist ein Moloch", „Der Staat treibt uns in die Verschuldung" haben ihre Wirkung auf ökonomische Laien nicht verfehlt.

European People's Party/WikiCommons

Ein deutscher Finanzminister ist …

In der hessischen Volksabstimmung 2011, mit der ein Kreditaufnahmeverbot noch zusätzlich in die hessische Verfassung geschrieben wurde, haben solche Parolen immerhin bei 70 Prozent der Abstimmenden verfangen.

Selbst die falsche Analogie von der „schwäbischen Hausfrau", die nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt, erschien einer großen Mehrheit als schlüssig. Kaum jemand kam auf den Gedanken, dass gerade die schwäbische Hausfrau das Eigenheim in der Regel nicht aus dem eigenen Ersparten finanzieren kann, sondern im Land der Bausparkassen auf deren Kredite zurückgreifen muss.

Und die Grünen, die gerne von der Generationengerechtigkeit sprechen, welche sich mit Schulden angeblich nicht verträgt, hinterlassen künftigen Generationen lieber eine marode Infrastruktur und Verteuerungen aufgrund unterlassener Reparaturen als sich von einer falsch verstandenen Wirtschaftspolitik zu verabschieden. Allerdings mehren sich auch dort die kritischen Stimmen!

Ständiges Mahnen war nicht vergeblich

Wenn ich sage, dass das Aufwachen beginnt, so meine ich eher das Aufwachen wie aus einem bösen Traum. Wenn nicht nur die Meldungen von den vielen Fehlern bei der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Aufgaben sich häufen, sondern sich dies auch sinnlich durch einsturzgefährdete Schulbauten erleben lässt, dann werden dadurch Lernprozesse erheblich beschleunigt.

Aber auch solche Lernprozesse benötigen eine didaktische Hand.

Daran war die GEW, ver.di, waren Initiativen wie Attac, GiB und andere maßgeblich beteiligt, welche die vernachlässigte Infrastruktur nachhaltig ins Bewusstsein hoben. Oder die geduldig aufzeigten, wie durch das Kreditaufnahmeverbot und die Politik der „Schwarzen Null" eine „Rutschbahn in die Privatisierung" (Schreiner/Eicker-Wolf) eröffnet wird, die nicht nur zur Fremdsteuerung öffentlicher Investitionen, sondern auch zu deren Verteuerung führt.

Jetzt, wo sich die Stimmen mehren, wundert man sich, wie sich eine solche Propaganda so lange halten konnte. Denn immerhin wurden die kritischen Einwände ja schon vor über zehn Jahren von sehr vielen Fachleuten vorgetragen.

Warnung 2009

„Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder", war der Titel des von den Professoren Bofinger und Horn vor genau zehn Jahren angestoßenen Aufrufs, der von mehr als 150 anderen Wissenschaftler/innen unterstützt wurde.

„Wir appellieren an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot im Grundgesetz. Stoppen Sie die sogenannte Schuldenbremse. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nicht nur an die Schulden denkt, sondern auch an die Bildung und die Lebensqualität zukünftiger Generationen."

Damit endete der Aufruf.

Die Profiteure

Aber die Verarmungspolitik für Kommunen und Staat bietet ja auch für bestimmte Kreise viele Vorteile: für die Privaten hält sie Sonder-Renditen und Einfluss über Jahrzehnte (!) bereit.

Für viele ist es vielleicht auch einfach Schadenfreude, dass es angeblich behäbigen Staatsdienern an den Kragen ging. Vielfach werden Negativbeispiele herangezogen aus Staatsbetrieben, die schon längst eine andere privatwirtschaftliche Ausrichtung einzuschlagen hatten wie die Bahn oder die Post – beide zwar zu 100 Prozent in staatlicher Hand, aber im Rahmen der allgemeinen Privatisierungsstrategie in private Rechtsform überführt.

Diese Profiteure haben es durch einflussreiche Berater (wie beispielsweise PricewaterhouseCoopers) erreicht, dass eine Abkehr von den Schuldenregeln nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist:

- durch eine Verankerung im Grundgesetz und in Länderverfassungen statt einer einfachgesetzlichen,
- durch jahrzehntelange (meist 30 Jahre währende) Eigentumsübertragungen an Private mittels ÖPP,

und nicht zuletzt

- durch Personalabbau, welcher Kommunen und Staat des nötigen Fachpersonals für die Investition bereit gestellter Mittel beraubt.

Nicht einmal der gesetzliche Spielraum wird bisher ausgeschöpft

Das Kreditaufnahmeverbot ist auch von daher noch lange nicht überwunden. Und solange noch nicht mal der geringe Spielraum von 0,35 Prozent des BIP ausgenutzt wird, den das Grundgesetz dem Bund ja an Krediten noch zugesteht, um die „Schwarze Null" zu halten, sind wir noch nicht einmal im Rahmen

Überschüsse des Bundeshaushalts

2014: 8,6 Mrd. Euro
2015: 10,0 Mrd. Euro
2016: 7,7 Mrd. Euro
2017: 1,1 Mrd. Euro (wegen einer Rückzahlungsverpflichtung der vom Bundesverfassungsgericht kassierten Kernbrennstoffsteuer von 7,3 Mrd. Euro)
2018: 17,9 Mrd. Euro

(Quelle destatis)

des gesetzlich Möglichen. Mit diesen auch im Rahmen der Verschuldungsregelung gesetzlich möglichen 34 Mrd. Euro allein von 2016 (ab diesem Jahr ist die 0,35-Prozent-Grenze einzuhalten) bis 2018 hätten eine ganze Menge sinnvoller gesellschaftlicher Aufgaben finanziert werden können, wenn man sie nicht der verblendeten Ideologie der ‚Schwarzen Null' geopfert hätte. Dazu kommen die Überschüsse, die allein beim Bund von 2014 bis 2018 45,3 Milliarden Euro ausmachten. (siehe Schaubild) Mit dieser Summe von fast 80 Milliarden Euro hätte sich Einiges investieren lassen!

Eine Enttabuisierung der unsozialen Steuerpolitik kommt langsam in Gang

Auffallend ist des Weiteren, dass zwar die öffentliche Diskussion über das Kreditaufnahmeverbot und die „Schwarze Null" in Gang kommt, kaum aber die Notwendigkeit, die von unten nach oben umverteilende Steuerpolitik endlich zu korrigieren und Staat und Kommunen zu einer soliden Einnahmebasis zu verhelfen.

Damit eine Revision des Kreditaufnahmeverbots und der „Schwarzen Null" nicht etwa mit Steuersenkungen verbunden wird oder mit einer Ausweitung des Rüstungsetats, sollte immer auch die Paralleldiskussion geführt werden: Wie stärken wir die Einnahmeposition von Kommunen und Staat und wie drehen wir die unsoziale und undemokratische steuerliche Umverteilung von unten nach oben endlich um?!

Die in Gang gekommene Diskussion um die Wiederbelebung der Vermögensteuer macht Hoffnung.

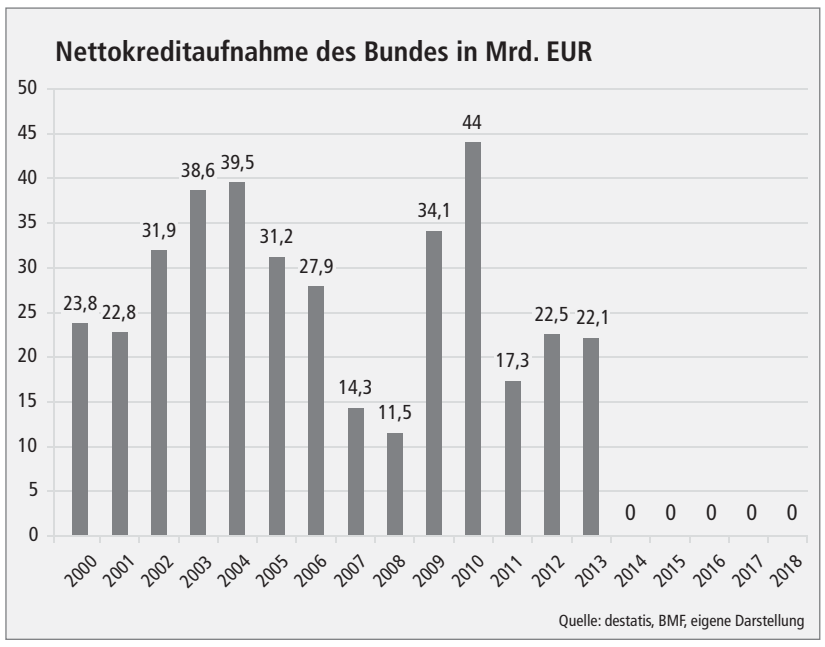

Quelle: destatis, BMF, eigene Darstellung

Bereits gemachte Gewerkschaftsvorschläge nicht ignorieren!

Bereits 2015, als über die Fratscher-Kommission die Privatisierungsstrukturen für Autobahnen, Fernstraßen und Schulinvestitionen über PPP vorbereitet und 2017 schließlich über Grundgesetz und zahlreiche Begleitgesetze durchgesetzt wurden, haben die beteiligten Gewerkschaften (IGM, ver.di, IG BCE, IG BAU und DGB) in einem Minder-

Frank Schwichtenberg/WikiCommons

ein deutscher Finanzminister …

heitenvotum eine Position vertreten, die heute aktueller denn je ist. (Der Wortlaut ist im Anhang aufgeführt)

Meines Erachtens sollten solche Vorschläge, auch wenn sie seinerzeit übergangen wurden, heute wieder aufgegriffen werden. Zum einen sind sie relativ umfassend, zum anderen kommen sie von den größten deutschen Gewerkschaften.

Dieser Gewerkschaftsvorschlag macht für den massiven Investitionsstau in Deutschland zum einen die Steuersenkungen der vergangenen Jahre mit einem Einnahmenverlust von 45 Mrd. Euro für Staat und Kommunen verantwortlich, zum andern die „Konsolidierungspolitik" im Gefolge der „Schuldenbremse": „Der Schuldenbremse folgte eine faktische Investitionsbremse."

1 Von daher wird zu Recht die Einnahmenseite für das Gemeinwesen in den Vordergrund gerückt. Vorgeschlagen wird ein *„Pakt zur gerechten Finanzierung und Umsetzung öffentlicher Investitionen"* mit folgender Priorisierung:

„Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden. Um die Lasten gerecht zu verteilen, sollten die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften wieder rückgängig und mit den erzielten Mehreinnahmen öffentliche Investitionen bereitgestellt werden."

2 Zum zweiten wird die Ideologie der „Schwarzen Null" angegriffen, die praktisch dazu geführt hat, dass nicht einmal der Spielraum des geänderten Grundgesetzes genutzt wird, wonach der Bund Kredite in Höhe von 0,35 Prozent des BIP aufnehmen darf:

„Allein im Jahr 2014 hätte der Staat einen Verschuldungsspielraum von etwa 35 Mrd. Euro ausschöpfen können, ohne gegen die gesetzlichen Vorgaben der Schuldenbremse zu verstoßen. Für das Jahr 2015 werden es schätzungsweise 18,6, für das Jahr 2016 17,8 und für das Jahr 2017 13,1 Mrd. Euro sein." (Auch wenn man aus heutiger Sicht zu niedrigeren Zahlen kommt, sind es allein von 2016 bis 2018 – wie schon erwähnt – über 34 Mrd. Euro, die zur Verfügung gestanden hätten. Dazu kommen die Haushaltsüberschüsse von 45 Mrd. Euro)

3 Die weiteren Vorschläge der zitierten Gewerkschaften beziehen sich auf die dringend gebotene Revision des Kreditaufnahmeverbots: *„Außerdem ist es sinnvoll, den Vorschlag des Sachverständigenrates (SVR) umzusetzen und öffentliche Investitionen in die Infrastruktur von der Schuldenbremse auszunehmen."*

Darüber hinaus sollte eine haushaltsrechtliche Verpflichtung zu öffentlichen Investitionen in einer bestimmten Höhe eingeführt werden, die zumindest die Abschreibungen auf das Vermögen der öffentlichen Hand kompensiert.

4 ÖPP wird eine klare Absage erteilt.

(*Der vollständige Wortlaut des gewerkschaftlichen Minderheitenvotums der Fratzscher- Kommission von 2015 kann angefordert werden*)

Herbert Storn

Fachtagung:

Politische Bildung an Schulen stärken!

31. Oktober 2019, 15.30 – 19 Uhr
im DGB-Haus Frankfurt

Auftrag der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung zu befähigen. Sie sollen durch individuelles Handeln und durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und zu einer gerechten und freien Gesellschaft beitragen. Diesen hohen Anspruch formuliert das Hessische Schulgesetz als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Gleichwohl haben die Fächer der politischen Bildung in den letzten Jahren bildungspolitisch eher ein Schattendasein geführt. Vorhandene Ressentiments werden mittlerweile von rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Gruppen und Parteien immer vehementer aufgegriffen, verstärkt und gezielt geschürt. Aber auch die akuten globalen Krisen – von abbrennenden Regenwäldern am Amazonas bis zur (Wieder)Aufrüstung mit Nuklearwaffen – zeigen den Bedarf für eine fundierte politische Bildung. Unterdessen haben die Schülerinnen und Schüler mit ihrem nachdrücklichen Engagement für den Klimaschutz aufgezeigt, dass wir es keineswegs mit einer „politikverdrossenen" Generation zu tun haben.

Bild: Nico Roicke, unsplash.com

Mit dieser Fachtagung will die GEW Hessen diskutieren, welchen Herausforderungen sich politische Bildung heute stellen muss und einen Beitrag zu deren Stärkung leisten.

Anmeldung bis 28. Oktober 2019
E-Mail: geschaeftsfuehrung@gew-hessen.de | Fax: 069-971293-93
Bitte Namen, Tag und Ort sowie ggf. Ermäßigung angeben.

Tagungsgebühr 10 Euro/5 Euro für GEW-Mitglieder, Ermäßigt (Studierende und LiV): 5 Euro

Vorgesehener Ablauf

15.30 Uhr Anmeldung, Ankommen
16.00 Uhr Begrüßung | Maike Wiedwald, Vorsitzende GEW Hessen
16.15 Uhr Vortrag und Diskussion: Politische Bildung in Zeiten globaler Verwerfungen | Prof. Dr. Bernd Overwien, Universität Kassel
17.15 Uhr AG 1: „Die Zukunft tanzt im Heute". Ein wenig Theorie und viel Praxis. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) | Michael Schlecht, Umweltlernen in Frankfurt am Main e.V.
AG 2: PoWi auf der Höhe der politisch-ökonomischen Probleme Herbert Storn, ehem. Berufsschullehrer, Autor
AG 3: Politische Bildung als integriertes Fach | Prof. Dr. Wolfgang Sander, Justus-Liebig-Universität Gießen
18.45 Uhr Zusammenfassung und Ausblick | Maike Wiedwald, Vorsitzende GEW Hessen
19.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Öffentlich-rechtliche Medien und AfD – Biedermann und die Brandstifter? Ein Rollenspiel nach Max Frisch

Nach den Wahlen in Sachsen und Brandenburg am 1. September 2019 hat mich die Art der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Fernsehen doch sehr irritiert. (Ich beziehe mich dabei auf das Heute Journal am 1. und 2. September 2019).

Mein Eindruck war, dass die AfD auf unendlich devote Weise hofiert wird, offensichtlich immer in der Angst, man könne den FernsehmoderatorInnen vorwerfen, sie gewährten dieser Partei nicht genügend Raum.

Als ob man nicht inzwischen wüsste, dass sie, egal wieviel Raum sie bekommt, diese Lüge weiter verbreiten wird, denn sie lebt ja geradezu von Fake News, die einer Untersuchung zufolge Teile der Bevölkerung mehr faszinieren als die Wahrheit und denen die AfD einen Teil ihres Erfolgs zu verdanken hat.

Mir kam das Drama von Max Frisch „Biedermann und die Brandstifter" in den Sinn, das auf allen deutschen Bühnen wieder einmal gezeigt werden sollte.

Ich versuche, einige Highlights der beiden Fernsehabende mit den Biedermanns in Max Frischs Drama in freier Abwandlung zu assoziieren.

ZDF: Kleber fragt Kretschmer: Wenn jeder sechste Sachse die AfD wählt, wie lange kann man da den Grundsatz aufrechterhalten, nicht mit dieser Partei zu reden?

↑ (Frei nach Max Frisch): Der Wortführer der WG Biedermannstraße meint zu den vier MitbewohnerInnen, die leicht betroffen sind über den Einzug des Herrn mit den Benzinfässern: Meint Ihr nicht auch, dass wir den Herrn von oben mit in unsere Gemeinschaftsküche bitten sollten? Vielleicht würden ein paar Tropfen Benzin die Suppe auf dem Herd ja schmackhafter machen. Vielleicht können wir sogar ein bisschen flambieren!

ZDF: Kleber zu den ZuschauerInnen: Die einzige Partei, die man heute als Gewinnerin bezeichnen kann, ist die AfD.

↑ Biedermann zu den vier MitbewohnerInnen: Einfach sensationell, wie dieser Herr mit den Benzinfässern hier in das Haus einzieht. Bewundernswert!

ZDF: Kleber zu Kalbitz, was er denn nun als Oppositionsführer in Brandenburg vorhabe. Kalbitz antwortet darauf, man werde mit harter Oppositionspolitik die Wünsche des Wahlvolkes durchsetzen, darunter u.a. die Rentenangleichung und die Lohnangleichung Ost-West, die beide seit 30 Jahren nicht realisiert seien.

↑ Diskussion in der Biedermann-Straße: Lohnangleichung sei doch wohl eine Frage der Tarifpartner, nicht einer Landesregierung. Und dass sie noch nicht erfolgt sei, hänge doch wohl mit dem geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad zusammen. Biedermann: Ach nee, da kenn ich mich nicht so genau aus, dazu sag ich gar nichts und stelle lieber die nächste Frage.

ZDF: Kleber erinnert Kalbitz an seine Aussage, die Deutschlandhasserin Margot Kässmann wolle das deutsche Volk auflösen. Er warnt ihn, dass die anderen Parteien doch so nie mit ihm zusammenarbeiten wollten.

↑ Biedermann zum Brandstifter: Aber Herr Brandstifter, schau'n Sie mal: Wenn sie hier so offen mit Benzinfässern ankommen und noch nach Streichhölzern fragen, dann müssen Sie sich doch nicht wundern, wenn die Mitbewohner hier Sie ein bisschen schräg angucken! Meine Empfehlung: packen Sie Ihre Benzinfässer mal in große Kartons, auf denen außen irgendwas Harmloses, z.B. ‚Vorsicht Glas!' draufsteht. Dann wirkt das Ganze doch gleich weniger bedrohlich

ZDF: Laschet (stellv. CDU-Vorsitzender) äußert gegenüber Kleber, gerade heute am 1. September sei es gut, daran zu erinnern, dass Rechtsextremisten den 2. Welt … Kleber unterbricht ihn, dazu habe man jetzt keine Zeit und das Thema käme ja später noch. (Später kam dann der Bericht von einer drögen Feierstunde, ohne weiteren Bezug zu den Verantwortlichen für den Krieg.)

↑ Eine Mitbewohnerin des Hauses Biedermann erinnert sich, dass vor 80 Jahren ein Haus in Flammen aufgegangen sei, in dem auch Brandstifter eingezogen waren. Biedermann fährt ihr über den Mund: man habe jetzt keine Zeit, darüber zu reden, sie solle im Garten ein paar Blumen für den Abendbrottisch pflücken.

ZDF: Peter Frey, ZDF-Chefredateur, appelliert, die Anliegen der AfD-Wählerschaft ernst zu nehmen.

In derselben Sendung hört man, es handele sich bei der AfD um eine reine Protestpartei (also ohne wirkliche inhaltliche Anliegen) – was soll man denn nun aus dieser Sendung mitnehmen?

↑ Biedermann appelliert an seine MitbewohnerInnen: Wir müssen den neuen Bewohner ernst nehmen.

Wahrscheinlich passt ihm irgendwas nicht. Wir sollten mit ihm reden, vielleicht die Benzinfässer auch mal gemeinsam anschauen.

ZDF: Slomka am 2.9.: Zwei Drittel der Wählerschaft haben es den amtierenden Ministerpräsidenten in Sachsen und Brandenburg irgendwie (Betonung auf irgendwie) ermöglicht, weiter zu regieren.

↑ Biederfrau zu ihren Mitbewohnern in der Gemeinschaftsküche: Irgendwie blöd, dass wir alle fünf immer noch hier in dieser Küche sitzen und irgendwas kochen müssen, wo wir doch neue Mitbewohner haben.

ZDF: Slomka fragt Haseloff (Ministerpräsident Sachsen-Anhalt in einer „Kenia"-Koalition), dass es doch bestimmt zu dritt schwer wäre und warum er es trotzdem seinem sächsischen Kollegen empfiehlt, in so eine schwierige Dreier-Koalition zu gehen. Haseloff zählt diverse Punkte aus dem Koalitionsvertrag auf, die bereits gemeinsam erreicht wurden. Slomka unterbricht ihn, sie wolle das gar nicht hören. Vielmehr fragt sie, ob eine Dreier-Koalition nicht die CDU zerreißt, denn da gäbe es doch durchaus welche, die mit der AfD liebäugeln.

↑ Biederfrau hat einen Bewohner aus dem Nachbarhaus in die Gemeinschaftsküche der Biedermänner geholt und fragt ihn, wie sie in ihrer Küche zurecht kämen. Als der meint, es liefe ganz gut, wobei man sich halt immer darum bemühen müsse, dass etwas für alle tragfähig sei, unterbricht sie ihn harsch und fragt, was denn mit Nachbar XY sei, der sich schon ein bisschen mit dem Herrn mit den Benzinfässern angefreundet hätte. Ob denn da das gemeinsame Kochen zu dritt überhaupt noch Schmackhaftes hervorbringe oder nicht die zarte junge Freundschaft die Dreier-Kochgruppe zerreiße.

ZDF: Slomka interviewt Kalbitz und erinnert ihn zart an seine „rechtsextremen Kontakte in der Vergangenheit".

Dazu muss man wissen: Kalbitz tummelte sich seit seinem 21. Lebensjahr in rechten und rechtsextremen Kreisen, wurde vom Verfassungsschutz beobachtet, veröffentlichte in einschlägig rechtsextremen Medien, schrieb das Drehbuch für zwei neonazistische Filme, propagiert „eine Art nationalen Sozialismus" und bezeichnet die AfD als „letzte evolutionäre Chance für diese Land. Danach kommt nur noch ‚Helm auf', und das möchte ich nicht".

↑ Biederfrau ist die Treppe zum neuen Hausbewohner hinaufgeklettert und weist vorsichtig darauf hin, dass dieser früher schon mal mit so was Häuser anzünden wollte. Biederfrau fragt ihn, ob man das Benzin denn auch als Waschbenzin zur Fleckenentfernung benutzen könnte und wirkt erleichtert, als er dieses – hinterhältig grinsend – voll bejaht.

Meine Frage: Wann endlich begreifen die mit unseren Beiträgen finanzierten Vertreterinnen und Vertreter in den Medien, dass die Hofierung der AfD, die nun schon jahrelang in Nachrichtensendungen, Magazinen und Talkshows praktiziert wird, eben nicht zu einer Einhegung dieser Partei führt? Vielmehr hat der Umgang mit dieser Partei zur weiteren Verbreitung ihrer Thesen, zur Verschiebung der Sprache und Schwerpunktsetzung bei von ihr präferierten Themen und letztlich zur weiteren Verbreitung von Hass und Gewalt geführt. Dass der AfD aus Angst, man könne sich dem Vorwurf der Behinderung der Meinungsfreiheit aussetzen, ein breites Podium geboten wurde, hat die Medien nicht vom Vorwurf der Lügenpresse befreit. Nicht jede Meinung muss über die Medien verbreitet werden. Meinungsfreiheit bedeutet einfach nur, dass man für seine Meinung nicht eingesperrt werden darf, enthält implizit aber auch das Gebot, die Rechte anderer nicht zu verletzen. Eine Verpflichtung für die Medien, jeden Schmutz zu verbreiten, ist im Artikel 5 Grundgesetz nicht enthalten.

Die Brandstifter sind mitten unter uns! Nehmen wir ihnen die Benzinfässer weg!

Marianne Friemelt

For a better Future

Das ABC der globalen (Un)Ordnung

Neues Standardwerk der Globalisierungskritik erschienen

Die Welt ist aus den Fugen. Rund um den Globus zeigen sich die Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung in aller Deutlichkeit. Aus dem Wohlfahrtsversprechen von einst ist eine Welt der globalen Unordnung geworden. „ABC der globalen (Un)Ordnung: Von Anthropozän bis Zivilgesellschaft“ heißt denn auch das neue Standardwerk der Globalisierungskritik, herausgegeben von Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats von Attac.

Schien der Siegeszug der neoliberalen Globalisierung lange Zeit unaufhaltsam, weicht selbst bei ihren größten Befürwortern seit der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 die einst vorherrschende Euphorie zunehmend der Panik angesichts der globalen Verwerfungen. Dabei ging die Globalisierung von Beginn an mit Armut, Deregulierung und der Verletzung der Menschenrechte einher, wie bereits das im Jahr 2005 erschienene „ABC der Globalisierung“ zeigte.

Mittlerweile hat sich die ökologische Krise durch den Klimawandel verschärft, sind die sozio-ökonomischen Ungleichheiten weltweit größer geworden, machen Flucht und Migration das Elend großer Teile des globalen Südens unübersehbar und drängen Rassismus und Rechtspopulismus in allen Regionen der Welt an die Macht. Zudem prägen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz immer stärker die Arbeitswelt und den Alltag.

„In dieser Situation intensiver Veränderungen und wachsender Unsicherheiten konnte es nicht darum gehen, eine bloß aktualisierte Neuauflage der Ausgabe von 2005 vorzunehmen. In Zeiten globaler (Un)Ordnung ist es wichtig, politische Orientierungspunkte zu erarbeiten und Alternativen aufzuzeigen, denn weiterhin gilt: Eine andere Welt ist möglich“, heißt es im Vorwort.

Die 114 Autorinnen und Autoren des Bandes – die meisten von ihnen ebenfalls aktiv im Wissenschaftlichen Beirat von Attac – greifen in 126 Stichwörtern die aktuellen Entwicklungen auf, erarbeiten politische Orientierungspunkte und zeigen Alternativen. Die veränderten Bedingungen der nunmehr globalen (Un)Ordnung seit 2005 werden dabei analysiert, verständlich dargestellt und kritisch bewertet.

Attac Deutschland

Claudia von Braunmühl/Heide Gerstenberger/Ralf Ptak/Christa Wichterich (Hrsg.), ABC der globalen (Un)Ordnung: Von »Anthropozän« bis »Zivilgesellschaft«
272 Seiten, ISBN 978-3-96488-003-1,
VSA-Verlag, 12 Euro

„Es ist Zeit, sich von den Legenden zu verabschieden. Sonst verpassen wir unsere Zukunft.“

Wie die Deutschen wirklich reich wurden

Deutschland ist reich, aber die gängigen Erklärungen sind falsch. So soll Ludwig Erhard der „Vater“ des Wirtschaftswunders gewesen sein – in Wahrheit war er ein unfähiger Ökonom, ein Profiteur im Dritten Reich und ein Lügner. Die Bundesbank war angeblich die unbestechliche „Hüterin der D-Mark“ – tatsächlich hat sie Millionen in die Arbeitslosigkeit geschickt und die deutsche Einheit fast ruiniert. „Soziale Marktwirtschaft“ klingt nach sozialem Ausgleich, doch begünstigt werden die Reichen. Auch die permanenten Exportüberschüsse haben Deutschland nicht voran gebracht, sondern geschadet. Umgekehrt werden echte Erfolge nicht gesehen: Die Wiedervereinigung war angeblich wahnsinnig teuer. Tatsächlich hat sie keinen einzigen Cent gekostet. Es ist Zeit, sich von den Legenden zu verabschieden. Sonst verpassen wir unsere Zukunft.

Ulrike Herrmann, Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen. Warum es kein Wunder ist, dass wir reich geworden sind.
Hardcover mit Schutzumschlag,
320 Seiten, ISBN 978-3-86489-263-9
Westend-Verlag, Frankfurt 2019, 24 Euro

★

»AMERICA FIRST!« – DIESER SCHLACHTRUF von Präsident Trump ist zum Markenzeichen der US-Politik geworden und mittlerweile haben die großen Exportnationen realisiert, wie ernst die zunächst belächelte Parole tatsächlich zu nehmen ist. Der deutschen Politikprominenz dient Trumps Slogan als Projektionsfläche für das, was man angeblich nicht will: den nationalen Vorteil über alles stellen.

ES GIBT KAUM EINEN MARKT, bei dem Schein und Realität so weit auseinander liegen wie bei der Bekleidungsindustrie. Auf der einen Seite gibt es Modeschauen mit Starmodels und rotem Teppich, auf der anderen Seite wird die Kleidung zumeist unter sklavenähnlichen Bedingungen in sogenannten Drittweltländern produziert. Die Ausbeutungskette, die hinter jedem einzelnen Kleidungsstück steckt, wird unsichtbar hinter der Glamourwelt der Modeindustrie.

THE TRUE COST – Der Preis der Mode zeigt diese Kette auf: Wo wird die Kleidung hergestellt, welche Arbeitsbedingungen herrschen dort, was passiert in den Ländern, in denen riesige Wassermengen für die Baumwolle benötigt wird, während die Menschen verdursten? Die Ausbeutung von Mensch und Natur, die hinter den Preisen steckt, ist erschreckend.

Ebenso erschreckend ist die Verdrängung dieser Tatsache in der westlichen Welt. Wer würde schon eine Hose kaufen, wenn er wüsste, dass dafür ein Kind verdursten musste oder die Näherin der Hose in den Trümmern einer eingestürzten Fabrik gestorben ist?

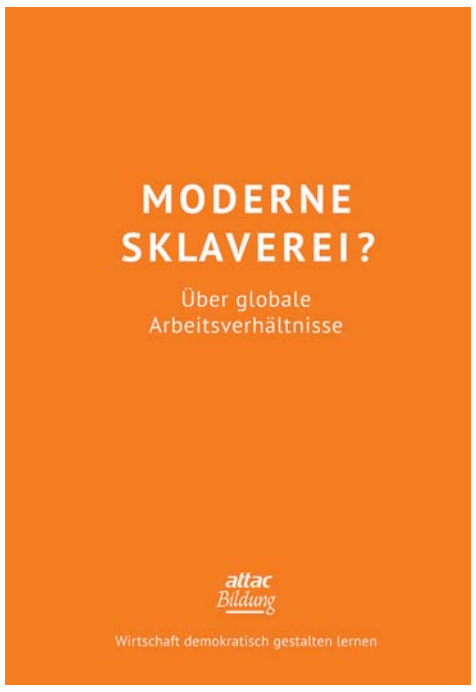

Aus dem Inhaltsverzeichnis

Modul 1: Globale Arbeitsverhältnisse Gibt es heute noch Sklaverei? Was bedeutet »moderne Sklaverei« und wie verbreitet ist sie? Was sind die ILO-Kernarbeitsnormen? Was kann gegen »moderne Sklaverei« getan werden? · *Aktivität*: Weltverteilungsspiel – Reichtum und Sklaverei · *Arbeitsblatt*: Konsumgüter und Menschenrechte · *Arbeitsblatt*: Moderne Sklaverei · *Infoblatt*: Moderne Sklaverei · Arbeitsblatt: Fairer Handel als Weg zu besseren Arbeitsbedingungen? · Arbeitsblatt: Ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Modul II: Politische Ökonomie der Migration Warum wandern Menschen in andere Länder aus und welche Erfahrungen machen sie dabei? Wer lebt mit welchen Aufenthaltspapieren in Deutschland? Wer erntet das Obst und Gemüse in Europa? Wie hängen Migration und wirtschaftliche Interessen zusammen? *Aktivität*: Gründe zu gehen · *Arbeitsblätter*: Migrationserfahrungen · Fluchtursache Freihandel – Das Tomatenbeispiel · Arbeit in der europäischen Landwirtschaft · Migrationspolitik und gesellschaftliche Interessen
· Migration in volkswirtschaftlicher Perspektive

Modul III: Prekäre Arbeitsverhältnisse Wie möchte ich später arbeiten? · Was ist ein Tarifvertrag und was ist ein Betriebsrat? Wie funktioniert Arbeitsmarktpolitik? …

Moderne Sklaverei? Über globale Arbeitsverhältnisse. attac Bildungsmaterialien. Zu beziehen über https://www.attac.de/bildungsangebot/bildungsmaterial/attac-bildung/

https://frauen.verdi.de/shutterstock.com

Unter den Schlagworten von Freiheit und Freihandel verfolgt die offizielle deutsche Politik vorgeblich die Interessen einer Weltgemeinschaft. Aber es sind die Spielregeln des Freihandels, die Deutschland zum Exportweltmeister küren und alle anderen Nationen in den Schatten stellen.

Also doch »Germany first«?

Der deutsche Exportüberschuss belastet zunehmend das Ausland und wird massiv kritisiert. Denn mit einer solchen Politik lebt Deutschland auf Kosten anderer Staaten und macht ihnen das Leben schwer. Das ist auf längere Sicht nicht haltbar.

Warum die Strategie »Germany first!« so sehr die heimliche Agenda der deutschen Politik bestimmt, mit welcher Verklärung dies erfolgt und welch dramatische Folgen diese Politik auch im Inland hat – bis hin zur Aushöhlung von Rechtsstaat und Demokratie – ist Gegenstand des neuen Buchs von Herbert Storn.

Herbert Storn, Germany First! Die heimliche deutsche Agenda. Wie eine Doktrin Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt bedroht
Klappenbroschur, 252 Seiten,
ISBN 978-3-96317-178-9, Büchner-Verlag Marburg 2019, 14 Euro

No victims for fashion

2019, sechs Jahre nach Rana Plaza startete eine Solidaritäts-Kampagne für verfolgte Bekleidungsarbeiterinnen, die Anfang Juni endete.

Das ist bitter nötig, denn im Zuge der Forderungen nach einem höheren Mindestlohn läuft in Bangladesch derzeit die größte Repressionswelle seit zehn Jahren. Über 11.000 Arbeiterinnen und Arbeiter wurden entlassen, gegen mehr als 3.000 von ihnen laufen nun hanebüchene und willkürliche Verfahren, 69 Beschäftigte waren zwischenzeitlich im Gefängnis.

Mit der Kampagne sollte neben konkreter solidarischer Unterstützung darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch sechs Jahre nach Rana Plaza, dem größten und tödlichsten Fabrikeinsturz in der Geschichte der Bekleidungsindustrie, die Lebenssituation für die Näherinnen dort alles andere als in Ordnung ist. Hungerlöhne, Diskriminierung, Gewalt und sexuelle Belästigung sind weiter an der Tagesordnung. Das muss aufhören. Auch für die Entschädigung der Opfer von Rana Plaza wurde weltweit protestiert.

Sustainable Development Goals

Education unionists speak at United Nations against climate change and for SDG implementation

Education International's leaders joined advocates from across the globe convening at the United Nations General Assembly this week, amid crises including climate change and threats of armed conflict, as well as a growing concern about progress on the 2030 deadline for achieving the Sustainable Development Goals.

Education International (EI) President Susan Hopgood and General Secretary David Edwards represented teachers, education support professionals and other education workers during the sessions held in New York, USA, declaring a climate crisis on behalf of the federation's member organisations in 172 countries and sharing the EI World Congress' support for the global student movement's variety of urgent actions.

"Governments, Fulfil Your Promises: Make Climate Change Education Universal Now!", by David Edwards

"We are at the Sustainable Development Goals (SDG) Summit declaring a climate emergency on behalf of education and education workers and our students and taking that message here to the highest levels at the UN," Edwards stressed. "There is always a lot of rhetoric and talk surrounding these events, but there is also a lot of energy – we're not only bringing the energy from the World Congress, but we are feeling the energy here toward a sustainable education agenda."

During the Climate Action Week from 20–27 September, educators the world over mobilised and stood in solidarity with students, unions and other civil society groups to demand immediate action to tackle climate change, curb emissions and ensure a just transition.

In multiple sessions with diplomats and international organisation and civil society representatives, Hopgood and Edwards made it clear that progress on the SDGs, especially SDG 4 vowing quality education, depends on engaging educators and their unions as partners in building sustainable education systems.

Am 20. September 2019 in Frankfurt (links Maike Wiedwald)

At the launch of the Education Commission's Education Workforce Initiative, Hopgood told the audience that "none of our goals are possible without engaging with educators and their unions. I want to assure you of our willingness to work with governments and other partners to strengthen education systems."

She warned the audience that time is short: "Privatisation of education is one of the greatest threats to achieving SDG 4 and other Goals... In the end governments must be prepared to take responsibility and invest in education systems."

In a session on education innovation, Hopgood underlined that the key to any positive outcome is a system that fosters free, inclusive education and supports educators with effective training and just compensation: "Effective pedagogy is impossible without systems that support and sustain our practice. And that's our critical role in unions – growing and maintaining and fighting for these systems."

At a UNESCO-sponsored session on the future of education, she also shared commitments made by EDUCATION World Congress to promote democracy, human and trade union rights and equity, to assert the vital role of teachers and other educators, and to keep fighting for the SDGs for a sustainable future. "Those who have education race ahead of those who don't – in income, but also in the health of their children and the span of their lives and the ambitions of their grandchildren," Hopgood insisted.

EDUCATION INTERNATIONAL
Bildungsinternationale
27. September 2019

„Bildung statt Bomben"

GEW-Antrag zur Friedenspolitik auf dem BI-Weltkongress einstimmig angenommen

Abrüstungsinitiativen, Kontrolle von Waffenexporten und stattdessen mehr Geld für Bildung:

Die Bildungsinternationale (BI) hat beim 8. Weltkongress in Bangkok den Antrag „Bildung statt Bomben" der deutschen Delegation einstimmig verabschiedet.

Zum Abschluss ihres 8. Weltkongresses am 26. Juli 2019 stellte sich die Bildungsinternationale (BI) geschlossen hinter die Forderung der GEW nach Friedenserziehung statt Aufrüstung.

Ein entsprechender Antrag der deutschen Delegation („Bildung statt Bomben") wurde einstimmig angenommen. Um die Welt sicherer zu machen, bedürfe es nicht höherer Ausgaben für immer modernere Waffen, sondern einer neuen internationalen Abrüstungsinitiative und der Kontrolle von Waffenexporten, heißt es in der Resolution. Die durch Rüstungsabbau freigewordenen Finanzmittel müssten für massive Investitionen in die Bildungs- und Sozialversicherungssysteme verwendet werden.

Die BI bekräftigte zudem die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes verankerten Schutzrechte und verurteilte die Rekrutierung sowie den Einsatz von Minderjährigen als Soldaten.

Multilaterale Institutionen wie die Vereinten Nationen und ihre Unterorgane müssten politisch gestärkt und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden, um ihre friedenserhaltenden und friedensschaffenden Aufgaben zu erfüllen.

Ausbau der Friedens- und Konfliktlösungsforschung gefordert

Nachdrücklich sprach sich der Kongress gegen die Rekrutierung junger Menschen für Streitkräfte durch Personal der Landesverteidigung oder der Armee innerhalb der Schulen aus. Lehrkräfte sollten die formelle Befugnis erhalten, den Personalvermittlern den Zugang zum Schulgelände zu verweigern. Die Resolution lehnt jegliche öffentlich finanzierte Forschung zur Weiterentwicklung von Waffen aller Art ab und fordert stattdessen den Ausbau der Friedens- und Konfliktlösungsforschung und der damit verbundenen Lehre.

Die BI ist die größte transnationale Gewerkschaftsföderation und vereint rund 400 Bildungsgewerkschaften aus mehr als 170 Ländern mit 33 Millionen Mitgliedern. Der Weltkongress tagt alle vier Jahre; 2019 fand das Treffen vom 22. bis zum 26. Juli in der thailändischen Hauptstadt Bangkok statt. Zur Vizepräsidentin wurde erneut Marlis Tepe von der GEW gewählt.

GEW 29. Juli 2019

Letzte Meldung zum Prozess gegen Louisa Hanounes (PT Algerien) – (siehe letzte FLZ)

Der Anwalt von Louisa Hanoune wurde informiert, dass der Prozess am 23. September stattfinden wird. Das Militärgericht hat beschlossen, einen Prozess gemeinsam für Said Bouteflika, Tartag, Toufik und Louisa Hanoune durchzuführen.

Dies ist eine politische Entscheidung, um die These zu unterstützen, dass Louisa Hanoune keine politische Gefangene ist, sondern wegen einer Verschwörung mit dem Bouteflika-Clan vor Gericht gestellt wird. Es ist ein Versuch, ihr politisches Handeln zu kriminalisieren.

Mit der Verhaftung von Karim Tabou, Sprecher der UDS *(Sozialdemokratische Union)*, wurde nach Louisa Hanoune der zweite politische Verantwortliche einer politischen Partei inhaftiert.

Der Antrag des berühmten Helden der algerischen Revolution, Lakhdar Bouregaâ, auf vorläufige Freilassung wurde ebenfalls abgelehnt.

Abgesehen von einigen wenigen Fällen ist die Mehrheit der jungen Menschen, die wegen des Tragens der Amazigh-Flagge inhaftiert wurden, weiterhin im Gefängnis.

Die Drohungen gegen diejenigen, die sich den vom Regime fabrizierten Präsidentschaftswahlen widersetzen, vervielfältigen sich.

Sie werden als Verräter an der Nation, verurteilt, die sich nach dem Gesetz strafbar gemacht haben.

Wir protestiert ausdrücklich gegen die Verhaftungen und Repressalien zur politischen Unterdrückung der Volkserhebung und fordert die sofortige Freilassung:

- ***von Louisa Hanoune, Generalsekretärin der algerischen Arbeiterpartei (PT);***
- ***von Lakhdar Bouregaâ, dem 86jährigen Helden des algerischen Unabhängigkeitskrieges und Gründungsmitglied der Front der Sozialistischen Kräfte (FFS),***
- ***sowie aller politischen Gefangenen in Algerien!***

USA: National Education Association (NEA)

Gewerkschaftsfeindlicher Angriff abgewehrt

Die größte US-Lehrergewerkschaft NEA hatte damit gerechnet, dass sie aufgrund eines Urteils des Obersten Gerichtshofs von ihren drei Millionen Mitgliedern 200.000 verliert. Stattdessen hat sie bis März 2019 rund 217.000 neue Mitglieder gewonnen.

Der Oberste Gerichtshof der USA hatte im Juni 2018 ein Urteil gefällt, das für die Gewerkschaften

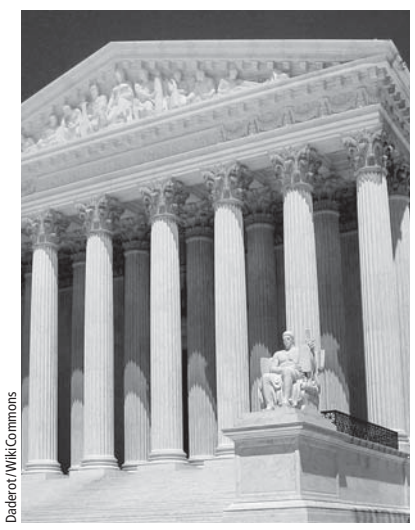

Daderot / WikiCommons

dungsministerin Betsy De Vos unterstützt werden, hatten über Jahre Klagen lanciert und schließlich eine Änderung durchgesetzt. „Es war klar, dass es das Interesse der Lobbygruppen war, Gewerkschaften aus dem Weg zu räumen. Es ist ihr Ziel, das Bildungssystem zu privatisieren und Profite daraus zu ziehen", sagte Brian Nelson, Präsident der NEA-South Kingston.

Unterbezahlte Lehrkräfte

Dabei werden starke Gewerkschaften im Bildungsbereich gebraucht. In den USA herrscht Lehrkräftemangel. Der Hauptgrund dafür ist offensichtlich: Lehrerinnen und Lehrer sind stark unterbezahlt. Ihr Gehaltsniveau ist im Vergleich zu den Gehältern anderer Hochschulabsolventen wesentlich niedriger. 2018 machte die Differenz 21,4 Prozent aus.

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 werden die Mittel im Schulbereich immer weiter gekürzt. *„Wir sollen mit immer weniger Mitteln unterrichten und gleichzeitig anspruchsvollere Leistungskennzahlen bringen"*, kritisiert die Virginia Mittelschullehrerin Joy Kirk.

Nach Angaben des Center for Budget and Policy Priorities (CBPP) stellten 29 Staaten im Jahr 2015 (dem letzten Jahr, für das Daten vorliegen) weniger Gesamtmittel für öffentliche Schulen zur Verfügung als vor dem Crash von 2008. Diese Entwicklung wird durch die Ausweitung von Schulen in freier Trägerschaft, den sogenannten Charter Schools, die als gewerkschaftsfeindlich gelten und bei denen kurzfristige Arbeitsverträge an der Tagesordnung sind, noch verschärft.

Streikbereitschaft nimmt zu

Wer erwartet hatte, dass die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von 2018 Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Kraft nimmt, sich den Kürzungen und Privatisierungsplänen entgegenzustellen, wurde eines Besseren belehrt. Von den 485.000 Beschäftigten, die sich im vergangenen Jahr an den 20 größten Streiks beteiligten, kamen über 90 Prozent aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, berichtet das U.S. Bureau of Labor. Seit 2007 ist dies die höchste Zahl an Streiks mit der größten Beteiligung seit 1983 mit damals 533.000 Beschäftigten. Die Proteste der Lehrkräfte trugen dazu bei, dass die Finanzierung der Schulen in den Bundesstaaten Arizona, North Carolina, Oklahoma und West Virginia, vier der zwölf Staaten, die in den vergangenen zehn Jahren am stärksten gekürzt hatten, erheblich besser wurde. In Texas unterzeichnete der republikanische Gouverneur Greg Abbott im Februar 2019 ein Fünf-Milliarden-Dollar Finanzpaket für Schulen, das auch Gehaltserhöhungen für die Lehrkräfte beinhaltet.

Die Gewerkschaften in den USA stehen grundsätzlich nicht gut da. Nur 10,5 Prozent der Beschäftigten waren 2018 Mitglied in einer Gewerkschaft. Im privaten und öffentlichen Sektor gibt es dabei große Unterschiede: Während im privaten Bereich gerade einmal 6,4 Prozent -der Beschäftigten organisiert sind, liegt der Anteil im öffentlichen Sektor bei 33,9 Prozent. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs sollte das ändern. „Es gab Ängste, dass Janus uns spalten würde", sagte Diana Abasta, die Präsidentin der Burbank Teachers Association, die mit NEA verbunden ist. „Ich glaube, es hatte den gegenteiligen Effekt. Als Gewerkschaft stehen wir zusammen wie eh und je."

Hermann Nehls,
DGB Gewerkschaftssekretär, eh. Sozialreferent in den USA
10. Oktober 2019 (Quelle: GEW)

Frankfurt am Main Bleichstraße 38a 1. Stock

Petra Becker ging, Monika Krug kam

Petra Becker, unsere langjährige Geschäftsstellen-Sekretärin hat sich am 18. Juni 2019 mit einem Umtrunk, leckeren Speisen und kleineren Gesprächsrunden in der Geschäftsstelle verabschiedet. Marianne Friemelt hat ein kleines Abschiedslied gedichtet und angeleitet. Wir sagen auch von der Redaktion nochmals herzlichen Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Petra alles Gute!

Mit dabei war auch unsere neue Geschäftsstellensekretärin **Monika Krug,** die sich schnell in die Arbeit mit vorwiegend ehrenamtlichen KollegInnen eingefunden hat und den Bienenkorb am Summen hält. – Aus dem Liedchen zum Abschied:

So schön, schön war die Zeit,
so schön, schön war die Zeit,

Vorstandssitzung: schön und gut,
so schön, schön war die Zeit,
aber in der letzt' Minut'
so schön, schön war die Zeit,
noch dies -- noch das
Mancher -- würd blass
Petra, die bewahrt ruhig Blut.
so schön, schön war die Zeit,
Und dann ein Schulversand,
,ne BDV anstand,
Jubilarsehrung sowieso..
Wie Zauberei ist das,
sie schafft ohn Unterlass
und Ehrenamtler sind froh.

so schön, schön war die Zeit,
so schön, schön wird die Zeit,

Der GEW-Bezirksverband hat auch dieses Jahr wieder langjährige Mitglieder mit einer Feier geehrt. Die längste Gewerkschaftszugehörigkeit hatten Klaus Jahn und Johannes Ulbricht mit je 65 Jahren Mitgliedschaft. 60 Jahre Mitglied im GEW-Bezirksverband sind Ingrid Lisop, die viele sicher noch von der Uni kennen und Rutha Feldmann, Mutter unseres Oberbürgermeisters.

Frankfurt Ostend. Blick in ein jüdisches Viertel

Führung durch die Ausstellung im Hochbunker Friedberger Anlage 5 – 6 am Ort der ehemaligen Synagoge der Israelitischen Religionsgemeinschaft.

Die Ausstellung erinnert an das jüdische Alltagsleben im Frankfurter Ostend und dessen Vernichtung im Nationalsozialismus.

Führungen sonntags 11 Uhr 30. Die Ausstellung ist geöffnet sonntags von 11 bis 14 Uhr und ist noch zu sehen bis zum 24. November 2019, Eintritt: 5 Euro

Vergünstigte Mitgliedschaft im Mieterbund

Der Mieterbund Hoechst bietet Mitgliedern von DGB-Gewerkschaften eine vergünstigte Mitgliedschaft.

Gibt eine Gewerkschafter*in in ihrem Mitgliedsantrag das an, soll der Mieterbund eine Abfrage bei der zuständigen Mitgliederverwaltung machen können, um sich die Gewerkschaftsmitgliedschaft bestätigen zu lassen. Diese Abfrage wird gegenüber den Betroffenen transparent gemacht.

Arbeitsgruppe gegen
die Ökonomisierung der Bildung
im Landesverband Hessen

Einladung zur follow up Veranstaltung indirekte Steuerung

Praxisworkshop Teamarbeit

Montag, 4. November 2019, 15–18 Uhr in der Geschäftsstelle des Bezirksverbands Frankfurt, Bleichstr. 38a

- **Wie werden Teamprozesse indirekt gesteuert?**
- **Teamzeichnung**
- **Analyse konkreter Beispiele**

Referent*innen:
Stephan Siemens Martina Frenzel
Expert*innen für Arbeitspsychologie + Burnout-Prävention

Im Anschluss an den Vortrag von Stephan Siemens zur indirekten Steuerung während unserer Vortragsreihe *Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb* (WS 2015/16) sowie an das Theaterstück *Yes, we burn* mit Martina Frenzel und der Gruppe Xtrameile am 17.2.2018 in Frankfurt bieten wir euch diesen Workshop an.
Er dient gleichzeitig zur Vorbereitung der für den 29.2.2020 geplanten Veranstaltung *Vom (Un)sinn ökonomisierter Bildung: Wege aus der Entdemokratisierungsfalle.*

Bitte kurze Anmeldung an: thomas.sachs@gew-frankfurt.de

Teamarbeit spielt in den Schulen eine zentrale Rolle. Denn Teams sorgen dafür, dass die Kolleg*innen die Ziele „der Schule" in die Realität umsetzen. Schulleitungen nutzen dafür Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie, um die Teams indirekt zu steuern. Das führt dazu, dass sich Kolleginnen und Kollegen gegenseitig unter Druck setzen bis hin zu Ausschluss von Team-Mitgliedern durch Mobbing. Schulleitungen führen nicht mehr direkt, sondern indirekt. Sie fällen keine Entscheidungen mehr, sondern überlassen sie vorgeblich „demokratischen" Prozessen.

Die Teamanalyse der indirekten Steuerung ist eine bewährte Methode, die Auswirkungen dieser Mechanismen zu verstehen. Dabei werden Zeichnungen von Teams erstellt, die auch Rahmenbedingungen, andere Teams oder das Verhalten von Schulleitungen deutlich machen.

Es ist weniger eine psychologische als eine psychologiekritische Methode. Indirekte Steuerung führt zu scheinbar persönlichen, oft auch dauerhaften, Konflikten und damit zu emotionaler Erschöpfung. Diese Konflikte werden häufig alltagspsychologisch gedeutet - zum Beispiel durch die Thematisierung von „Charaktereigenschaften" oder dem privatem Umfeld.

Im Workshop wollen wir die Teamanalyse vorstellen und kennenlernen. Sie hat das Ziel, indirekte Steuerung bewusst zu machen, die eigene Situation besser zu analysieren und neue gewerkschaftliche Solidarität zu ermöglichen.

Megalomania Theater: Forschung mit Lust und Neugier

Wie so vieles begann es in der Schule: Ein Stück über Immigration, in dem nicht das Einwandererkind sondern die Menschen von hier (Frankfurt) rückwärts sprachen, machte klar, dass Einwanderung auch kommunikativ eine Herausforderung ist. Und es zeigte den beteiligten Schülerinnen und Schülern einer 5. Klasse, wie sie im Spiel intellektuelle Herausforderungen bewältigen können.

Foto: Jörn Paulini, Theatergruppe e.V.

Auf anderer Ebene setzte sich das in der Oberstufe bei dem altklassischen ***Ödipus*** fort: Wie reagiert Iokaste auf den Streit von Mann und Bruder angesichts der Pest: ist sie die eigentliche Herrscherin oder die kleinkonditionierte Schwester und Ehefrau in einer patriarchalischen Gesellschaft? Eine wunderbare Schülerin, die sich im Unterrichtsgespräch eher wenig beteiligt hatte, ließ alle Barrieren hinter sich und spielte vor der Klasse die Rolle mit Verstand und Leidenschaft.

Theater war, ist und bleibt ein Labor der Untersuchung von Zuständen zwischen Menschen. Spielen, eine Andere sein macht die Darstellenden mutiger, freier und zeigender.

Wenn es gelingt, bilden Spaß und Laborergebnis eine Einheit.

Megalomania ist die Fortsetzung von Schule mit anderen Mitteln. In dem Ensemble von etwa 20 Menschen finden sich wenige SchülerInnen, Studierende und Auszubildende. Selten kommen ausgebildete Schauspieler dazu, die mit Kollegialität und Engagement ein Gewinn für alle Beteiligten sind.

Weil Megalomania Größenwahn bedeutet, sind wir ein Repertoire Theater, haben jetzt zwei Stücke zur Premiere gebracht.

Karl Marx, 32 Jahre, mittellos, Revolutionär ist ein neues Stück aus London, das wir als Deutsche Erstaufführung spielen, obwohl es gute bis sehr gute Kritiken und volle Häuser in einem neuen großen Theater direkt an der Themse hatte. Es ist ein Komödie; es darf gelacht werden (Es wurde bei der Premiere gelacht); es ist ein Lehrstück (keine Angst: lang aber nie langweilig) über Tauschwert, Gebrauchswert, allgemeines Äquivalent und Armut.

Als zweites Stück zeigen wir Shakespeares ***Maß für Maß.*** Es gilt allgemein als schwierige Komödie über die Gleichheit vor dem Gesetz. Das ist es - auch. Vor allem aber ist es ein unglaublich modernes Stück über Körperfeindlichkeit, Triebunterdrückung und der daraus folgenden (Auto-)Aggression.

Für beide Stücke gibt es Termine am Vormittag. Da wir ein kleines Theater und ein besucherhungriges Theater sind, können aber auch andere Termine für Besuche von größeren Gruppen vereinbart werden. Dies gilt auch für die beiden Stück aus der letzten Spielzeit: ***Othello*** und ***Mischmasch*** (von 1907, über Hetzjagden, Antisemitismus und Musik und Liebe, exklusiv bei Megalomania), die wir bei entsprechender Vorlaufzeit auch gerne wieder zeigen.

Theater zeigt Menschen, erzählt von Menschen. Es ist in seiner Unmittelbarkeit einzigartig.

Abraham Teuter

Lukas Deppe, Student, spielt Lucio in Maß für Maß:

„Maß für Maß" ist für mich ein wunderbar verruchtes und kontrastreiches Stück, in welchem sich sehr ernste Szenen um Sünde, Sühne und Begehren mit skurrilen Bordell- und Gefängnisszenen abwechseln.

Die Figur des Lucio war eine spannende schauspielerische Herausforderung für mich. Er verbreitet unablässig den neusten Tratsch in der Welt, und das manchmal auf marktschreierische Weise. Am Ende verbrennt er sich jedoch wegen ein paar flapsigen Sprüchen zu viel die Finger und wird schwer bestraft.

In diese närrische, bunte, schleimige Figur bin ich mit der Zeit hineingewachsen, auch dank der fruchtbaren Zusammenarbeit mit den zwei professionellen Schauspielern, welche die beiden männlichen Hauptrollen besetzten.

Wer sich für Shakespeare und was er uns heute über Politik und Moral erzählen kann interessiert, sollte sich Maß für Maß nicht entgehen lassen – und es wird einiges zu lachen geben!

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de